

Modulhandbuch
zum Studiengang
zur Ersten Juristischen Prüfung
der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Stand: 01.10.2017

Inhaltsverzeichnis

I. Module der Zwischenprüfung.....	4
55101 Allgemeiner Teil des BGB	4
55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil.....	8
55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts.....	11
55107 Einführung in das Strafrecht.....	15
55108 Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht	20
55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts.....	23
55501 Ergänzungsmodul Grundlagen	25
55502 Ergänzungsmodul Familien- und Erbrecht	28
55503 Ergänzungsmodul Öffentliches Recht	31
55504 EM Allgemeiner und Besonderer Teil des Strafrechts I	35
II. Weitere Bachelormodule	39
1. Rechtswissenschaftliche Module	39
55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	39
55105 Arbeitsvertragsrecht.....	43
55106 Schuldrecht Besonderer Teil	46
55109 Unternehmensrecht I	48
55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht.....	51
55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation.....	54
55113 Zivilprozessrecht.....	57
2. Wirtschaftswissenschaftliche Module.....	60
31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)	60
31021 Investition und Finanzierung (BWL II)	62
31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III).....	65
III. Vertiefungsmodule	67
55505 Vertiefungsmodul Zivilrecht	67
55506 Vertiefungsmodul Öffentliches Recht: Europarecht und Staatshaftungsrecht	69
55507 Vertiefungsmodul Strafrecht.....	71
IV. Fremdsprachenausbildung.....	73
55508 Introduction to the Common Law	73
55209 Summer School in Law	75
55314 Intensivkurs Europarecht	77
V. Schwerpunktbereich	79
1. Abschlusssseminar.....	79
2. Bachelorarbeit.....	81
3. Schwerpunktbereichsmodule	83

a) Kriminalwissenschaften	83
55520 Wirtschaftsstrafrecht	83
55521 Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht	88
55522 Kriminologie	90
55523 Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts	92
b) Staat und Verwaltung	94
55526 Allgemeine Staatslehre.....	94
55527 Öffentliches Umweltrecht	96
55528 Öffentliches Wirtschaftsrecht	99
c) Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht	101
55531 Wettbewerbs- und Kartellrecht	101
55532 Kapitalgesellschaftsrecht.....	104
d) Geistiges Eigentum.....	107
55536 Immaterialgüterrecht	107
55537 Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte ..	110
e) Arbeit und Unternehmen.....	112
55541 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	112
55542 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsgerichtliches Verfahren	114
55543 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsvertragsgestaltung	116
55544 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU.....	118
f) Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension	120
55546 Dogmengeschichte	120
55547 Einführung in die Rechtsvergleichung.....	122
55548 Internationales Einheitsrecht	124
55549 Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht	126
55550 Introduction to US-American Private and Procedural Law	128
VI. Examensvorbereitungsmodule.....	130
55511 Examensvorbereitung Zivilrecht.....	130
55512 Examensvorbereitung Öffentliches Recht.....	132
55513 Examensvorbereitung Strafrecht	133

I. Module der Zwischenprüfung

55101 Allgemeiner Teil des BGB					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55101	300 h	10	1. o. 2. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 8 Kurseinheiten	Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird von Pflicht-Präsenzarbeitsgemeinschaften begleitet, die in den Mentoriaten der Studien- und Regionalzentren angeboten werden. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium Die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden dienen zu 50 AS dem Thema „Einführung in das Privatrecht“, zu 100 AS der „Rechtsgeschäftslehre“, zu 70 AS den „Weiteren Instrumenten des Privatrechts“. Diese Zeiten dienen ganz überwiegend dem Selbststudium der acht Kurseinheiten, die eigenständig mit den dort empfohlenen weitergehenden Literaturhinweisen vertieft werden sollen. 30 AS sind für die Abschlussklausur sowie 50 AS für die Pflicht-Präsenzveranstaltungen anzusetzen. Verbleibende Zeiten sind von den Studierenden vor allem für das selbständige Einüben der juristischen Gutachtentechnik anhand des Lösens von Fällen zu nutzen. Dafür stehen den Studierenden zahlreiche Übungsfälle sowie Videobesprechungen in Moodle zur Verfügung. Darüber hinaus werden Veranstaltungen mit Fallübungen im virtuellen Klassenzimmer angeboten. Schließlich werden in der Moodle-Lernumgebung zahlreiche weiterführende Aufsätze zur Vertiefung empfohlen.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen einführenden Einblick in das Privatrecht. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Instrumente des allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches wiederzugeben. Ferner haben sie die Fähigkeit, theoretische Kenntnisse auch in die praktische Anwendung zum Lösung von Übungsfällen zu übertragen. Dabei haben sie die Anwendung des – schwerpunktmäßig im Propädeutikum erlernten – Gutachtenstils verbessert. Zudem sind die Studierenden am Ende des Kurses in der Lage, Fälle anhand der Probleme des Allgemeinen Teils des BGBs selbstständig und in vertretbarer Weise zu lösen.				

**Inhalte:**

Das Modul 55101 bereitet die Studierenden auf ihre spätere Tätigkeit als Wirtschaftsrechtler vor, indem es ihnen nach einer Einführung in das Privatrecht die im Wesentlichen im Allgemeinen Teil des BGB geregelten Institute des Privatrechts erläutert, die sie später in der Praxis beherrschen müssen. Der Kurs gliedert sich in drei thematische Teile, die sich in insgesamt acht Kurskripten wiederfinden: Einführung in das Privatrecht, Rechtsgeschäftslehre sowie weitere Institute des Privatrechts.

1. Einführung in das Privatrecht

In der Einführung wird den Studierenden erläutert, welche Rechtsgebiete das Privatrecht umfasst, aus welchen Gesichtspunkten man es unterteilen kann und welche Stellung das Bürgerliche Recht innerhalb des Privatrechts einnimmt, nämlich eine zentrale. Neben des Prinzips der Privatautonomie wird die Bedeutung von Grundrechten und schließlich auch der Stellenwert von Gesetz und Richterrecht als wesentliche Rechtsquellen des Privatrechts erklärt. Die Einführung in das Privatrecht umfasst konkret:

- Privatrecht im System des deutschen Rechts,
- Grundprinzipien,
- Privatrecht und Verfassung und
- Quellen des bürgerlichen Rechts.

2. Die Grundzüge der Rechtsgeschäftslehre

Der zweite Teil des Moduls bringt den Studierenden das wesentliche Handwerkszeug des Vertragsrechtlers nahe. Die zentrale Bedeutung der Rechtsgeschäftslehre spiegelt sich in der Gliederung dieses Teils wieder, die sich zunächst mit dem Zustandekommen und der Wirksamkeit von Willenserklärungen einschließlich der Auslegung beschäftigt und sodann das Zustandekommens von Verträgen unter Einbeziehung der in der Praxis wichtigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen thematisiert. Der zweite Teil beinhaltet:

- Rechtsgeschäft und Willenserklärung,
- Zugang,
- Formerfordernisse,
- Anfechtbarkeit und Anfechtung,
- das Zustandekommen eines Vertrages,
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und
- die Auslegung der Rechtsgeschäfte.

3. Weitere Institute des Privatrechts

Der dritte Teil behandelt weitere Institute und Rechtsfiguren des BGB, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Rechtsgeschäftslehre stehen und dem Wirtschaftsrechtler vertraut sein müssen, um später Aufgaben wie die Vertragsgestaltung bewältigen zu können. Der dritte Teil umfasst:

- Stellvertretung,
- Fristen und Termine,
- Verjährung,
- Bedingungen,
- Sittenwidrigkeit und andere Nichtigkeitsgründe und

- Teilnichtigkeit und Umdeutung.

Diese Teilbereiche werden den Studierenden primär anhand der Kursskripten, deren Inhalt im Folgenden näher erläutert ist, vermittelt:

1. Skript – Kurseinheit 1

- Hinweise zur Kursbearbeitung
- Einführung in die Gutachtentechnik
- Privatautonomie und ihre Grenzen

2. Skript – Kurseinheit 2

- Rechtsgeschäft und Willenserklärung
- Wirksamwerden von Willenserklärungen

3. Skript – Kurseinheit 3

- Zustandekommen von Verträgen
- Schweigen im Rechtsverkehr

4. Skript – Kurseinheit 4

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Vertragsschluss im Internet
- Auslegung

5. Skript – Kurseinheit 5

- Trennungs- und Abstraktionsprinzip
- Recht der beschränkt Geschäftsfähigen
- Form
- Nichtigkeit von Rechtsgeschäften

6. Skript – Kurseinheit 6

- Anfechtung
- Teilnichtigkeit und Umdeutung
- Stellvertretung, Teil 1

7. Skript – Kurseinheit 7

- Stellvertretung, Teil 2
- Zustimmungsbefürftige Rechtsgeschäfte
- Bedingung und Befristung
- Veräußerungsverbote
- Verjährung
- Fristen und Termine

8. Skript – Kurseinheit 8

- natürliche und juristische Personen
- subjektive Rechte und ihre Ausübung (§§ 226 ff. BGB)
- Rechtsobjekte
- Übersichten: Wichtige Anspruchsgrundlagen, Einwendungen, Gestaltungsrechte



4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudienkurse mit integrierten Lern- und Selbsttestaufgaben, die den Studierenden die kursrelevanten Themengebiete vermitteln und zugleich die Methodik der juristischen Fallbearbeitung vertiefen. Neben den Kursskripten werden auf der <i>Moodle</i> -Lernplattform vielfältige Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Insbesondere finden regelmäßig über das gesamte Semester begleitende Online-Lehrveranstaltungen im virtuellen Klassenzimmer durch Mitarbeiter des Lehrstuhls sowie durch einen virtuellen Mentor als zusätzlichem Ansprechpartner statt. Zudem werden zahlreiche Videofallbesprechungen abgehalten.
5	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang
6	Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, in der ein juristischer Sachverhalt im Gutachtenstil zu lösen ist
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, Teilnahme an mind. 12 Stunden der angebotenen Pflichtpräsenzveranstaltungen, Bearbeiten der Einsendeaufgaben, Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP, Modul Gegenstand der Zwischenprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)
11	Sonstige Informationen:

55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil					
Kennnum- mer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55103	300 Stunden	10	2. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Zustandekommen und Erfüllung von Schuldverhältnissen 2. Leistungsstörungen	Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet (Mentoriat). Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 240 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 60 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • das Zustandekommen, die Durchführung und die Beendigung von Schuldverhältnissen rechtlich zu überprüfen und die dabei auftauchenden Probleme zu lösen, • bei Störungen des Schuldverhältnisses die in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen zu finden und deren Voraussetzungen zu prüfen, • zu erkennen, unter welchen Voraussetzungen von Verträgen zurückgetreten werden kann und welche Rechtsfolgen der Rücktritt im Detail nach sich zieht, • den Inhalt von Schadensersatzansprüchen zu konkretisieren und einen tatsächlich entstandenen Schaden daraufhin zu überprüfen, ob er rechtlich geltend gemacht werden kann, • Leistungsverweigerungsrechte und die Rechtsnachfolge zu erkennen, • die Beteiligung weiterer Personen am Schuldverhältnis auf konkret Sachverhalte zu übertragen, • Verträge im Hinblick auf die Abweichungen vom gesetzlich geschriebenen Recht zu überprüfen. 				
3	Im Modul Bürgerliches Recht II/1 steht der Allgemeine Teil des Schuldrechts des BGB im Mittelpunkt. Seine Regeln gehören zum Grundwissen jedes Juristen. Gesetzlich geregelt sind hier die allgemeinen Regeln über das Zustandekommen, den Inhalt und die Durchführung von Schuldverhältnissen. Weiter gehören dazu die Grundregeln der Leistungsstö-				



rungen und das Schadensrecht.

Die Regeln des Schuldrechts sind weitgehend dispositiver Natur. Die Gestaltung von Verträgen, insbesondere von auf längere Dauer angelegten Verträgen, steht aufgrund der Vertragsfreiheit weitgehend im Ermessen der Vertragsparteien. Eine der Hauptaufgaben der ausgebildeten Wirtschaftsrechtler wird es sein, Verträge zu entwerfen. Dazu sollen sie die in der Praxis auftauchenden Fragen der Entstehung und der Durchführung von Schuldverhältnissen kennen lernen. Sie sollen ferner mit den Problemen der Vertragserfüllung und ihres Nachweises vertraut sein.

Inhalte:

Teil 1 Das Schuldverhältnis vom Zustandekommen bis zur Erfüllung

Nach einer erläuternden Übersicht werden Einteilungen der Schuldverhältnisse und Leistungsmodalitäten besprochen. Weiter wird erläutert, welche Hilfsmittel dem Rechtsanwender, aber auch dem Vertragsgestalter zur konkretisierenden Bestimmung des Inhalts eines Schuldverhältnisses zur Verfügung stehen. Es werden so wichtige Institute wie Erfüllung, Aufrechnung, Hinterlegung und Erlass usw. besprochen, sowie andere Gründe für die Beendigung eines Schuldverhältnisses angesprochen (Aufhebungsvertrag, Novation, Rücktritt, Verbraucherwiderruf, Kündigung). Da insbesondere bei der Durchsetzung von Forderungen relevant, werden ferner die Leistungsverweigerungsrechte erörtert. Speziell für die Vertragsgestaltung sind schließlich die Rechtsnachfolge und die verschiedenen Varianten der Beteiligung weiterer Personen am Schuldverhältnis von Bedeutung, diese sind gleichfalls Gegenstand der Kurseinheit. Die Kurseinheit schließt mit Prüfungsschemata zur Falllösung ab.

Teil 2 Leistungsstörungen

Ein wichtiges Kapitel stellt das Recht der Leistungsstörungen dar. Nachdem erläutert worden ist, zu welchen Störungen es innerhalb des Schuldverhältnisses überhaupt kommen kann (Spät-, Nicht-, Schlechterfüllung), sollen die Studenten die grundsätzliche Interessenlage bei Leistungsstörungen kennenlernen und als Wirtschaftsrechtler genau wissen, welche Reaktionsmöglichkeiten und Rechtsmittel der jeweils betroffenen Partei zur Verfügung stehen. Dabei wird insbesondere Wert auf die Behandlung von Störungen bei Dauerschuldverhältnissen gelegt und die Möglichkeit vertraglicher Vorsorge, z. B. durch eine Vertragsstrafe oder durch Haftungsbeschränkungen, Gefahrtragungsregeln und Klauseln über das Vertretenmüssen. Der Begriff des Schadensersatzes statt der Leistung neben dem allgemeinen Begriff des Schadensersatzes wird hier ebenso erläutert wie die Kombination der verschiedenen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe, beispielsweise Schadens- oder Aufwendungsersatz und Rücktritt.

4 Lehrformen und Lehrmaterialien:

Die Studierenden werden ferner durch eine studienbegleitende Vorlesungsreihe aus dem Sommersemester 2017 unterstützt. Dies wurde audiovisuell aufgezeichnet und ist auf der Online-Plattform *Moodle* verfügbar. Hierbei wird nicht nur das Manuskript wiederholt, sondern es werden auch einzelne Themenkomplexe behandelt, die entweder klausurträchtig sind oder aber erfahrungsgemäß Verständnisschwierigkeiten bereiten. Es werden dabei gezielt die von den Teilnehmern gestellten Fragen beantwortet, um etwaige Un-

	<p>klarheiten bei der Lektüre des Manuskripts klären zu können.</p> <p>Ferner werden insgesamt über 25 Fälle besprochen. So können die Studierenden ihre Formulierungen bei der Subsumtion und allgemein bei der Gutachtentechnik üben. Dabei helfen die erörterten Hinweise zur Methodik der Fallbearbeitung, um mit späteren Klausuren besser zurechtzukommen.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte der Vorlesungsreihe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Das Schuldverhältnis II. Leistungsstörungen III. Gestaltungsrechte IV. Schlechtleistung V. Schadensrecht VI. Der Dritte im Schuldverhältnis
5	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang
6	Prüfungsformen: Achtwöchige Hausarbeit, die das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung, Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Hausarbeit
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP; Modul Gegenstand der Zwischenprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
11	Sonstige Informationen:

55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55104	300 Stunden	10	2. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Staatsorganisation 2. Die Grundrechte 3. Verfassungsprozessrecht 4. Grundlagen der Europäischen Union 5. Die Rechtsordnung der Europäischen Union 	Betreuungsformen <p>Das Studium des Moduls wird durch ein Pflichtmentoriat in den Regionalzentren ergänzt. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.</p>	Selbststudium <p>190 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle und die Erbringung der Prüfungsleistung. 60 AS sind für die eigenständige Vertiefung der Kursinhalte vorgesehen. Für die Vor- und Nachbereitung und den Besuch der Pflichtmentoriats werden 50 AS angesetzt.</p>		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Nach Absolvierung des Moduls 55104 „Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts“ beherrschen die Studierenden die Grundzüge des nationalen Verfassungsrechts und verfügen über Kenntnisse des institutionellen Europarechts.</p> <p>Nach Bearbeitung der Kurseinheit 1 verstehen die Studierenden die Grundstrukturen des Staatsorganisationsrechts, insbesondere die Wirkweise der grundlegenden Staats- und Strukturprinzipien der Verfassung sowie die Aufgaben und das Verfahren der obersten Staatsorgane. Die Vermittlung von Kenntnissen über die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Staatsorganen und das Verfahren, das diese Organe bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben anzuwenden haben, hat sie in die Lage versetzt, die erlangten Kenntnisse auch auf andere Rechtsgebiete zu übertragen.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden weiterhin in der Lage, grundrechtliche Fallkonstellationen rechtlich zu lösen (Kurseinheit 2). Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Bedeutung der Grundrechte. Sie wissen, dass praktisch das gesamte öffentliche Recht einschließlich des Strafrechts und der Bestimmungen über das Gerichtsverfahren sowie weite Teile des materiellen Zivilrechts maßgeblich durch das Verfassungsrecht im Allgemeinen und die Grundrechte im Besonderen geprägt werden. Zudem kennen sie sowohl die Funktion als auch die Wirkungsweise der Grundrechte. Insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftsrelevanten Grundrechte verfügen sie über eingehende Kenntnisse der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die weit reichende Folgen für das Wirtschaftsleben hat.</p> <p>Kurs 3 beinhaltet das Verfassungsprozessrecht. Die Studierenden kennen nach Bearbeitung des Kurses die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesverfassungsgerichts und beherrschen die Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht. Schließlich sind die Studierenden nunmehr befähigt, sich in die Rolle eines Senates des Bundesverfassungsgerichts zu versetzen und über die Zulässigkeit und Begründetheit von Anträgen an das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden.</p> <p>In Kurseinheit 4 „Grundlagen der Europäischen Union“ haben sich die Studierenden zunächst mit dem Begriff des Europarechts, den Ursprüngen der Europaidee und der Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses vertraut gemacht, bevor sie sich intensiv der Architektur der Europäischen Union gewidmet haben. Den Studierenden sind nunmehr vor allem die Struktur und Cha-</p>				



rakteristik des Unionsrechts sowie der institutionelle Rahmen der Europäischen Union geläufig. Ausgehend von der Völkerrechtssubjektivität der Europäischen Union haben sie die Verfahren zur EU-Vertragsänderung sowie die Voraussetzungen und Verfahren im Falle eines Beitritts zur oder Austritts aus der Europäischen Union und beim Ausschluss und bei der Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten kennen gelernt. Die Studierenden haben sich schließlich das Verhältnis der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten umfassend erarbeitet.

In Kurseinheit 5 „Die Rechtsordnung der Europäischen Union“ haben die Studierenden einen Einblick in die verzweigte Rechtsordnung der Europäischen Union und deren Einwirkung auf die nationale Rechtsordnung erhalten. Sie beherrschen die verschiedenen Organe und das Rechtssetzungsverfahren. Dabei haben die Studierenden erkannt, dass sich eine eigenständige Rechtsordnung entwickelt hat, die in zunehmendem Maße auf das Recht der Mitgliedstaaten einwirkt. Schließlich haben sie sich mit den Grundzügen des Personal- und Haushaltsrechts vertraut gemacht.

Nach Beendigung des Moduls „Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts“ haben die Studierenden eine solide Basis für die verfassungsrechtliche Fallbearbeitung, insbesondere auf der Ebene des nationalen Rechts erlangt. Sie sind in der Lage, Fälle selbständig zu lösen, indem abstrakte Rechtsgrundsätze auf den konkreten Fall angewendet und Interessen abgewogen werden. Dadurch, dass auf dem Gebiet des deutschen Verfassungsrechts neben der Vermittlung solider Grundkenntnisse immer wieder auch Problemkreise aufgezeigt und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung gegeben werden, können sich die Studierenden ferner selbständig und vertiefend mit der Materie – etwa zum Zwecke der eigenen Forschung – auseinandersetzen.

3 Inhalte (§ 11 Abs. 2 Nr. 9, 10 i. V. m. Abs. 3 JAG NRW):

Das Öffentliche Recht bewegt sich zum Anfang des 21. Jahrhunderts zwischen Tradition und Transformation. Die überkommenen Formen der Staatlichkeit unterliegen mannigfaltigen Veränderungen und Ergänzungen. Neben den klassischen Feldern der Staatsaufgaben haben sich neue Handlungsfelder der Verwaltung, neue Formen rechtlicher Regulierung und neue rechtsdogmatische Figuren ausgebildet. Sie sind nicht nur Beiwerk, sondern besetzen Schlüsselstellen juristischer Kenntnisse und juristischer Tätigkeit.

Im Modul „Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts“ werden die Strukturen des nationalen Verfassungsrechts sowie die Einwirkungen des Europarechts und der daraus resultierenden Verwebungen dargestellt. Zudem wird das institutionelle Recht der Europäischen Union dargestellt.

Kurs 1: „Die Staatsorganisation“

- verfassungsrechtliche Grundprinzipien der Bundesrepublik Deutschland (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Republikprinzip, Sozialstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, Umweltschutz)
- Staatsorgane: Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht
- Staatsfunktionen (verschiedene Staatsfunktionen mit Blick auf Zuständigkeiten, Verfahren, Formen)

Zu den Grundlagen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland gehört auch der Staatsaufbau. Neben den Staatsorganen werden die Grundprinzipien der Verfassung, die Staatsfunktionen sowie das Zusammenwirken der Staatsorgane dargestellt.



	<p>Kurs 2: „Die Grundrechte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Grundrechtslehre (Begriff und Wirkungsdimensionen der Grundrechte, Eingriffsdogmatik, Dogmatik der Gleichheitsrechte) • Darstellung ausgewählter Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte) <p>Öffentliches Recht als Recht, das die öffentliche Gewalt bindet, wird zentral durch die Grundrechte bestimmt. Anhand ausgewählter spezieller Grundrechte werden themenübergreifende Grundlagen vermittelt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf Art. 2, 5, 12 und 14 GG liegen, in Grundzügen zu behandeln sind aber u.a. auch Art. 4, 8, 9 und 11 GG. Besondere Berücksichtigung finden überdies die Gleichheitsrechte des Art. 3 GG.</p> <p>Kurs 3: „Verfassungsprozessrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung, Funktion und Organisation des Bundesverfassungsgerichts • Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht <p>Kurs 3 gibt den Studierenden einen Überblick über die Stellung, Organisation, die Aufgaben und die wichtigsten Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht.</p> <p>Kurs 4: „Grundlagen der Europäischen Union“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff des Europarechts, historische Ursprünge und Entwicklung der EU • Architektur der EU (Struktur des Unionsrechts, Beitritt, Austritt etc.) <p>Kurs 4 widmet sich den Grundlagen des Europarechts. Er erläutert Begrifflichkeiten und zeichnet die historischen Ursprünge der Europaidee und der historischen Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses nach. Im Wesentlichen widmet sich der Teil aber der Architektur der EU, indem er etwa die Struktur und Charakteristik des Unionsrechts darstellt, auf die Völkerrechtssubjektivität der EU eingeht und das Verhältnis der EU zu den Mitgliedstaaten skizziert.</p> <p>Kurs 5: „Die Rechtsordnung der Europäischen Union“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die einzelnen Unionsorgane • Rechtsetzungsverfahren und Rechtsquellen • Vollzug von Unionsrecht • Personal- und Haushaltsrecht der EU <p>Kurs 5 gibt zunächst einen Überblick über die Konstitution und die Aufgaben der einzelnen Unionsorgane. Er stellt darüber hinaus das Rechtsetzungsverfahren dar, zeigt sodann die Rechtsquellen der EU auf und erörtert schließlich die Frage des Vollzugs des Unionsrechts. Eingehend widmet sich der Kurs ferner Fragen der Haftung der Union bzw. der Mitgliedstaaten.</p>
<p>4</p>	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> und Pflichtmentoriats in den Regionalzentren</p>
<p>5</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang</p>



6	Prüfungsformen: Hausarbeit, die das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung, Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, Besuch der Pflichtarbeitsgemeinschaften und Bestehen der Abschlussarbeit
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP, Modul Gegenstand der Zwischenprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen:

55107 Einführung in das Strafrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55107	300 Stunden	10	3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse Teil 1: Materielles Strafrecht Teil 2: Strafverfahrensrecht Teil 3: Ordnungswidrigkeitenrecht Teil 4: Steuerstrafrecht	Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer obligatorischen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet (Pflichtarbeitsgemeinschaft). Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Lösungen für grundlegende Fallkonstellationen im Strafrecht selbstständig zu entwickeln, • Delikte aus dem Bereich des Schutzes der körperlichen Integrität (insbesondere der §§ 211 ff. StGB und §§ 223 ff. StGB) und des Schutzes des Eigentums (insbesondere der §§ 242 ff. StGB) zu prüfen, • die strafrechtliche Relevanz wirtschaftlicher Abläufe zu ermitteln, • praxisnahe Gestaltungsempfehlungen hinsichtlich einer strafrechtlichen Haftungsvermeidung (sog. Compliance) zu geben, • in konkreten Entscheidungssituationen die steuerrechtlichen Konsequenzen strafbarer Handlungen zu erkennen, • strafprozessuale Fragestellungen anhand der theoretischen Grundlagen des Strafprozessrechts zu begutachten, • die Grundlagen und wichtigsten Tatbestände des Ordnungswidrigkeitenrechts zu verstehen und anzuwenden. 				
3	Inhalte: Teil 1: <ul style="list-style-type: none"> • Geltungsbereich des Strafrechts • Materielles Strafrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht 				

Allgemeiner Teil:

- Vertiefung des im Propädeutikum (Strafzwecke, Rechtsfolgen der Tat) erarbeiteten Wissens
- Aufbau der Straftat
- Kausalitätslehren
- Vorsatz
- Verbots- und Erlaubnistatbestandsirrtum
- Rechtfertigungsgründe (§ 32 StGB, §§ 127, 81a, 81b StPO, §§ 228, 904, 858, 859 BGB; subjektive Rechtfertigungselemente)
- rechtfertigender und entschuldigender Notstand
- (mutmaßliche) Einwilligung(mutmaßliche) , Einverständnis
- Schuld
- actio libera in causa
- Konkurrenzlehre
- § 14 StGB (Handeln für einen anderen)

Besonderer Teil:

- Diebstahl und Unterschlagung
- Raub und Erpressung
- Betrug, Subventionsbetrug, Kapitalanlagebetrug, Kreditbetrug
- Untreue
- Hehlerei
- Sachbeschädigung
- Bankrottdelikte
- Korruptionsstrafrecht
- Bilanz, Einverständnis-, Wertpapier-, Kartellstrafrecht
- Mord, Totschlag, minder schwerer Fall des Totschlags, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung, Aussetzung
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

Aufbauend auf den im Propädeutikum gelegten Informationen werden die dort behandelten Themenbereiche vertieft. Insbesondere findet die Problematik der Gefährdungsdelikte hier eine besondere Berücksichtigung. Dasselbe gilt für die aktuelle, europaweite Diskussion um die Verbandsstrafbarkeit, die, ebenso wie die Frage nach dem Sinn des Strafens, nur unter Rückgriff auf fundamentale Überlegungen beantwortet werden kann. Der Kurs macht ferner mit den Grundlagen des Sanktionenrechts bekannt (Freiheitsstrafe – mit oder ohne Bewährung –, Geldstrafe, Verfall und Einziehung, aber auch die bei einer Einführung der Strafbarkeit juristischer Personen zu erwartende Gewinnabschöpfung). Behandelt werden weiterhin die Grundstrukturen der „klassischen“ Straftaten (Tötung, Körperverletzung, Eigentums- und Vermögensdelikte). Schließlich wird die wachsende Bedeutung des Nebenstrafrechts vorgestellt.

Die beschriebene Entwicklung des Strafrechts war nicht nur aus der Richtung der Rechts- und Geistesgeschichte gesteuert; entscheidender Faktor war vielmehr der Übergang vom liberalen Staats- und Gesellschaftsverständnis zum modernen Interventionsstaat. Diese



Entwicklung war ihrerseits in erster Linie durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bedingt. Das klassische Strafrecht mit seinen Vermögensdelikten (vor allem Diebstahl und Betrug) wurde im Laufe der Jahrzehnte durch immer neue spezielle Tatbestände erweitert – innerhalb, aber außerhalb des Strafgesetzbuches. Inzwischen ist aus diesem Bereich ein eigener Teilbereich des Strafrechts entstanden, der zum einen die strafrechtliche Absicherung wirtschaftssteuernder staatlicher Tätigkeit, andererseits die strafrechtliche Begleitung der Wirtschaftssubjekte untereinander bezweckt (Subventionsbetrug, Kreditbetrug, Amtsdelikte, Insolvenzdelikte, Wettbewerbsdelikte u. a.).

Der Kurs stellt, ausgehend von den klassischen Vermögensdelikten, diesen Bereich anhand der wichtigsten Tatbestände dar.

Teil 2: Einführung in das Strafverfahrensrecht

- Verfahrensgrundsätze und verfassungsrechtliche Bezüge des Strafprozessrechts
- Gang des Strafverfahrens
- Rechtsstellung und Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten
- erstinstanzliche gerichtliche Zuständigkeit
- Zwangsmittel (körperliche Untersuchung Beschuldigter und anderer Personen, Telefonüberwachung, vorläufige Festnahme und Verhaftung)
- Beweisrecht (Arten der Beweismittel, Beweisantragsrecht, Beweisverbote)
- Rechtskraft
- besondere Arten der Verfahrenserledigung (insbesondere §§ 153 ff. StPO)
- Zulässigkeit und Grenzen der Verständigung

Die Entwicklung im Strafrecht von einer Unrechts- und Schuldreaktion zu einem gesellschaftlichen Steuerungsinstrument hat das Strafprozessrecht nicht unberührt gelassen. Der Flexibilisierung der Sanktionen des materiellen Strafrechts entspricht eine Vervielfältigung der prozessualen Erledigungsmöglichkeiten (vor allem Einstellungsmöglichkeiten trotz Tatverdachts und schriftliches Strafbefehlsverfahren). Ursprünglich ein strenges, streckenweise fast ritualisiertes Verfahren mit fest umrissenen Eingriffsbefugnissen in die Rechte des Beschuldigten, nimmt es seit einigen Jahrzehnten immer flexiblere Gestalt an. Dies hat zwar auf der einen Seite die von Beschuldigten meistens geschätzte Folge, dass die starre „Abarbeitung“ von Strafrechtsnormen durch eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten für die Strafverfolgungsorgane ersetzt wird. Der bislang letzte Schritt in dieser Entwicklung ist der sog. deal, der zunächst von der Rechtsprechung im Prinzip anerkannt und mittlerweile durch den Gesetzgeber abgesegnet wurde. Auch im Unternehmensbereich setzen strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen nicht mehr einen prozessualen Automatismus in Gang, vielmehr muss das Unternehmen sich darauf einrichten, von den Strafverfolgungsbehörden in einen Kommunikations- und Verhandlungsprozess einbezogen zu werden.

Teil 3: Einführung Ordnungswidrigkeitenrecht und Ordnungswidrigkeitenverfahrensrecht

- Zweck des Ordnungswidrigkeitenrechts

- Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zum Strafrecht
- Grundlagen des materiellen Ordnungswidrigkeitenrechts
- wichtigste Tatbestände des Ordnungswidrigkeitenrechts
- Besonderheiten des Verfahrensrechts

Die bereits angesprochene Bedeutung des Nebenstrafrechts bietet die Anknüpfung für eine Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht. Während das Nebenstrafrecht bei der Entwicklung des Strafrechts von der Unrechts- und Schuldreaktion zu einem gesellschaftlichen Steuerungsmittel eine Vorreiterrolle gespielt hat, war das Ordnungswidrigkeitenrecht (früher: „Polizeistrafrecht“ oder „Verwaltungsstrafrecht“) schon traditionell ein solches Instrument. Der Kurs soll Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht aufzeigen. Dabei wird deutlich werden, dass die Zuordnung von Verhaltensweisen zu einem der beiden Rechtsgebiete vom Gesetzgeber immer mehr nach Zweckmäßigkeitserwägungen vorgenommen wird. Dabei spielt nicht zuletzt eine Rolle, dass im Ordnungswidrigkeitenrecht anders als im Strafrecht die Sanktionsmöglichkeit gegenüber juristischen Personen bereits heute vorgesehen ist. Insgesamt handelt es sich um einen explosionsartig sich ausweitenden Bereich, was unter anderem ein Indiz ist für die zunehmende gesetzliche Steuerungsdichte vor allem im unternehmerischen Bereich. Die Kurseinheit macht mit den Grundlagen und den für die Unternehmensführung wichtigsten Tatbeständen des Ordnungswidrigkeitenrechts bekannt.

Teil 4: Steuerstrafrecht

- Voraussetzungen des § 370 AO (Steuerhinterziehung usw.)
- wichtigste Besonderheit des Steuerstrafrechts: Selbstanzeige
- Möglichkeiten informeller Verfahrenserledigung
- Abgrenzung von Steuerstrafverfahren und Besteuerungsverfahren und Konsequenzen für den Beschuldigten

Einen speziellen Bereich innerhalb des Wirtschaftsstrafrechts bildet das Steuerstrafrecht. Mehr als in jedem anderen Gebiet zeigt sich hier die Entwicklung des Strafrechts hin zur Formlosigkeit und Flexibilität. Das resultiert zum einen daraus, dass hier aus fiskalischen Interessen die Steuerungswünsche des Staates besonders ausgeprägt sind. Zum anderen kommt die Struktur dieses Rechtsgebietes dieser Entwicklung besonders entgegen: Das Steuerstrafrecht nimmt Bezug auf die jeweils geltenden Steuergesetze, die ihrerseits einem besonders schnellen Wandel unterworfen sind („Blankettstrafrecht“). Außerdem ist mit dem Institut der Selbstanzeige ein gesetzlicher Einstieg in eine informelle Abarbeitung des materiell-strafrechtlichen Programms bereits seit langem angelegt. Zugleich verschlingen sich in diesem Bereich verwaltungsrechtliche und strafprozessuale Grundsätze (Zuständigkeiten, Verjährung und andere Fristen, Schweigerechte).

Der Kurs vermittelt, stets in Anlehnung an die konkreten Entscheidungssituationen des Unternehmens, die Besonderheiten dieses Rechtsgebiets, etwa die Abweichungen der steuerstrafrechtlichen Selbstanzeige gegenüber der allgemeinen strafrechtlichen Rücktrittsvorschrift. Im prozessualen Bereich wird dargelegt, dass unmittelbar forensische Fragen hier eine weitaus geringere Rolle spielen als im normalen Strafverfahren.

4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Hausarbeit, die das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung, Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben, Teilnahme an der Pflichtarbeitsgemeinschaft und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
11	Sonstige Informationen:

55108 Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55108	300 Stunden	10	3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Sachenrecht 2. Kreditsicherungsrecht 3. Insolvenzrecht	Betreuungsformen Mit einer virtuellen Vorlesung werden den Studierenden die Grundprinzipien des Sachenrechts und die Methode der Fallbearbeitung vermittelt. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Die Studierenden erhalten in diesem Kurs zunächst eine Einführung in das Sachenrecht. Dies dient als Grundlage für das Verständnis der in der Wirtschaft bedeutsamen Fragen des Kreditsicherungsrechts. Da sich Kreditsicherheiten insbesondere in der Krise bewähren, erlernen die Studenten im letzten Teil des Moduls, wann ein Insolvenzverfahren einzuleiten ist, wie es abläuft und was insbesondere aus der Sicht von Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber zu beachten ist. Ein solches Ineinandergreifen der verschiedenen Rechtsgebiete findet in der klassischen juristischen Ausbildung keinen Raum. Die Studierenden werden durch die Kombination der drei Bereiche Sachen-, Kreditsicherungs- und Insolvenzrecht in besonderem Maße in die Lage versetzt, in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit auftretende Problemfragen der Sicherheiten und ihrer Verwertung/Realisierung im Falle der Krise selbständig zu lösen.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Bereich des Mobiliar- wie des Immobiliarsachenrechts zu bearbeiten, die verschiedenen Kreditsicherungsmittel zu benennen, in ihren Wirkungen zu unterscheiden und für den jeweils angestrebten Zweck auszuwählen. Sie sind über die aktuelle Rechtsprechung informiert und haben verstanden, in welcher Weise sich die Kreditsicherheiten gerade in der Krise bewähren.</p>				
3	Inhalte: Einführung in das Sachenrecht <ul style="list-style-type: none"> • Regelungsinhalte, Quellen • Grundbegriffe, (Sachen, Bestandteile und Zubehör) • Besitz • Eigentum (Inhalt, Erwerb und Verlust) • Eigentümer-Besitzer-Verhältnis <p>Um das in der Praxis wichtige Recht der Kreditsicherung verstehen zu können, sind zunächst Grundkenntnisse im Sachenrecht unabdingbar. Diese werden den Studierenden als Ergänzung ihres aus den vorangegangenen Semestern bereits erworbenen Handwerkszeugs einführend und</p>				



auf die Grundlagen beschränkt vermittelt.

Recht der Kreditsicherung

- Personal- und Realsicherheiten
- Eigentumsvorbehalt
- Sicherungsübereignung
- Pfandrecht an Sachen und an Rechten
- Sicherungsabtretung
- Factoring
- Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld)
- Bürgschaft, Garantievertrag, Schuldbeitritt

Das eigentliche Recht der Kreditsicherheiten bildet den zentralen Teil des Moduls. Der Wirtschaftsjuristin und dem Wirtschaftsjuristen sollen hier die Grundkenntnisse über die Sicherungsgeschäfte vermittelt werden, welche den Schutz des Gläubigers vor Verlusten in der Insolvenz bezwecken. Im Zusammenhang mit dem Modul Finanzmanagement lernen die Studierenden u. a., worauf sie beim Abschluss entsprechender Geschäfte zu achten haben. Dieser Teil des Moduls teilt sich ein in Personal- und Realsicherheiten.

In der Praxis besonders bedeutsam sind auch heute noch die Personalsicherheiten, etwa die Bürgschaft eines GmbH-Gesellschaftergeschäftsführers für die Schulden seiner GmbH – auf diese Weise wird häufig die Haftungsbeschränkung kleinerer Kapitalgesellschaften gegenüber dem Hauptkreditgeber aufgehoben. Mit dem Vordringen ausländischer Gesellschaftsformen und der Modernisierung des GmbH-Rechts wird ihre Bedeutung sogar eher noch zunehmen.

Ebenfalls von hoher praktischer Relevanz ist auch der Eigentumsvorbehalt des Lieferanten, besonders in seiner erweiterten oder verlängerten Form. Die wichtigsten Grundformen der Grundpfandrechte finden ebenso Berücksichtigung wie die von der Praxis aufgrund der praktischen Probleme mit Pfandrechten erfundenen Formen der Sicherungsübereignung und -abtretung.

Insolvenzrecht

- Prinzipien des Insolvenzverfahrens
- Stellung, Rechte und Pflichten der am Insolvenzverfahren Beteiligten, insbesondere des Insolvenzverwalters
- Insolvenzeröffnung und ihre Folgen
- Insolvenzmasse und ihre Verteilung
- gegenseitige Verträge in der Insolvenz
- Aussonderung, Absonderung
- besondere Verfahrensarten (Eigenverwaltung, Insolvenzplanverfahren, Verbraucherinsolvenz)

Sinn und Zweck der Kreditsicherung werden ohne Grundkenntnisse im Insolvenzrecht nicht deutlich, da Funktion und Wirkung der in der Praxis verwendeten Sicherungsrechte erst mit Blick auf den Ernstfall, die Insolvenz des Schuldners, deutlich wird.

Reicht das Vermögen einer Person aber nicht mehr zur Tilgung aller ihrer Verbindlichkeiten aus, soll das noch vorhandene Vermögen grundsätzlich allen Gläubigern und nicht nur den besonders gewieften oder besonders schnellen zur Verfügung stehen. Das Insolvenzverfahren dient dazu, das gesamte Vermögen des Schuldners unter gerichtlicher Aufsicht durch einen neutralen Verwalter zu verwerten und der Erlös zur gleichmäßigen Bedienung aller Gläubiger zu verwenden. Allerdings bedeutet hier gleichmäßig häufig „gleich mäßig“ (Jauernig/Berger, Insolvenzrecht, § 38, Rdnr. 2), sodass sich glücklich schätzen kann, wer beizeiten vorgesorgt und seine Forderungen durch ge-



	eignete Kreditsicherheiten abgesichert hat.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang
6	Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP, Modul Gegenstand der Zwischenprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen:

55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55111	300 Stunden	10	4. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse		Betreuungs- formen	Selbststudium	
	1. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 1 <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung und Verwaltungsrecht • Staat und Bürger • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung • Exkurs: Europarecht • Organisation und Zuständigkeit 2. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 2 <ul style="list-style-type: none"> • die Handlungsformen der Verwaltung • Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen und Aufhebung von Verwaltungsakten • Verwaltungsvollstreckung 3. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 3 <ul style="list-style-type: none"> • Ermessen, Unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum • der Verwaltungsakt 4. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 4 <ul style="list-style-type: none"> • formelle Anforderungen an behördliches Handeln • materielle Voraussetzungen behördlichen Handelns • Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten • Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten 5. Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts		Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsaufbaus zu reproduzieren, • Handlungsformen der Verwaltung zu erkennen und ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen, • Rechtsbehelfe gegen hoheitliche Maßnahmen der Verwaltung zu identifizieren und ihre Erfolgsaussichten zu beurteilen, • juristische Fälle des Verwaltungsrechts gutachterlich zu bearbeiten und • sich auch praktisch mit Behörden kompetent auseinanderzusetzen. 				
3	Inhalte: Allgemeines Verwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Was heißt Verwaltung? • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vertiefung) 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung als Organisation (Vertiefung) • kommunale Selbstverwaltung • Personen des Öffentlichen Rechts • Recht der Verwaltung: Rechtsquellen, Normenhierarchien (Vertiefung) • subjektiv-öffentliches Recht • Handlungsformen der Verwaltung (Vertiefung), insb. Ermessen und Beurteilungsspielraum • der Verwaltungsakt: Merkmale, formelle und materielle Rechtmäßigkeit, der fehlerhafte Verwaltungsakt, Nebenbestimmungen, Rücknahme und Widerruf • Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen und Aufhebung von Verwaltungsakten im Überblick • Verwaltungszwang <p>Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verwaltungsgerichtsbarkeit • Verwaltungsprozessrecht in der Fallbearbeitung • Verwaltungsgerichtliche Rechtsbehelfe im Überblick • Klagearten (Anfechtungs-, Verpflichtungs-, allgemeine Leistungs-, allgemeine Feststellungs-, Fortsetzungsfeststellungsklage) • Normenkontrolle nach § 47 VwGO • Vorläufiger Rechtsschutz (Antragsverfahren: § 80 Abs. 5 VwGO, § 123 Abs. 1 VwGO und § 47 Abs. 6 VwGO) <p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Regulierung des Verwaltungsverfahrens. Klassische Probleme des allgemeinen Verwaltungsrechts werden praxisbezogen präsentiert. Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts komplettieren die Abwehrmöglichkeiten des Bürgers gegen hoheitliche Maßnahmen der Verwaltung. Leitlinie ist die Einsicht, dass die Verwaltung nicht ohne rechtliche Grundlagen handeln kann und insbesondere bei Rechtseingriffen detaillierten rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist. Die Lernenden erkennen die Bedeutung des Allgemeinen Verwaltungsrechts und auch des Verwaltungsprozessrechts für ihre künftige Arbeit, was erfahrungsgemäß die Anschaulichkeit, die Motivation und den Lerneffekt steigert.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang
6	Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP, Modul Gegenstand der Zwischenprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
11	Sonstige Informationen:

55501 Ergänzungsmodul Grundlagen					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55501	150	5	7. Semester	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Teil 1: Privatrechtsgeschichte (2 LP) Teil 2: Verfassungsgeschichte (1 LP) Teil 3: Strafrechtsgeschichte (1 LP) Abschlussklausur (1 LP)	Betreuungsformen Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt alternativ nach der Wahl des jeweils verantwortlichen Lehrstuhls durch Fernstudienkurs oder online abrufbare Videovorlesung.	Selbststudium Neben den in den Fernstudienkursen und online abrufbaren Videovorlesungen enthaltenen Inhalten erfordert die gründliche Erarbeitung des vermittelten Inhalts auch gewisse Selbststudienleistungen: Hierzu gehören die Lektüre vertiefender Literatur und von ausgewählter Rechtsprechung. Hier werden in den Schriftkursen und Online-Vorlesungen weiterführende Lesehinweise gegeben.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul vermittelt die von § 11 Abs. 3 JAG geforderten Kenntnisse über die geschichtliche Entwicklung des Rechts. Es beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Wandel und dem Vergehen von Rechtsformen und Rechtseinrichtungen, aber auch mit den Ursachen und Kräften, den Gedanken und Strömungen, welche die Entwicklung des Rechts beeinflusst haben und im Gegenwartsrecht fortwirken. Die Studierenden sollen erkennen, dass wir inmitten einer Entwicklung stehen, die uns in weitere Veränderungen führen wird; sie sollen das historisch Entwickelte als wandelbar verstehen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden dem heutigen System aufgeschlossen, aber auch kritisch gegenüber stehen.				
3	Inhalte: 1. Privatrechtsgeschichte Teil 1 des Moduls ist der Entwicklung des Privatrechts mit einem territorialen Schwerpunkt im deutschen Sprachraum gewidmet. Seine Geschichte ist zunächst untrennbar mit der europäischen Rechtswissenschaft verbunden ist, deren Wurzeln in dem römischrechtlichen „corpus iuris civilis“ (6. Jahrhundert) und den Volksrechten und Rechtsbüchern des Mittelalters (Sachsenspiegel 1275/76) liegen. Den im Hochmittelalter zunächst in Italien (Bologna 1088) gegründeten Universitäten und Rechtsschulen kam große Bedeutung für die Vermittlung des römisch-kanonischen Rechts an die ersten deutschen Rechtsstudenten zu. Ohne diese Voraussetzungen kann die Entwicklung des Privatrechts nicht verstanden werden. In Anschluss werden die wesentlichen Entwicklungslinien bis zur Gegenwart nachgezeichnet. Dies beginnt mit den Anfängen einer eigenständigen europäischen Rechtswissenschaft (Kommentatoren, Glossatoren, mos gallicus). Behandelt werden die Entstehung eines „lus commune“ (Gemeines Recht) durch die neuzeitliche „Rezeption“ des Römischen Rechts in Deutschland, die für die Entstehung grenzüberschreitender Normen wichtige Reichsgerichtsbarkeit des „Alten Reichs“ und die Gesetzgebung einzelner Territorien (Landrechte, Policeyordnungen) bis zu den ersten privatrechtlichen Kodifikationen, die von dem an den Universitäten gelehrt „Naturrecht“ geprägt waren (Codex Maximilianaeus Bavaricus Civilis, 1756; Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten 1794; Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten Deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie 1811). Besonderes Augenmerk gilt dem Kodifikationsstreit zwischen Savigny und Thibaut (1811-1814) und der sich daran anschließenden Geschichte einer deutschen Privatrechtskodifikation im „lan-				

	<p>gen 19. Jahrhundert“, die mit dem 1900 in Kraft getretenen BGB endet. Dabei wird auch die Wissenschaftsgeschichte des Privatrechts behandelt (Historische Schule, Pandektistik, Genossenschaftsrecht, Interessenjurisprudenz). Die besondere Bedeutung des Richterrechts, die Herausforderung des Privatrechts durch die moderne Industriegesellschaft, seine Anwendung im Nationalsozialismus, die unterschiedlichen Entwicklungen in beiden deutschen Staaten von 1945 bis 1990 und die zunehmende Bedeutung des europäischen Gemeinschaftsrechts für das nationale Privatrecht bilden das Schlusskapitel.</p> <p>2. Verfassungsgeschichte</p> <p>Teil 2 des Moduls ist der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte gewidmet. Hier wird der verfassungsmäßige und gesellschaftliche Rahmen skizziert, in dem sich Privatrecht (Teil 1) und Strafrecht (Teil 3) entwickeln konnten. Begonnen wird mit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung mit ihren wesentlichen Veränderungen im Privat- und Strafrecht darstellte. Das Ende des Reiches, der Rheinbund und schließlich die Entstehung des Deutschen Bundes als verfassungsmäßiger Rahmen für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden besonders betont. Ein besonderes Kapitel ist den gesellschaftlichen Wandlungen am Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere den Reformbewegungen (Stein / Hardenberg), gewidmet. Ein Kapitel über die Entstehung von Verfassungen in Deutschland bis 1850 bildet einen weiteren Schwerpunkt. Dabei wird der Entwicklung von Grundrechten und einer Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Reichsgründung 1871, die Verfassung des Reiches und die Verwirklichung der Rechtseinheit in Deutschland werden dargestellt. Es folgen Kapitel über die Weimarer Republik und ihr frühes Ende durch die nationalsozialistische Machtergreifung, sowie über Totalität und Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Sodann werden der Wiederaufbau staatlicher Ordnungen nach 1945, die getrennten Wege, die in beiden Teilen Deutschlands beschritten wurden, und schließlich die Probleme der Wiedervereinigung behandelt.</p> <p>3. Strafrechtsgeschichte</p> <p>Teil 3 macht mit den neueren Methodenfragen der juristischen Zeitgeschichte, insbesondere der Strafrechtsgeschichte, bekannt. Der darstellende Teil schildert die Entwicklung des modernen Strafrechts seit der Aufklärung in Gesetzgebung und Rechtstheorie. Besondere Aufmerksamkeit findet das Strafrecht des 20. Jahrhunderts einschließlich der Frage, ob die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft einen Bruch oder nur eine Radikalisierung einer ohnehin längst angelegten Entwicklungslinie des Strafrechts bildet.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudienkurse oder abrufbare Videovorlesungen sowie Nutzung von virtuellen Lernplattformen (bspw. Moodle)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 16 der Prüfungsordnung des Studiengangs EJP</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Studium der Modulinhalte, Bestehen der Abschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): ./.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP, Modul Gegenstand der Zwischenprüfung</p>



10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Bergmann, Prof. Dr. Stephan Stübinger, N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Ennuschat)
11	Sonstige Informationen:

55502 Ergänzungsmodul Familien- und Erbrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55502	150 Stunden	5 CP	7. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Familienrecht 2. Erbrecht	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 120 AS entfallen auf die Bearbeitung des Kurses im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistung werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten in dem Modul einen vertieften Überblick über das vierte und das fünfte Buch des BGB. Ihnen sind nach der Lektüre die unterschiedlichen Ehegüterstände und ihre rechtlichen Auswirkungen vertraut. Sie wissen um die Wirkungen der bürgerlichen Ehe, insbesondere um die vermögensrechtlichen Ehefolgen der §§ 1357 und 1365 sowie die Besonderheiten bei der Vollstreckung gegen Ehegatten. Ihnen sind die Schwierigkeiten einer Vermögensauseinandersetzung im Rahmen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bewusst und sie haben einen Überblick über die Voraussetzungen und Folgen der Scheidung erlangt, ebenso wie über das Verwandtschafts- und Kindschaftsrecht, insbesondere die elterliche Sorge über minderjährige Kinder. Weiterhin eignen sich die Studierenden umfassendes Wissen über die gesetzlichen Regelungen der Erbfolge und die Möglichkeiten, durch Verfügung von Todes wegen hiervon abweichende Anordnungen zu treffen, an. Sie kennen die Anforderungen an eine wirksame Errichtung von Testamenten und Erbverträgen und wissen über praktisch bedeutsame Sonderformen wie das „Berliner Testament“ als spezielle Form des gemeinschaftlichen Testaments von Ehegatten Bescheid. Sie können das Einheits- und das Trennungsprinzip unterscheiden, kennen die Bedeutung von Wiederverheirathungsklauseln und wechselbezüglichen Verfügungen. Die Studierenden wissen, welche Rechtsfolgen nach dem Erbfall eintreten und wem in welcher Höhe Pflichtteilsansprüche zustehen. Sie kennen das Verfahren der Erbscheinserteilung und die Richtigkeitsvermutung des Erbscheins. Ihnen sind die verschiedenen Arten der Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall bewusst und den Studierenden ist schließlich klar, wie eine Nachfolge in Personengesellschaftsanteile bei Tod eines Gesellschafters gestaltet werden kann.				
3	Inhalte: Das Familienrecht des BGB umfasst ein weites Feld von Rechtsbeziehungen einzelner Rechtssubjekte zueinander, sei es in ihrem Verhältnis als Ehegatten, als Eltern und Kinder, Verwandte etc. Zu den wirtschaftlich besonders bedeutsamen Fragen zählen im Familienrecht beispielsweise die Probleme, die sich bei der Verfügung von Ehegatten über ihr Vermögen ergeben, sowie die Schwierigkeiten bei Zuwendungen eines Ehegatten an den anderen oder Zuwendungen von Dritten und ihrer Rückabwicklung. Gleichgelagerte Fragestellungen ergeben sich bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die aber andere rechtliche Lösungen erfordert. Nicht behandelt werden das Verlöbnis (§§ 1297 ff.), die Eheverbote und Eheaufhebungsgründe, die in der Praxis nur selten Gegenstand von Streitigkeiten sind. Nicht eingehend dargestellt werden auch Spezialgebiete wie das Adoptionsrecht und das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem LPartG. Schließlich müssen die Fälle, in denen eine Vormundschaft-, Betreuung- oder Pflegschaft in Betracht kommt und die rechtlichen Folgen einer solchen Anordnung aus Gründen einer sinnvollen				



	<p>Begrenzung des Stoffes unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Der Lehrstoff umfasst im Familienrecht im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wirkungen der Ehe, §§ 1353 ff. • die verschiedenen Ehegüterstände • die Scheidungsvoraussetzungen • die Vermögensauseinandersetzung in der neLG • die Verwandtschaft, §§ 1589 ff. • die elterliche Sorge, §§ 1626 ff. <p>Das System der gesetzlichen Erbfolge von Ehegatten und Verwandten, die Pflichtteilsrechte im Falle der Enterbung und auch die Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung der Erbfolge durch Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) sind sehr dezidiert im 5. Buch des BGB geregelt und bis auf einige Anpassungen an veränderte gesellschaftliche Vorstellungen seit Inkrafttreten des BGB praktisch unverändert. Das Modul behandelt grundlegend die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge. Dabei werden zunächst die Rechtsstellung des Erben und der Verhältnisse in der Erbengemeinschaft dargestellt. Danach sind vor allem gestalterische Möglichkeiten der Regelung der Vermögensnachfolge durch letztwillige Verfügung und Alternativen wie die Schenkung auf den Todesfall und die Nachfolge in Personengesellschaftsanteile von Interesse. Schließlich werden auch aktuelle Reformdiskussionen wie z. B. die Frage nach der Erhaltung des Pflichtteilsrechts in der jetzigen Form angesprochen. Ausgespart wurden zur sinnvollen Begrenzung des Stoffes seltener auftretende – wenn auch praktisch nicht unbedeutende – Rechtsinstitute wie der Erbverzicht und der vorzeitige Erbausgleich sowie die Vorschriften über die Erbwürdigkeit und den Erbteilskauf.</p> <p>Der Lehrstoff umfasst im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge und die Regelungen der gesetzlichen Erbfolge, §§ 1922 ff. • Gestaltungsmöglichkeiten bei der gewillkürten Erbfolge durch Testament bzw. Erbvertrag, §§ 2064 ff., §§ 2229 ff. • Auslegung, Anfechtung und Widerruf letztwilliger Verfügungen • Anfall, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft • die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten • die Erbengemeinschaft, §§ 2032 ff. • den Erbschein, §§ 2353 ff. • das Pflichtteilsrecht, §§ 2303 ff. • die Schenkung auf den Todesfall, § 2301 • die Nachfolge in Personengesellschaften
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 16 der Prüfungsordnung des Studiengangs EJP</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP, Modul Gegenstand der Zwischenprüfung</p>



10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen:

55503 Ergänzungsmodul Öffentliches Recht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55503	300 Stunden	10 CP	6. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Polizei- und Ordnungsrecht 2. Kommunalrecht 3. Baurecht	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Im Modul „Besonderes Verwaltungsrecht“ werden den Studierenden die Pflichtfachinhalte des § 11 Abs. 2 Nr. 13 JAG NRW vermittelt. Dazu zählt im Einzelnen: Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht Das Polizei- und Ordnungsrecht ist eine Kernmaterie des Verwaltungsrechts mit langer Tradition und zugleich großer Aktualität, wie etwa anhand der Kontroversen zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze oder zur polizeilichen Online-Durchsuchung privater Computer deutlich wird. Darüber hinaus liefert das Polizei- und Ordnungsrecht viele Beispiele, um Fragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts zu erläutern. Fundierte Kenntnisse im Polizei- und Ordnungsrecht sind schließlich die Grundlage für das Verständnis anderer Gebiete des Verwaltungsrechts, z. B. des Umweltrechts. In Teil eins des Kurses erlernen die Studierenden alle mit dem Rechtsgebiet des Polizei- und Ordnungsrechts zusammenhängenden Materien. Der Schwerpunkt liegt auf dem präventiven Handeln der Polizei zur Gefahrenabwehr, abgegrenzt vom repressiven Handeln der Polizei zur Strafverfolgung.				
	Kurs 2: Kommunalrecht In diesem Kurs sollen zunächst die Grundlagen des Kommunalrechts vermittelt werden. Weiterhin sollen die unterschiedlichen Gemeindeverfassungssysteme und die Einordnung der Kommunen als Glied der Verfassungsorganisation erlernt werden. Zudem soll den Studierenden das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen aus verschiedenen Blickwinkeln näher gebracht werden. Weiter soll unter dem Thema „Demokratieprinzip“ die Rechtsstellung der in den Gemeinden lebenden Personen, die Legitimation sowie der dazugehörige Rechtsschutz vermittelt werden. Das Kapitel „Kommunalverfassungsrecht“ soll die einzelnen Gemeindeorgane vorstellen und den einschlägigen Rechtsschutz darlegen. Zudem sollen die Tätigkeiten der Gemeinden auf dem Sektor der Daseins- und Zukunftsvorsorge, die Rechtsformen kommunaler öffentlicher Einrichtungen sowie die Zulassung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen verdeutlicht werden. Danach sollen die kommunalen Aufgaben und ihre rechtliche Behandlung sowie die interkommunale Zusammenarbeit vermittelt werden. Im Mittelpunkt steht das Satzungsrecht, dessen Verfahren im Einzelnen auch im Rahmen einer Rechtmäßigkeitsprüfung dargestellt wird. Im Anschluss daran soll die Rechtsstellung der Kommunen bei der Teilnahme am Rechtsverkehr beleuchtet werden. Zuletzt sollen die Grundzüge des kommunalen Haushalts- und Finanzrechts sowie das kommunale Wirtschaftsrecht und die Aufsicht über die Gemeinden, die als Rechts- und Fachaufsicht möglich ist,				



vermittelt werden.

Kurs 3: Öffentliches Baurecht

Das öffentliche Baurecht soll in neun Kapiteln vermittelt werden. Kapitel 1–3 sollen zunächst eine begriffliche Bestimmung und Abgrenzung dieses Rechtsgebietes sowie eine Einführung in die Grundstrukturen des Raumplanungsrechts liefern. Weiterhin sollen den Studierenden die Grundzüge des Rechts der Raumordnung und Landesplanung, die die Grundlage für das Bauplanungsrecht bildet, nähergebracht werden. Kapitel 4–6 sollen die Bauleitplanung, d. h. die Bauleitpläne, das Verfahren ihrer Aufstellung und die Anforderungen an eine rechtmäßige Planung darlegen. Die Instrumente zur Sicherung und Verwirklichung der Planung sollen in Grundzügen vermittelt werden. Einen zweiten Schwerpunkt dieses Teils soll die Erläuterung der Bestimmungen über die städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben ausmachen. In den Kapiteln 7–9 sollen zunächst ein Überblick über die Instrumente des besonderen Städtebaurechts gegeben werden. Es sollen die Grundzüge des Bauordnungsrechts sowie der gerichtliche Rechtsschutz im Bau- und Raumordnungsrecht vermittelt werden. Auf die Bestimmungen über staatliche Ersatzleistungen, soweit sie für das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht von Bedeutung sind, soll kurz hingewiesen werden.

Das Modul Verwaltungsrecht besonderer Teil betrifft Rechtsgebiete, die in vielerlei Hinsicht die Möglichkeit eröffnen, die Bedeutung wissenschaftlicher Meinungsstreite für die Praxis zu erkennen und im Einzelfall zu rechtlich fundierten Problemlösungen zu gelangen. Die Verflechtung polizeirechtlicher, baurechtlicher und kommunalrechtlicher Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von Gemeindeorganen in baurechtlichen Verfahren fördert die Fähigkeit der Studierenden zu vernetztem Denken. Insbesondere das Kommunalrecht schult zudem aufgrund seiner Anklänge an verfassungsrechtliche Grundsätze ein Denken in Zusammenhängen. Bei der Bearbeitung der Kurse sollen den Studierenden potenzielle Forschungsfelder aufgezeigt werden, die der selbständigen Forschungstätigkeit nach Abschluss des Masterstudiengangs offenstehen.

3 Inhalte:

Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht

Der Lehrstoff umfasst

- Rechtsquellen des Polizei- und Ordnungsrechts
- Organisation der zuständigen Behörden in Bund und Ländern
- Darstellung und Abgrenzung der Aufgaben der Polizeibehörden
- Darstellung der polizeilichen Standardmaßnahmen sowie der polizeirechtlichen Generalklausel
- Grundsätze der polizeirechtlichen Verantwortlichkeit (sog. Störer) sowie der Inanspruchnahme Nichtverantwortlicher
- Grundsätze der Aufgabenerfüllung der Polizei
- Grundzüge des formellen und materiellen Ordnungsrechts
- Überblick über Vollstreckungs- sowie Kostenrecht
- Darstellung der Voraussetzungen für Entschädigungsansprüche
- Rechtsschutz

Das Polizei- und Ordnungsrecht beschäftigt sich mit der Gefahrenabwehr durch Polizei- und Ordnungsbehörden. Der staatliche Schutz gegen Risiken, vor deren Verwirklichung das Polizei- und Ordnungsrecht schützen soll, schafft den Rahmen dafür, dass die Bürger in einem Klima relativer Sicherheit leben und wirtschaften können. Je weiter der staatliche Schutz gegen Risiken aus der Sphäre Dritter reicht, desto schutzloser ist der Beschützte dabei aber gegenüber dem Staat. Das Polizei- und Ordnungsrecht gibt den Staatsorganen damit nicht nur Handlungsbefugnisse, sondern

	<p>beschränkt auch den Bereich der staatlichen Einflussnahme. Behandelt werden sollen im Einzelnen die Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, das Vollstreckungs- und Kostenrecht sowie Entschädigungsansprüche des Einzelnen und Fragen des Rechtsschutzes gegen polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen. Auch die Bezüge zum internationalen Recht, insbesondere zum Recht der Europäischen Union (z. B. Europol, Eurojust), werden aufgezeigt.</p> <p>Kurs 2: Kommunalrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung • das Kommunalverfassungsrecht • die kommunale Aufgabenerfüllung gegenüber dem Bürger • die staatliche Kommunalaufsicht <p>Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die Bestimmungen, welche die Organisation und die Tätigkeiten der Gemeinden, der Landkreise, der Kommunalverbände sowie der kommunalen Zweckverbände regeln. Diese kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind die kleinsten rechtlich selbstständigen Verwaltungseinheiten mit Universalzuständigkeit für sämtliche örtliche Angelegenheiten. Sie sind einerseits als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung eingebunden in die organisierte Staatlichkeit, andererseits wird ihnen von Verfassungs wegen eine weitreichende Unabhängigkeit garantiert. Dabei unterliegen sie der staatlichen Aufsicht. Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind mit einem Legitimationssystem und einem eigenen Aufgabenbereich ausgestattet, was sie von anderen Formen der mittelbaren Staatsverwaltung deutlich unterscheidet. Kommunalverwaltung vollzieht sich dabei in einem nicht nur verfassungsrechtlich determinierten, sondern auch zunehmend unionsrechtlich gesetzten Rahmen.</p> <p>Kurs 3: Öffentliches Baurecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bauleitplanung. Sicherung und Verwirklichung der Bauleitplanung • städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben. Besonderes Städtebaurecht. Bauordnungsrecht • gerichtlicher Rechtsschutz. Raumordnungsrecht <p>Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die die Zulässigkeit und Grenzen sowie die Ordnung und Förderung der baulichen Nutzung des Bodens betreffen. Diese stellt einen wesentlichen Aspekt der wirtschaftlichen Tätigkeit dar. Das Baurecht lässt sich in drei Komplexe aufteilen: das Bauplanungsrecht, das Raumordnungsrecht und das Bauordnungsrecht. Die bauliche Nutzung des Bodens findet insbesondere durch Errichtung, bestimmungsgemäße Nutzung, wesentliche Veränderung und Beseitigung baulicher Anlagen statt. Zum Raumordnungsrecht gehören die Normen, die die überörtliche und überfachliche Raumplanung und Planverwirklichung betreffen.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 16 der Prüfungsordnung des Studiengangs EJP</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p>



9	Stellenwert der Note für die Endnote: Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP, Modul Gegenstand der Zwischenprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. N.N. (Nachfolge Ennuschat)
11	Sonstige Informationen:

55504 EM Allgemeiner und Besonderer Teil des Strafrechts I					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55504	300 Stunden	10	6. – 7. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse Teil 1: Versuch und Rücktritt vom Versuch, Fahrlässigkeitsdelikt Teil 2: Unterlassungsdelikt, Täterschaft und Teilnahme Teil 3: Urkundendelikte und Aussagedelikte Teil 4: Vertiefung Vermögensdelikte	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul verbreitert und vertieft die bisher von den Studierenden erworbenen Kenntnisse im Bereich des Strafrechts. Die Vertiefung betrifft Themen des Allgemeinen Teils, des materiellen Strafrechts und die Verbreiterung des Wissens auf dem Gebiet des Besonderen Teils des Strafrechts. Der Schwerpunkt in diesem Modul liegt auf der Erweiterung der Grundlagen und Vertiefung anhand exemplarischer Bereiche. Durch Bearbeitung der Kurseinheiten 1 und 2 lenken die Studierenden ihren Blick – jenseits der bisher in den Mittelpunkt gestellten Grundform des vollendeten Begehungsdelikts – auf die Formen des fahrlässigen Handelns, des Versuchs, des Unterlassens und der Beteiligung an der Straftat. Damit übertragen die Studierenden die in vorherigen Modulen erlernten Grundlagen auf komplexere Sachverhalte. Sie schulen ihren Blick vor allem für die Bereiche des Strafrechts, die nicht vom bewusst handelnden Einzeltäter geprägt werden. Nach Erarbeitung des Inhalts von den Kurseinheiten 3 und 4 besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Besonderen Teil des Strafrechts. Nach Bearbeitung von Kurseinheit 3 beherrschen die Studierenden insbesondere die neue Tatbestandsgruppe der Aussage- und Urkundendelikten, die gemäß ihrer Zweckbestimmung der Funktionsfähigkeit von Verwaltung und Gerichtsbarkeit dienen sollen. In Kurseinheit 4 vertiefen die Studierenden sodann ihre Kenntnisse im Bereich der Vermögensdelikte. Dies gilt insbesondere für die Tatbestände des Diebstahls und des Betrugs nebst ihrer Qualifikationen und verwandter Delikte. Auch den Tatbestand der Untreue, der anhand der jüngeren BGH-Rechtsprechung zunehmend an Bedeutung gewinnt, behandeln die Studierenden vertieft. Dadurch – und durch die umgebenden Bereiche – erwerben die Studierenden Kenntnisse der gegenwärtigen Rechtsprechung und sind so in der Lage, auch komplexe Verflechtungen zu untersuchen und strafrechtliches Haftungspotential zu erkennen.				
3	Inhalte: Teil 1: Versuch und Rücktritt vom Versuch, Fahrlässigkeitsdelikt <ul style="list-style-type: none"> • Strafgrund des Versuchs • Tatentschluss • unmittelbares Ansetzen • Sonderproblem: Untauglicher Versuch • strafbefreiender Rücktritt vom Versuch • Tatbestandsstruktur fahrlässiger Erfolgsdelikte 				

- fahrlässiges Unterlassungsdelikt
- Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen

Im ersten Teil dieses Moduls werden die Bereiche Versuch, Rücktritt vom Versuch und Fahrlässigkeit behandelt.

Die Versuchsdogmatik ist sowohl strafrechtstheoretisch als auch praktisch von großer Bedeutung. Im Rahmen des ersten strafrechtlichen Moduls wurde die Behandlung von Straftaten erarbeitet, die

- *vorsätzlich* begangen werden
- ihr Ziel erreicht haben, also *vollendet* sind,
- durch ein *positives Tun* beschrieben sind und
- von einem *einzelnen Täter* begangen werden.

Gerade im Bereich der Kriminalität mit wirtschaftlichem Bezug ist es nahezu der Regelfall, dass zumindest eine der gerade genannten Eigenschaften fehlt. Straftatbestände knüpfen auch daran an, dass das vorgestellte Ziel nicht erreicht wurde, die Straftat also nur *versucht* wurde und der Täter eventuell den Versuch selbst abgebrochen hat. Ebenso wird in weiten Teilen mit Strafe bedroht, wer einen Erfolg zwar nicht gekannt hat, aber *hätte kennen müssen*.

Teil 2: Unterlassungsdelikt, Täterschaft und Teilnahme, Grundzüge der Konkurrenzlehre

- echte und unechte Unterlassungsdelikte
- Garantenstellung
- Unterscheidung von Tun und Unterlassen
- kollidierende Handlungspflichten
- Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme
- Irrtumsfragen
- Konkurrenzlehre

Der zweite Teil des Moduls setzt die im ersten Teil begonnene Vertiefung fort. Nachdem im ersten Teil die Fälle vermittelt wurden, in denen von der dortigen Aufzählung die ersten zwei Voraussetzungen fehlen (oder nicht nachweisbar sind), bezieht sich der zweite Teil auf die nächsten beiden Voraussetzungen. Statt eines „positiven Tuns“ kommt gerade im Bereich des Vermögensschutzes regelmäßig das *Unterlassen* einer Vermögensmehrung oder einer schützenden Maßnahme als strafrechtlich relevantes Verhalten in Betracht. Hinzu kommt, dass komplizierter werdende (wirtschaftliche) Verflechtungen dazu führen, dass der Blick vom Alleintäter auf Straftaten im sozialen Zusammenhalt gerichtet werden muss. Hier sind Fragen der Täterschaft oder Teilnahme zu diskutieren, ohne die ein arbeitsteiliges Handeln nicht mehr erfassbar ist. Der letzte Abschnitt dieses Kursteils stellt die notwendige Kehrseite eines sich stetig vermehrenden Kanons von Straftaten dar: Da eine Tat meistens nicht mehr nur von einem Strafgesetz mit Strafe bedroht wird, muss das Verhältnis der Straftatbestände zueinander, aber auch dasjenige verschiedener Straftaten untereinander, geklärt werden. Dies übernimmt die strafrechtliche Konkurrenzlehre.

Teil 3: Urkunden- und Aussagedelikte

- die Beweisproblematik
- Urkunden- und Zeugenbeweis
- Urkundendelikte
- Herstellen und Gebrauchen einer unechten Urkunde
- Fälschung technischer Aufzeichnungen/Falschbeurkundung im Amt und mittelbare Falschbeurkundung
- praktische Bedeutung und Funktion der Aussagetatbestände

- falsche uneidliche Aussage/Meineid
- falsche Versicherung an Eides statt

Im dritten Teil des Kurses werden Urkunden- und Aussagedelikte (dort vor allem die falsche eidesstattliche Versicherung) behandelt.

Die Gemeinsamkeit besteht darin, dass es um die Sicherung des Beweises von Tatsachen geht (damit besteht auch ein Zusammenhang mit dem Prozessrecht). Damit wird eine Brücke geschlagen zwischen den bisher erlernten Bestandteilen des Strafprozesses und ihrem Schutz durch das Strafgesetzbuch. Sozialordnung und Sozialbeziehungen werden zunehmend verrechtlicht. Wichtige Handlungen sind nur noch als Rechtsakte denkbar. Das soziale Leben setzt daher die Kenntnis seiner rechtlichen Bedingungen voraus. Die Notwendigkeit der Transparenz rechtlicher Strukturen führt zudem zu einer (ständig wachsenden) Formalisierung des Rechtsverkehrs. Rechtsverhältnisse werden urkundlich „verbrieft“, bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen der Schriftform oder gar qualifizierter Beurkundung, Erlaubnisse zur Vornahme bestimmter Handlungen werden „bescheinigt“. Es gibt die Personenstandsbücher (Heiratsbuch, Familienbuch, Geburtenbuch, Sterbebuch), das Grundbuch, die notarielle Beurkundung, das Testament, den Jagdschein, den Führerschein. Die Urkunde ist ein wichtiges Mittel zur Formalisierung des Rechtsverkehrs. Im Streitfall dient sie zugleich als Beweismittel. An die strafrechtliche Absicherung dieses Streitfalles knüpft der dritte Teil der Kurseinheit an.

Im Bereich der Urkundendelikte lernen die Studierenden zunächst die Funktionen einer Urkunde kennen (Perpetuierungs-, Beweis- und Garantiefunktion). Im weiteren Verlauf werden sie u. a. mit den kriminalpolitischen Problematiken vertraut gemacht, die mit der Schutzrichtung dieser Vorschriften im Zusammenhang stehen. Der Schwerpunkt liegt in diesem Teil des Kurses auf der Vermittlung der §§ 267 ff. StGB (Urkundenfälschung, Fälschung technischer Aufzeichnungen, Falschbeurkundung im Amt und mittelbare Falschbeurkundung).

Im Bereich der Aussagedelikte werden den Studierenden Grundlagenkenntnisse vermittelt. Vertieft beschäftigen sich die Studierenden dann mit der falschen uneidlichen Aussage, Strafmilderungs- sowie Strafausschlussgründen und den strafbaren Beteiligungshandlungen. Auch der Meineid und die falsche Versicherung an Eides statt sind Teil der dritten Kurseinheit.

Teil 4: Vertiefung Vermögensdelikte

- Vertiefung Diebstahl (insbesondere besonders schwere Fälle, Qualifizierungen und Antragerfordernisse)
- Raub und Erpressung (§§ 249, 250, 251, 253, 255 StGB), räuberischer Diebstahl
- Vertiefung Betrug (§§ 263, 263a, 265, 265a StGB) und Untreue

Kurseinheit 4 vermittelt ein weitergehendes Wissen in den Kernbereichen der Vermögensdelikte. Unerlässlich ist es hier, die Grundstrukturen etwa des Diebstahls in besonders schweren Fällen zu kennen, und zwar nicht nur, weil sich die Regelbeispielstechnik in vielen anderen Strafnormen findet, sondern auch weil man sich am besten die mit der Regelbeispielstechnik einhergehenden Schwierigkeiten anhand der Standardprobleme vergegenwärtigen kann. So gehört die vertiefte Darstellung etwa des Diebstahls in seinen besonderen Erscheinungsformen zu den Standards der juristischen Ausbildung; dasselbe gilt für die Abgrenzung zwischen Raub und (räuberischer) Erpressung. Weiterhin werden in Ergänzung zum Modul Einführung in das Strafrecht (55107) die Bereiche des Betrugs und der Untreue vertieft.

4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 16 der Prüfungsordnung EJP
6	Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP, Modul Gegenstand der Zwischenprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Osman Isfen
11	Sonstige Informationen:

II. Weitere Bachelormodule

1. Rechtswissenschaftliche Module

55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaften					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55100	300 Stunden	10	1. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Illustrative Einführung in das Recht 2. Wie studiert man an der FernUniversität und wie recherchiert man rechtswissenschaftliche Informationen? 3. Fallbearbeitung und Gutachtentechnik 4. Einzelfragen der Fallbearbeitung 5. Basiskurs Rechtswissenschaft 6. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. Außerdem erfolgt in regelmäßigen Abständen eine virtuelle Fallbesprechung.	Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen einen ersten Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete. Die Anfängerinnen und Anfänger erhalten einen motivierenden Einstieg und lernen erste Leitbegriffe und Systematisierungen des Rechts im Gesamtzusammenhang kennen. Darüber hinaus erlernen sie die Grundzüge der juristischen Methode – insbesondere der Gutachtentechnik – und den Umgang mit den gängigen rechtswissenschaftlichen Informationsquellen. Im Kurs „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Juristen“ werden die Studienanfänger an die ökonomische Denkweise sowie die betriebswirtschaftliche Fachsprache herangeführt. Die Lektüre des breit angelegten Überblicks versetzt sie in die Lage, eine Vielzahl elementarer betriebswirtschaftlicher Theorien in der betrieblichen Praxis anzuwenden. Hierdurch sind sie befähigt, mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik sowie anderen relevanten Institutionen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.				
3	Inhalte:				

1. Illustrative Einführung in das Recht

Diese Einführung eröffnet einen ersten Einblick in die Welt des Rechts. Sie besteht aus Geschichten, wie sie wirklich passieren: Zum Einstieg findet sich der Leser im Geschäfts- und Privatleben einer jungen Bürogemeinschaft wieder, die sich zu einer GmbH mit guten und schlechten Zeiten entwickelt.

So wird bereits zu Beginn des Studiums ein Blick auf dessen Ziel – die Beschäftigung mit lebensnahen Rechtsfragen – geworfen. Ein Streifzug durch alle Rechtsgebiete ermöglicht dem Leser, einen Sinn dafür zu entwickeln, wie stark der Alltag von rechtlichen Regelungen durchdrungen ist, in welchen Fällen welche Rechtsgebiete einschlägig sind und wie die verschiedenen Rechtsmaterien, die im Studium getrennt voneinander vermittelt werden, in der Lebenswelt aufeinandertreffen.

2. Wie studiert man an der FernUniversität und wie recherchiert man rechtswissenschaftliche Informationen?

Diese Lehreinheit verfolgt zwei Ziele:

1. Unter dem Stichwort „Zugangskompetenz“ übergibt der Kurs den Lesern zunächst den Schlüssel für ihr Studium an der FernUniversität und macht sie mit den Besonderheiten eines Studiums an dieser rechtswissenschaftlichen Fakultät vertraut. Er erklärt deshalb elementare Voraussetzungen wie das Belegen eines Moduls oder den Besuch einer virtuellen Veranstaltung, beschreibt den Studienverlauf, das Kursmaterial oder das System der Klausuren. Die Darstellung folgt dem Beispiel eines fiktiven „ersten Studientags“ und ist reich an technischen Hinweisen und Hilfen.
2. Der zweite Teil der Lehreinheit vermittelt den Studierenden angesichts der Vielfalt der Medien und der juristischen Textsorten sogenannte Informationskompetenz. Im Wege einer illustrativen problembezogenen Darstellung, der ersten Recherche der Protagonistin Sara, wird das Auffinden, Einschätzen, Gewichten und Verarbeiten von rechtswissenschaftlichen Informationen thematisiert. Die Studierenden erfahren – über ein übliches Propädeutikum hinaus – Grundlegendes zur Klassifikation und funktionalen Bewertung der juristischen Publikationsarten und zur Benutzung von klassischen Bibliotheken und E-Datenbanken.

3. Fallbearbeitung und Gutachtentechnik

Die Kurseinheit „Fallbearbeitung und Gutachtentechnik“ bietet eine Einführung in die juristische Arbeitstechnik. Im Mittelpunkt steht der Gutachtenstil. Dessen Arbeitsschritte und sprachlichen Besonderheiten werden den Studierenden in einer kleinschrittigen und eingängigen Erläuterung nähergebracht. Es werden theoretische Hintergründe beschrieben und die praktische Umsetzung mit vielen Beispielen vorgeführt. Begleitend werden auch auf Moodle regelmäßig Übungen mit sehr einfachen Fällen angeboten. Die Fälle sind ohne rechtsgebietspezifisches Wissen zu bewältigen, um zunächst Arbeitstechnik und Darstellungsform zu trainieren.

Neben der systematischen, schrittweisen Erarbeitung der Gutachtentechnik behandelt der Schriftkurs die Arbeit mit dem Sachverhalt und führt in die Grundbegriffe der Rechts-

anwendung ein.

4. Einzelfragen der Fallbearbeitung

Die dritte Kurseinheit widmet sich in Fortsetzung des Lehrtextes „Fallbearbeitung und Gutachtentechnik“ ebenfalls der juristischen Denk- und Arbeitsweise und entwickelt einige der bereits angesprochenen Themenkomplexe weiter. So behandeln einzelne Beiträge – ob vertiefend, spezifizierend oder ergänzend – die Themen Subsumtion, Gesetzesauslegung, Meinungsstreit, angemessene Schwerpunktsetzung, die Besonderheiten der großen Rechtsgebiete (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) und formale Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere in Seminar- oder Bachelorarbeiten.

5. Basiskurs Rechtswissenschaft

Der Basiskurs Rechtswissenschaft versteht sich als eine überblicksweise Einführung in die drei klassischen Rechtsgebiete Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht.

- Der zivilrechtliche Teil erörtert die Stellung des Privatrechts im Gesamtsystem der Rechtsordnung, seine Quellen und Prinzipien. Es wird allgemein in zivilrechtliche Grundbegriffe – beispielsweise Eigentum, Besitz oder den Anspruch – eingeführt.
- Die Einführung in das Öffentliche Recht versucht sich an einer Darstellung grundlegender Begrifflichkeiten und Problembereiche dieses Rechtsgebiets. Die Dimensionen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden fallbezogen entwickelt und veranschaulicht. Ziel ist es, den Studierenden ein Basiswissen im Öffentlichen Recht zu vermitteln und überblicksweise klassische Themenbereiche wie Grundrechte, Verfassungsprinzipien oder den organisatorischen Aufbau der Verwaltung vorzustellen.
- Der dritte Teil des Basiskurses befasst sich mit den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Neben der grundlegenden Frage, was überhaupt „Strafe“ ist, wird außerdem das Gesetzlichkeitsprinzip „nullum crimen, nulla poena sine lege“ mit seinen Konsequenzen als ein Grundbegriff des modernen Strafrechts eingeführt und das System der strafrechtlichen Sanktionen erläutert. Der Abschnitt erlaubt einen Ausblick auf die vertiefende Auseinandersetzung mit dem im weiteren Studienverlauf anstehenden Strafrechtsmodul.

6. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Der Kurs „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ bietet Studienanfängern die Möglichkeit, sich betriebswirtschaftliches Grundwissen anzueignen sowie betriebswirtschaftliche Methoden kennenzulernen, sie zu verstehen und anzuwenden. Dazu wird ein Überblick über die gesamte Breite des Faches geliefert. Nach einem einleitenden Kapitel, welches sich mit dem Gegenstand und den Zielen der Betriebswirtschaftslehre beschäftigt, wird der güterwirtschaftliche Leistungsprozess mit seinen Teildisziplinen Beschaffung, Produktion, Absatz, Organisation sowie Personal und Führung behandelt. Das dritte und abschließende Kapitel befasst sich mit dem finanzwirtschaftlichen Prozess, welcher sich in den Teilbereichen Investition und Finanzierung sowie internes und externes Rechnungswesen konkretisiert.



4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Das Fernstudium wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> sowie durch Fallbesprechungen im virtuellen Klassenzimmer.
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws
6	Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur in Form eines Fallgutachtens, eventuell ergänzt durch Zusatzfragen. Die Inhalte der Kurseinheit 6 sind nicht prüfungsrelevant.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen Prof. Dr. Thomas Hering
11	Sonstige Informationen:

55105 Arbeitsvertragsrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55105	300 Stunden	10	3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses 2. Inhalt des Arbeitsverhältnisses 3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Betriebsinhabers	Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung während des Semesters begleitet (Mentoriat). Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 150 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle sowie auf die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Arbeitsvertragsrechts zu beherrschen, • arbeitsrechtliche Fragestellungen durch entsprechendes Problembewusstsein einer sachgerechten Lösung zuzuführen, • spezielle Problemstellungen im Arbeitsrecht zu analysieren und zu strukturieren, • Arbeitsvertragsgestaltungen rechtlich beurteilen zu können, die Pflichten im Arbeitsverhältnis und die Rechtsfolgen bei deren Verletzung zu erkennen sowie die unterschiedlichen Beendigungsformen eines Arbeitsverhältnisses zu unterscheiden und zu bewerten, • die Voraussetzungen der zwischen den Parteien des Arbeitsverhältnisses regelmäßig in Betracht kommenden Ansprüche (bspw. Schadensersatzansprüche, urlaubsrechtliche Ansprüche, Ansprüche auf Lohnfortzahlung etc.) zu kennen und anwenden zu können, • die Rechtsquellen des Arbeitsrechts zu benennen sowie deren Anwendung zu beherrschen, • sich mit der aktuellen arbeitsrechtlichen Rechtsprechung dergestalt auseinander zu setzen, dass sie arbeitsrechtliche Problemstellungen praxisgerecht lösen können. 				
3	Inhalte: Teil 1 Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Rechtsquellen des Arbeitsrechts • besondere Arten des Arbeitsverhältnisses • Vertragsanbahnung und Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses Der erste Teil des Moduls soll zunächst die Grundbegriffe des Arbeitsrechts erläutern, die für das weitere Verständnis von elementarer Bedeutung sind. Anschließend werden die Rechtsquellen des Arbeitsrechts sowie ihr Verhältnis zueinander dargestellt. Ein Schwerpunkt des Moduls liegt bei Fragen der Vertragsanbahnung und dem Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses. Damit wird einerseits sichergestellt, dass der Anschluss an den allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts erhal-				



	<p>ten bleibt, den Studierenden aber andererseits zugleich die Besonderheiten des Arbeitsvertragsrechts näher gebracht werden.</p> <p>Teil 2 Inhalt des Arbeitsverhältnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis • Vertragsänderungen • Nichtleistung des Arbeitnehmers und Lohnfortzahlung • Haftung im Arbeitsverhältnis <p>Der zweite Teil des Moduls behandelt die wesentlichen rechtlichen Aspekte rund um die Ausgestaltung und Durchführung des Arbeitsverhältnisses. Die Studierenden sollen befähigt werden, die wesentlichen Fragen, die sich bei der Vertragsdurchführung stellen können, wie z. B. die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder die Haftung des Arbeitnehmers, zu beantworten.</p> <p>Teil 3 Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Betriebsinhabers</p> <ul style="list-style-type: none"> • ordentliche und außerordentliche Kündigung • Befristung des Arbeitsverhältnisses • einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses • Betriebsübergang • Kündigungsschutz und arbeitsgerichtliches Verfahren <p>Der dritte und umfangreichste Teil des Moduls befasst sich mit allen relevanten Fragestellungen rund um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Gerade die in diesem Teil behandelten Themen wie z. B. Befristung, Kündigung, Betriebsübergang, Kündigungsschutz sind in der Praxis besonders relevant. Dementsprechend wird diesen Lehrinhalten ein breiter Raum zugestanden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Wirksamkeit einer Kündigung beurteilen zu können. Zudem werden grundlegende Kenntnisse des Arbeitsverfahrensrechts vermittelt, die für die Praxis ebenfalls unverzichtbar sind.</p> <p>Der Inhalt der Teile 1–3 entspricht den in § 11 Abs. 2 Ziff. 6 JAG NRW für das Arbeitsrecht benannten Gegenständen der staatlichen Pflichtfachprüfung.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> sowie fakultativ die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen (Mentorate).</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang, Es wird empfohlen, vor der Belegung dieses Moduls die Module zum BGB AT sowie zum Schuldrecht AT erfolgreich abgeschlossen zu haben.</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws</p>



9	Stellenwert der Note für die Endnote: ./.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
11	Sonstige Informationen:

55106 Schuldrecht Besonderer Teil					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55106	300 Stunden	10	3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Vertragliche Schuldverhältnisse 2. Gesetzliche Schuldverhältnisse	Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet (Mentoriat). Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 300 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle sowie auf die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Das Modul Schuldrecht Besonderer Teil schließt sich dem Modul Schuldrecht Allgemeiner Teil an und vervollständigt die Vermittlung des Schuldrechts (2. Buch des BGB). Die kritische Rezeption und Reflektion der angebotenen Videovorlesung und die notwendige eigenständige Erarbeitung des behandelten Stoffes anhand empfohlener Lehrbücher oder eigenverantwortlicher Literaturauswahl vermitteln dem willigen Studenten eine erste Kompetenz, sich selbständig im Bereich der „Einzelnen Schuldverhältnisse“, dem sog. „Besonderen Schuldrecht“, zu bewegen. Da natürlich nicht alle 27 Titel des 8. Abschnitts des 2. Buchs des BGB behandelt werden können, werden nach Vorbild des JAG NRW weniger wichtiger Titel (Titel 2, 11, 15, 18, 25) ausgespart. Aber keine Bange: Der Student verfügt nunmehr über die Fähigkeit, sich auch ohne Anleitung eines Dozenten in diese Schuldverhältnisse einzuarbeiten. Ja mehr noch: Er ist in die Lage versetzt, einen ersten Zugang auch zu den gesetzlich nicht geregelten Vertragstypen, wie etwa dem Leasing, zu finden.</p>				
3	Inhalte: <p>Teil 1 Vertragliche Schuldverhältnisse Das BGB hält im 8. Abschnitt seines Buches besondere Regelungen zu zahlreichen Vertragstypen vor. Zu nennen sind neben den bereits in Modul BGB II/1 behandelten Kaufvertrag die Schenkung, der Auftrag und die entgeltliche Geschäftsbesorgung, der Dienst- und der Behandlungsvertrag, der Werk- und der Reisevertrag, die Miete, die Pacht und die Leihe, die verschiedenen Darlehensverträge, die Bürgschaft, die Verwahrung, der Maklervertrag, schließlich das Schuldanerkenntnis und das Schuldversprechen. Neben den gesetzlich geregelten Schuldvertragstypen haben sich im Wirtschaftsleben weitere, gesetzlich nicht geregelte Vertragstypen herausgebildet. Hier liegt unser besonderes Augenmerk auf dem Leasing, dem Factoring und dem Franchising.</p> <p>Teil 2 Gesetzliche Schuldverhältnisse Während die vertraglichen Schuldverhältnisse auf rechtsgeschäftlicher Grundlage beruhen, entstehen die gesetzlichen Schuldverhältnisse hiervon unabhängig. So ist derjenige, der schuldhaft das Eigentum eines anderen verletzt, dem anderen zum Ersatz des daraus resultierenden Schadens verpflichtet. Auf seinen (rechtsgeschäftlichen) Willen kommt es nicht an. Die wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse sind in der Reihenfolge des BGB: Die Geschäftsführung ohne Auftrag</p>				

	(§§ 677 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff.) und das Recht der unerlaubten Handlung (§§ 823 ff. BGB) mitsamt den zahlreichen, auch außerhalb des BGB verstreuten Tatbeständen der Gefährdungshaftung (etwa § 7 StVG) und der Haftung für fehlerhafte Produkte.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Die Inhalte des Fernstudiums werden durch eine Videovorlesung vermittelt. Sie wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> .
5	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang
6	Prüfungsformen: Abschlussklausur, die Fachwissen und das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung abprüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Klausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: ./.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Bergmann; Akad. Rat. Dr. Frank Spohnheimer
11	Sonstige Informationen:

55109 Unternehmensrecht I					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55109	300 Stunden	10	5. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Handelsrecht 1 2. Handelsrecht 2 3. Gesellschaftsrecht 1 4. Gesellschaftsrecht 2 5. Gesellschaftsrecht 3	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. Darüber hinaus werden Vertiefungsveranstaltungen und Fallbesprechungen in Form eines virtuellen Chats angeboten.	Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden werden mit der systematischen Stellung des Handels- und Gesellschaftsrechts im Privatrechtssystem vertraut gemacht. Die Kurseinheiten 1 und 2 behandeln das Handelsrecht in Gestalt der ersten vier Bücher des Handelsgesetzbuches. In den folgenden drei Kurseinheiten werden den Studierenden theoretische Kenntnisse hinsichtlich der zulässigen Organisationsformen von Gesellschaften, deren Gründung und Beendigung sowie ihrer zulässigen inneren Struktur, insbesondere der Willensbildung und des Verhältnisses der Gesellschafter untereinander vermittelt. Die Studierenden haben das Lehrziel hinsichtlich der ersten beiden Kurseinheiten erreicht, wenn sie u. a. darstellen können, wer Kaufmann im Sinne des Handelsrechts ist, welchen Zweck das Handelsregister erfüllen soll, was man unter der Firma eines Kaufmanns versteht, wie die Haftung bei Veräußerung und Vererbung eines Handelsgeschäfts ausgestaltet ist, worin sich Handlungsvollmacht und Prokura unterscheiden, was ein Handelskauf ist, welche besonderen Vertragstypen das HGB kennt. Das Lehrziel der Kurseinheiten 3 bis 5 ist u. a. erreicht, wenn die Studierenden die jeweilige Gesellschaftsform bestimmen und von anderen Gesellschaftsformen abgrenzen können und auch die Gestaltungsmöglichkeiten in einem Gesellschaftsvertrag kennen. Die Studierenden können außerdem Auskunft geben über die Rechte und Pflichten eines Gesellschafters sowie über die möglichen Folgen einer Pflichtverletzung sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis. Sie können feststellen, inwiefern eine Gesellschaft wirksam gegründet und verpflichtet wurde. Des Weiteren sind sie in der Lage, Fragen zur Haftung eines Gesellschafters im Außenverhältnis sowie zu einem anschließenden Ausgleich im Innenverhältnis nach Inanspruchnahme zu klären. Nach der Erarbeitung des Lehrangebotes kennen die Studierenden daher die wichtigsten Grundsätze des Handels- und Gesellschaftsrechts. Sie sind in der Lage, anhand des erworbenen Wissens Fälle aus diesem Bereich selbständig und strukturiert in vertretbarer Weise zu lösen.				
3	Inhalte: Das Unternehmensrecht ist für die Rechtspraxis von besonderer Bedeutung: die praktische Tätigkeit in Unternehmen und in der Rechtsberatung ist täglich mit Fragen aus den Bereichen des Handels- und Gesellschaftsrechts konfrontiert. Gute Kenntnisse dieser und weiterer Spezialgebiete				



gehören zu den Grundkenntnissen, über die ein/eine Wirtschaftsjurist/in verfügen sollte.
Das Modul gliedert sich in zwei Bereiche – das Handelsrecht (Kurseinheiten 1 und 2) sowie das Gesellschaftsrecht (Kurseinheiten 3–5):

Kurseinheiten 1 + 2: Handelsrecht

KE 1:

- geschichtliche Voraussetzungen
- Kaufleute
- Handelsregister
- Handelsfirma
- Publizität des Handelsregisters
- kaufmännisches Unternehmen als Rechtsobjekt
- Rechtsfolgen bei Wechsel des Unternehmensträgers

KE 2:

- kaufmännische Stellvertretung (Prokura, Handlungsvollmacht)
- kaufmännisches Personal
- selbstständige Umsatzmittler des Kaufmanns
- Handelsgeschäfte und Handelskauf

Im Bereich des Handelsrechts werden den Studierenden die materiellen Voraussetzungen erläutert, die zum Erwerb der verschiedenen Formen der Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs erforderlich sind. Die Studierenden erfahren, dass die Firma ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensidentität ist und die Wahl der Firma und der Firmenzusätze zu den Grundsatzentscheidungen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung gehört. Im Zusammenhang werden die Firmengrundsätze und die Fragen des registerrechtlichen Firmenschutzes erklärt. Darüber hinaus wird die Auswirkung der Publizitätswirkung des Handelsregisters erläutert. Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse davon, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn ein Unternehmen veräußert wird und welche haftungsrechtliche Bedeutung dies hat. Es werden die wichtigsten Fragen zu den Formen handelsrechtlicher Vertretungsmacht und deren Wirksamkeit und Umfang behandelt. Des Weiteren gibt der Lernstoff einen Überblick über die Rechtspositionen der selbstständigen Umsatzmittler des Kaufmanns (wie z. B. Handelsvertreter, Kommissionäre), d. h. derjenigen Personen oder Unternehmen, die im Umfeld des Kaufmanns tätig werden und derer sich der Kaufmann bedient um seine Geschäfte abzuschließen und zu erfüllen. Schließlich werden die einzelnen besonderen Rechtsgeschäfte und geschäftsähnlichen Handlungen eines Kaufmanns erklärt, die zum Betrieb seines Handelsgeschäfts gehören.

Kurseinheiten 3–5: Gesellschaftsrecht

KE 3:

- Grundlagen und Grundbegriffe des Gesellschaftsrechts
- BGB-Gesellschaft
- eingetragener Verein
- Abgrenzung von Gesellschaften und rechtsfähigen Vereinen von Vereinigungen und Organisationen anderer Art

KE 4:

- offene Handelsgesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft

	<p>KE 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommanditgesellschaft • stille Gesellschaft • Übersicht über die Kapitalgesellschaften <p>Im Bereich des Gesellschaftsrechts werden die privatrechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu Dritten, insbesondere die Haftung und die Vertretungsmacht der Gesellschafter behandelt. Die Studierenden erfahren, in welchen Konstellationen ein Anspruch Dritter gegen die Gesellschaft und die Gesellschafter oder nur gegen einen von beiden begründet wird. Der Schwerpunkt liegt dabei im Recht der Personengesellschaften. Über das Recht der Kapitalgesellschaften erhalten die Studierenden einen Überblick anhand der GmbH und der AG. Es werden Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaftsformen vermittelt, anhand derer beurteilt werden kann, welche Gesellschaftsform für bestimmte Zwecke am besten geeignet ist. Des Weiteren wird erörtert, auf welche Art und Weise eine Gesellschaft durch entsprechende Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag gestaltet werden kann, so dass individuelle Interessen der Gesellschafter berücksichtigt werden. Neben der Darstellung des Ablaufs und der Folgen des Ein- und Austritts von Gesellschaftern erfolgt auch eine Behandlung der Probleme, welche bei der Fortsetzung einer Personengesellschaft mit den Erben der Gesellschafter sowie bei einer fehlerhaften Gesellschaftsgründung auftreten. Die Studierenden lernen außerdem die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie deren Rechtsgrundlagen kennen.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: ./.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock; Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p>

55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55110	300 Stunden	10	6. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Einführung in das Internationale Privatrecht 2. Einführung in das Internationale Verfahrensrecht 3. Abschlussklausur	Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer Videobegrüßung des Lehrenden zu Semesterbeginn eröffnet. Ferner werden freiwillige Mentoriats in den Regionalzentren angeboten. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. Auch die Klausuren werden virtuell besprochen.	Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle sowie unter Verwendung der in Moodle und im Virtuellen Studienplatz angebotenen Übungsfälle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts sowie der Anerkennung und Vollstreckung eines Urteils in einem anderen Staat als dem Urteilsstaat zu lösen. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Teil 1 sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Grundbegriffe des Internationalen Privatrechts (IPR) zu verstehen, wie sie im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 1. Teil, 2. Kapitel (Internationales Privatrecht) sowie im staatsvertraglichen und im europäischen IPR geregelt sind, • die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • zu wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts sie zurückgreifen müssen, um einen solchen Sachverhalt zu lösen. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Teil 2 sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundregeln des Internationalen Zivilprozessrechts zu verstehen, so dass sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts sie zurückgreifen müssen, um die internationale Zuständigkeit zu ermitteln, • zu wissen, unter welchen Voraussetzungen ausländische Entscheidungen anerkannt und vollstreckt werden können. 				



3	<p>Inhalte:</p> <p>Bis jetzt haben die Studentinnen und Studenten das Bürgerliche Recht und das Zivilprozessrecht nach den Regeln des BGB und der ZPO kennengelernt. Beide Gesetze sind ohne weiteres anwendbar, wenn der zu Grunde liegende Lebenssachverhalt sich in Deutschland abspielt, ohne irgendwelche Bezüge zum Ausland aufzuweisen. Durch die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und Mobilität der Personen nimmt jedoch die Zahl der Fälle zu, in denen der Lebenssachverhalt nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit anderen Staaten Verbindungen aufweist. Für den Wirtschaftsjuristen stehen dabei der Abschluss von Verträgen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit im internationalen Bereich sowie die grenzüberschreitende Verwirklichung von Forderungen im Vordergrund. Dafür werden gewisse Kenntnisse des internationalen Privat- und Prozess rechts benötigt.</p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei Teile:</p> <p>Im Teil 1 (Einführung in das internationale Privatrecht) werden die Grundlagen, der allgemeine Teil sowie einige wichtige Rechtsinstitute des besonderen Teils des internationalen Privatrechts (IPR) besprochen. Es geht dabei weniger um die Vermittlung von Detailkenntnissen, als darum, dass sich die Studentinnen und Studenten mit der sehr komplexen Begriffswelt und Funktionsweise des IPR vertraut machen. Dazu wird erläutert, was Kollisionsnormen sind, wie sie funktionieren, welche die wichtigsten Merkmale sind, mit deren Hilfe sie die anwendbare Rechtsordnung bestimmen, und welche Bedeutung dabei dem ausländische IPR und materiellen Recht zukommt.</p> <p>Um die Verweisungstechnik des IPR anschaulich zu machen, wird die Anwendungsweise seiner allgemeinen Regeln an Hand ausgewählter Institute des besonderen Teils vorgestellt. Im Hinblick auf die große Bedeutung grenzüberschreitender Verträge gilt ein besonderes Augenmerk dem internationalen Schuldvertragsrecht. Daneben werden grenzüberschreitende unerlaubte Handlungen sowie internationale Erbfälle erörtert.</p> <p>Im Teil 2 (Einführung in das internationale Zivilprozessrecht) werden die wesentlichen Begriffe und Rechtsquellen des IZPR vorgestellt. Für international tätige Wirtschaftsjuristen kommt es vor allem darauf an zu wissen, vor welchen Staates Gerichten mögliche Streitigkeiten aus einem Vertrag zu entscheiden oder Forderungen geltend zu machen sind, ob ein stattgebendes Urteil auch in einem anderen Staat anerkannt und vollstreckt werden könnte und inwieweit sie selbst mit der Inanspruchnahme aus einem ausländischen Urteil rechnen müssen. Für die grenzüberschreitende Verwirklichung von Forderungen im europäischen Rechtsraum können sie überdies zwischen verschiedenen Rechtsinstrumenten des autonomen deutschen, staatsvertraglichen und vor allem europäischen Rechts das für sie effizienteste auswählen. Aus diesem Grunde konzentrieren sich die Ausführungen dieses Kurses auf eine Darstellung der Regeln über die internationale Zuständigkeit sowie die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen nach deutschem und europäischem internationalen Zivilprozessrecht.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> und im Virtuellen Studienplatz</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Einschreibung in den Studiengang</p>



6	Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote:
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
11	Sonstige Informationen:

55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55112	300 Stunden	10	Optional, empf.: 4. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Rhetorik 2. Verhandeln 3. Mediation	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. Das Studium des Moduls wird durch einen zweitägigen Workshop (Präsenzveranstaltung) ergänzt.	Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden können – schriftlich wie mündlich – rhetorisch geschickt formulieren, vortragen, argumentieren und verhandeln. Sie besitzen die Fähigkeit, den Einsatz von Rhetorik richtig einzuschätzen, zu analysieren und angemessen hierauf zu reagieren. Sie sind in der Lage, Verhandlungen insbesondere nach dem Harvard-Konzept zu führen und zum erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die Studierenden können Konflikte erkennen, Konfliktvermeidung betreiben und Konflikte richtig bearbeiten, und zwar sowohl eigene als auch fremde. Die Studierenden sind ebenfalls dazu in der Lage, auch komplexe Verträge (e. g. Kooperations- und Rahmenverträge) unter Beachtung der Grenzen der Vertragsfreiheit zu gestalten.				
3	Inhalte: Die juristische Praxis besteht weniger aus Gesetzesauslegung und verbindlichen Entscheidungen als aus Verhandlungen und anderen argumentativen Prozessen, in denen man seine Meinung mit allen rhetorischen Mitteln zur Geltung bringt. Eine besondere Rolle spielen hierbei Vertragsgestaltungen und andere Formen konstruktiver Jurisprudenz. Das Bachelor-Programm bietet hier ein Pflichtmodul, das mit der nötigen Bandbreite, aber auch fachlichen Tiefe Fertigkeiten vermittelt, die als „Schlüsselqualifikationen“ bezeichnet werden. <u>Juristische Rhetorik</u> <ul style="list-style-type: none"> • juristische Technik des Überzeugens • professionelle Organisation juristischer Gedanken und Texte • verantwortungsvoller Einsatz überlegener und flexibler Argumentationskunst • Workshop: Rhetorik und Verhandeln für Juristen* Juristinnen und Juristen verfügen über eine besondere Fertigkeit, ihre Auffassung plausibel zu machen. Sie überzeugen im beruflichen Alltag durch eine bestimmte Organisation ihrer Gedanken und ihrer textlichen Beiträge. Die Eigenheiten dieser Technik sind den wenigsten bewusst. Der Kurs Juristische Rhetorik füllt diese Lücke durch eine Darstellung der Muster juristischer Kunstfertigkeit. Im Mittelpunkt stehen die Charakteristika juristischer Weltkonstruktion, der typisch juristi-				



sche Gebrauch von Argumenten, rhetorischen Figuren und anderen Überzeugungselementen aus der sozialen Wirkdimension. Auf diese Weise werden die Studierenden durch theoretische Kenntnisse und praktische Übungen in die Lage versetzt, bewusst und planvoll die Vorzüge juristischen Redens und Arbeitens unabhängig von der jeweiligen Rechtsmaterie oder Problemlage einzusetzen. Damit sie mit dem erlernten Überzeugungspotential verantwortungsvoll umgehen können, wird die Aufmerksamkeit auch auf die Einseitigkeiten und Nachteile dieser Techniken gelenkt.

Zur Umsetzung des erlernten Wissens wird der Kurs durch einen zweitägigen Workshop ergänzt. Hier stehen Rollenspiele im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden erhalten dadurch einen Einblick in die Besonderheiten angewandter, sprachlicher Rhetorik. Grundlage des Kurses Juristische Rhetorik sind die Ergebnisse neuester Forschungen, die an der Fakultät Rechtswissenschaft der FernUniversität in Hagen durchgeführt werden.

Verhandeln

- Verhandlungstheorie: Typen, Phasen, Strukturen, Intensionen
- Verhandlungsstile: Kompetitiv oder kooperativ, positionenorientiert oder interessengeleitet

Wie verlaufen Verhandlungen? Gibt es sinnvolle Typisierungen? Welche Verhandlungsstile lassen sich feststellen? Gibt es eine prognostizierbare Entwicklung unter angenommenen Bedingungen? Der Kurs Verhandeln vermittelt eine Theorie und eine Kunst, die weite Teile des Berufslebens beherrscht, aber fast immer nur intuitiv ausgeübt wird. Die Folge sind Kontroversen und Verluste, wo ein bewusstes – nämlich kooperierendes, interessengeleitetes – Denken zu einer sinnvollen Lösung für alle Beteiligten führen könnte.

In einem zweiten Teil des Kurses liegt der Schwerpunkt auf der praktischen Durchführung von Verhandlungen. Dabei werden die Phasen der Verhandlung, der kompetitive und kooperative Verhandlungsstil, die verschiedenen Verhandlungsprinzipien und besondere Situationen wie z. B. sogenannte Verstrickungen oder der Umgang mit Emotionen dargestellt. Dadurch erhalten die Bearbeiterinnen und Bearbeiter die Kompetenz, ihr eigenes Verhalten in Verhandlungssituationen zu reflektieren und aktiv steuernd in Verhandlungen zu agieren.

Konfliktlösung, Schlichtung, Mediation

- theoretische Grundlagen der Erkennung, Einschätzung und Bewältigung von Konflikten
- Einführung in die Formen außergerichtlicher Streitbeilegung (Schiedsgerichtsverfahren, Schiedsverfahren, Schlichtungsverfahren, Moderation, Mediation)
- Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren
- Anleitung zur Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens

Zu den Schlüsselqualifikationen einer Juristin oder eines Juristen gehört der erfolgreiche Umgang mit Konflikten. Hierzu zählen die unterschiedlichsten Probleme, die in der herkömmlichen Juristenausbildung vernachlässigt werden: Von Spannungen im innerbetrieblichen Bereich über Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Kunde oder zwischen Gesellschaftern bis hin zu Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern, z. B. beim Aushandeln oder Abwickeln von Vertragsbeziehungen. Der Gang zum Gericht gilt hier meist als die letzte, und oft auch als die schlechteste Lösung. Im besten Fall gelingt es, Konflikte rechtzeitig zu erkennen, zu vermeiden, oder sie zur Erhaltung guter, produktiver Beziehungen mit der jeweils passenden Technik möglichst außergerichtlich zu bewältigen.

Der Kurs Konfliktlösung, Schlichtung, Mediation stellt unterschiedliche Verfahren vor, mit deren Hilfe sich Konflikte einschätzen und bearbeiten lassen. Die Möglichkeiten der staatlichen Gerichts-

	<p>barkeit werden durch ein Spektrum alternativer Formen kontrastiert. Zu diesen gehören neben dem Schiedsgerichtsverfahren, dem Schiedsverfahren und den Schlichtungsverfahren auch Verfahren wie Moderation und Mediation. Die Studierenden lernen die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren kennen und werden in die Lage versetzt, sich im Konfliktfall für das am besten geeignete Verfahren zu entscheiden. Nicht zuletzt will der Kurs dazu verhelfen, sich selber in künftigen Konfliktsituationen bewusster und angemessener zu verhalten.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>; ein zweitägiges Präsenzseminar* (Workshop)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Abschlussklausur*, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur, Teilnahme am Präsenzseminar*</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Bachelor of Laws; Studienbriefe zu den Teilen Rhetorik, Verhandeln und Mediation auch im Studiengang Master of Mediation</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen</p>
11	<p>*Sonstige Informationen: Die Zulassung zum Präsenzseminar (Workshop) erfolgt nach zwei bearbeiteten Einsendeaufgaben; die Zulassung zur Modulabschlussklausur erfolgt erst nach der Teilnahme am Präsenzseminar und dem Bestehen zweier der drei angebotenen Einsendeaufgaben.</p>

55113 Zivilprozessrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55113	300 Stunden	10	5. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Außergerichtliche Verwirklichung einer Forderung 2. Erkenntnisverfahren 3. Zwangsvollstreckungsrechts	Das Studium des Moduls wird durch den Lehrenden mit einer Begrüßung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle sowie unter Verwendung der in Moodle und im Virtuellen Studienplatz (VS) angebotenen Übungsfälle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach der Bearbeitung von Teil 1 des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Stufen auf dem Weg zur Verwirklichung einer Forderung, die vor Beginn eines streitigen gerichtlichen Verfahrens liegen, aufzuzeigen, angefangen von der Forderungssicherung über außergerichtliche Methoden bis hin zur Erlangung eines vollstreckbaren Titels im Mahnverfahren, • die in dem Modul näher behandelten Institute des materiellen Rechts, die der Forderungsverwirklichung dienen (z. B. Vergleich, Abtretung etc.), zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • die wesentlichen Abschnitte, Begriffe und Vorgehensweisen des Mahnverfahrens bis hin zum Erlass eines Vollstreckungsbescheides zu erfassen und ebenfalls zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts einzusetzen. Nach der Bearbeitung von Teil 2 des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die gerichtsverfassungsrechtlichen Grundlagen, die Grundsätze und Voraussetzungen eines streitigen Verfahrens im ersten Rechtszug (Erkenntnisverfahren) zur Verwirklichung von Forderungen bis hin zum Erlass gerichtlicher Entscheidungen und den hiergegen möglichen Rechtsbehelfen zu erfassen und zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • die im Hinblick auf ein gewünschtes prozessuales Ergebnis notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte aufzuzeigen. Nach der Bearbeitung von Teil 3 des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Zwangsvollstreckungsrechts zu erfassen: die Begriffe, die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen, die Arten und Grundsätze des Vollstreckungsverfahrens einschließlich der Rechtsbehelfe sowie die Formen des einstweiligen Rechtsschutzes, • diese in Bezug zu den durchzusetzenden materiell-rechtlichen Ansprüchen zu setzen und zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • die im Hinblick auf ein gewünschtes Ergebnis notwendigen verfahrensmäßigen Schritte aufzuzeigen. 				



3

Inhalte:

Bei der Verwirklichung von Forderungen sind die unterschiedlichsten tatsächlichen und rechtlichen Szenarien möglich. Im Idealfall erbringt der Schuldner die geschuldete Leistung rechtzeitig, vollständig und ordnungsgemäß. In diesem Fall erlischt die Forderung des Gläubigers (§ 362 BGB), er ist befriedigt. In der Rechtswirklichkeit treten aber häufig Probleme für den Gläubiger auf, die ihm auf Grund eines gewillkürten oder gesetzlichen Schuldverhältnisses zustehende Leistung oder das geschuldete Unterlassen von seinem Schuldner zu erlangen. Es treten also Schwierigkeiten bei der Verwirklichung seiner Forderung auf. Diese können vielfältigste Ursachen haben und zu unterschiedlichsten Reaktionen des Gläubigers Anlass geben:

In erster Linie wird der Gläubiger bestrebt sein, ohne Einschaltung von Gerichten zu seinem Ziel zu gelangen. Ist er sich mit dem Schuldner uneins über die Berechtigung seiner Forderung, so kann er versuchen, sich mit ihm hierüber zu einigen. Er kann die Eintreibung seiner Forderung aber auch einem Dritten überlassen; besonders häufig geschieht dies durch Verkauf und gleichzeitige Abtretung der Forderung an ein anderes Unternehmen. Bereits im Vorfeld kann aber auch ein Streit über das Bestehen einer Forderung und das Vorliegen ihrer tatsächlichen Voraussetzungen durch entsprechende Vertragsgestaltung vermieden oder die Verwirklichung der Forderung durch Einräumung von Sicherheiten (Bürgschaft, Hypothek etc.) abgesichert werden.

Helfen außergerichtliche Mittel nicht, so bleibt dem Gläubiger die Möglichkeit, die Hilfe staatlicher Gerichte in Anspruch zu nehmen, u. z. auf einer ersten Stufe im Rahmen des Mahnverfahrens. Um diese ersten beiden Ebenen geht es in **Teil 1** dieses Moduls.

Das Mahnverfahren kann je nach Reaktion des Schuldners in ein Streitiges Gerichtsverfahren oder einen Vollstreckungsbescheid münden oder im Sande verlaufen. Der Gläubiger kann auch gleich Leistungsklage zum zuständigen Gericht erheben mit dem Ziel, den Schuldner zur Erbringung der versprochenen Leistung zu verurteilen. Um dieses gerichtliche Verfahren, das sog. Erkenntnisverfahren, welches auf die Erlangung eines vollstreckbaren Titels mithilfe der staatlichen Gerichte gerichtet ist, geht es in **Teil 2** dieses Moduls. Ziel des Leistungsurteils ist zunächst die implizite Feststellung, ob der vom Gläubiger als Kläger geltend gemachte Anspruch wirklich besteht und noch fortbesteht, sowie ausdrücklich die Verurteilung des Beklagten zur beantragten Leistung. Auch die Grundsätze des Beweisrechts finden hierbei ihre Berücksichtigung. Das Zivilprozessrecht erfordert ein Umdenken gegenüber rein materiell-rechtlichen Sachverhalten. Das Zusammenspiel beider Regelungskomplexe in einem Verfahren ist für Laien oftmals schwer verständlich. Aus diesem Grunde wird in diesem Modul großer Wert auf die Verzahnung beider Arten des Rechts gelegt, welche an Hand einer Reihe von Beispielen und Fällen verdeutlicht und vorgeführt wird.

Mit einem Vollstreckungsbescheid aus dem Mahnverfahren oder einem Leistungsurteil ist der Gläubiger jedoch noch nicht am Ziel, wenn der Schuldner nicht freiwillig leistet. Als letzte Möglichkeit bleibt dem Gläubiger nur, die Zwangsvollstreckung aus einem Vollstreckungsbescheid oder einem Urteil gegen den Schuldner zu betreiben, um seine Forderung mit staatlichen Zwangsmitteln durchzusetzen. Diese Thematik wird in **Teil 3** dieses Moduls behandelt. Noch mehr als beim Erkenntnisverfahren steht bei der Zwangsvollstreckung das formale Element im Vordergrund. Anders als bei jenem geht es bei dieser nicht mehr um die Feststellung eines behaupteten Rechts, vielmehr wird das berufene Vollstreckungsorgan rein formal auf der Grundlage des zu vollstreckenden Titels tätig. Da es für den Erfolg von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen entscheidend darauf ankommt, dass der Gläubiger über hinreichende Informationen über das Schuldnervermögen verfügt und auf deren Grundlage die geeigneten Anträge stellt, wird besonderer Wert auf diese Aspekte gelegt. Schließlich werden die praktisch besonders wichtigen Formen des einstweiligen Rechtsschutzes zur Sicherung von Ansprüchen und Rechten behandelt.

4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> und des <i>VS</i> : <i>Bereitstellung von Übungsaufgaben inkl. Lösungen</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang
6	Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Bestehen einer von zwei Einsendearbeiten und der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote:
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
11	Sonstige Informationen:

2. Wirtschaftswissenschaftliche Module

31011 Externes Rechnungswesen (BWL I) Financial Accounting					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31011	300 Stunden	10	2. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen	Selbststudium		
	1. 00029 – Jahresabschluss 2. 00034 – Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre 3. 00046 – Buchhaltung	Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	150 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kursteils Jahresabschluss im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für den zweiten Kursteil Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre sind 25 AS angesetzt. Weitere 125 AS stehen für den letzten Kursteil zur Verfügung.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	1. Kurs 00046: Die Studierenden erhalten ein Grundverständnis für das Gesamtsystem der Buchhaltung. Die Studierenden wissen nach Abschluss des Kurses, welche Auswirkungen reale Geschäftsvorfälle auf einzelne Konten eines Unternehmens haben und in welcher Beziehung die Wertänderungen auf einzelnen Konten im Rahmen der doppelten Buchführung zueinander stehen. Neben dem grundlegenden Verständnis können die Studierenden nach der Bearbeitung des Kurses die Technik der kaufmännischen doppelten Buchführung, insbesondere in Form von ausgewählten Buchungssätzen und dem Abschluss einer Saldenbilanz, anwenden. Die Studierenden beherrschen damit ein grundlegendes Handwerkszeug eines jeden Wirtschaftswissenschaftlers, das zum Verständnis realer Buchungsvorgänge in Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen mit doppelter Buchführung notwendig ist. Durch die Abbildung realer wirtschaftlicher Vorgänge im Rahmen der Buchführung lernen Studierende darüber hinaus grundlegende Geschäftsvorfälle kennen, die in nahezu jedem Unternehmen vorkommen können.				
	2. Kurs 00029: Die Studierenden erkennen, dass Jahresabschlüsse vereinfachende Abbildungen realer ökonomischer Sachverhalte sind und dass sich die Erstellung derartiger Abbildungen nach bestimmten Abbildungsregeln vollzieht. Die Studierenden sind nach Abschluss des Kurses dazu in der Lage, die Grundgedanken der bilanztheoretischen Diskussion nachzuvollziehen. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Bedeutung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB und erlernen, mit diesen umzugehen.				
	3. Kurs 00034: Die Studierenden erlangen ein Überblick über das Steuersystem in der Bundesrepublik Deutschland sowie den am Vorgang der Besteuerung beteiligten Personen und Institutionen. Die Studierenden erlernen, welche Rechtsquellen und Vorschriften Grundlage der Besteuerung sind und wie die Besteuerung durchgeführt wird. Darüber hinaus kennen die Studierenden nach Abschluss des Kurses die elementaren, ein Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland betreffenden Steuerarten, hier insbesondere die Einkommens-, Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Abschließend lernen die Studierenden die Grundfragen der betrieblichen Steuerpolitik kennen.				



3	<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kurs 00046: Neben der grundlegenden Einführung in das System der doppelten Buchhaltung sind die buchungstechnische Behandlung der Bestands- und Erfolgskonten, Erläuterungen zur Eröffnung und zum Abschluss des Kontenwerks, Ausführungen zur Buchhaltungstechnik sowie zu Kontenrahmen und Kontenplänen zentrale Inhalte der Kurseinheiten. Darüber hinaus werden insbesondere ausgewählte Buchungszusammenhänge im Zahlungsverkehr, im Anlage- und Umlaufvermögen sowie bei der Periodenabgrenzung ausführlich behandelt. 2. Kurs 00029: In diesem Kurs werden die Bilanz und die Erfolgsrechnung in ihrer Eigenschaft als Abbildungen ökonomischer Sachverhalte und die dazu notwendigen Bilanzierungsregeln beschrieben. Es werden die Zwecke und die Adressaten handelsüblicher Bilanzen erörtert und charakterisiert und ein Einblick in die Grundlagen der Bilanztheorie gegeben. Weiterhin erfolgt eine Darstellung der handelsrechtlichen Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung. Abschließend werden die Ziele und Instrumente der Bilanzpolitik dargestellt und die Grundlagen der Jahresabschlussanalyse erläutert. 3. Kurs 00034: Der Kurs gibt einen Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, über die am Vorgang der Besteuerung beteiligten Personen und Institutionen, erläutert die Bedeutung von Rechtsquellen, Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechung und Schrifttum zur Besteuerung. Ferner wird ein Überblick über die Durchführung der Besteuerung und über einige wichtige Steuerarten gegeben. Weiterhin werden Grundlagen der betrieblichen Steuerpolitik gelegt.
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium, ergänzt durch Präsenzmentorate und Klausurvorbereitungen in einzelnen Studienzentren, eine allgemeine modulbezogene Moodle-Lernumgebung sowie ein Online-Mentorat im Rahmen dieser Lernumgebung. Zum Kurs Buchhaltung kann darüber hinaus eine excel-basierte CD-ROM mit einem interaktiven Programm zur Simulation der in dem Kurs vorgestellten Buchungsvorgänge zusätzlich zu Übungszwecken belegt werden.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: ./.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Jörn Littkemann</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p>

31021 Investition und Finanzierung (BWL II) Basics of Finance and Decision Theory					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31021	300 Stunden	10	3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Institutionelle Grundlagen 2. Grundlagen der Finanzierungstheorie 3. Grundlagen der Investitionstheorie 4. Investitionsentscheidungen bei Sicherheit 5. Entscheidungen unter Unsicherheit: Modelltheoretische Grundlagen 6. Entscheidungen bei Risiko 7. Entscheidungen bei Ungewissheit und spieltheoretische Ansätze 	<p>Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.</p>		<p>Je 50 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten sowie des zweiten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Weitere 40 AS sind für den dritten Kursteil angesetzt. Der vierte Kursteil sieht 50 AS zur Bearbeitung vor und der fünfte Kursteil ebenfalls 40 AS. Auf den sechsten Kursteil entfallen 50 AS und auf den Siebenten 20 AS.</p>	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studenten beherrschen die grundlegenden Methoden zur Beurteilung von Investitionsprojekten mittels finanzmathematischer Kennzahlen in ihren theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten. 2. Die Studenten kennen die grundlegenden Ansätze zur Behandlung von Unsicherheitsproblemen mittels entscheidungstheoretischer Modelle. Sie verstehen den Grundansatz der Portfeuille-Theorie (Markowitz-Modell) und können ihn anwenden. 3. Die Studenten kennen verschiedene Rechtsformen und sonstige rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten, die die Rechtsordnung für unternehmerisches Handeln bereitstellt, und können diese im Hinblick auf ihre ökonomischen Konsequenzen bewerten. 4. Die Studenten kennen die Aufgaben und grundlegenden Instrumenten des Finanzmanagements sowie die maßgeblichen ökonomischen Kriterien für den Einsatz dieser Instrumente. <p>Zur Orientierung der Studierenden sind allen Kurseinheiten ausführliche Lehrzielkataloge vorangestellt.</p>				
3	Inhalte:				
	<p>40520 – Investition (150 h)</p> <p>KE 1: Grundlagen der Investitionstheorie (40 h)</p> <p>KE 2: Investitionsentscheidungen bei Sicherheit (70 h)</p> <p>KE 3: Entscheidungen unter Unsicherheit: Modelltheoretische Grundlagen (20 h)</p> <p>KE 4: Entscheidungen bei Risiko (20 h)</p> <p>KE 5: Entscheidungen bei Ungewissheit und spieltheoretische Ansätze (0 h)</p>				



40525 – Finanzierung (150 h)

KE 1: Institutionelle Grundlagen (60 h)

KE 2: Finanzwirtschaftliche Grundlagen (90 h)

Investition

KE 1: Grundlagen der Investitionstheorie

Die Kurseinheit beschäftigt sich mit modelltheoretischen, entscheidungslogischen sowie finanzmathematischen Grundlagen der Investitionstheorie.

KE 2: Investitionsentscheidungen bei Sicherheit

In systematischer Form wird untersucht, welche investitionstheoretischen Kennzahlen in unterschiedlichen Ausgangssituationen (projektindividuelle Entscheidungen, Auswahlentscheidungen, vollkommene Finanzmärkte und unvollkommene Finanzmärkte) bei Investitionsentscheidungen sinnvoll eingesetzt werden können.

KE 3: Entscheidungen unter Unsicherheit: Modelltheoretische Grundlagen

Nach einer beispielhaften Verdeutlichung von Entscheidungssituationen mit Ungewissheit, Entscheidungssituationen mit Risiko und spieltheoretische Entscheidungssituationen werden die für die Behandlung dieser Entscheidungsprobleme notwendigen entscheidungstheoretischen Grundbegriffe eingeführt.

KE 4: Entscheidungen bei Risiko

In dieser Kurseinheit werden verschiedene Ansätze einer rationalen Entscheidungsfindung in Risikosituationen diskutiert. Dabei wird besonderes Gewicht auf die Grundlagen portfeuilletheoretischer Überlegungen und die Verdeutlichung des Bernoulli-Prinzips gelegt.

KE 5: Entscheidungen bei Ungewissheit und spieltheoretische Entscheidungen

In dieser (nicht prüfungsrelevanten Kurseinheit) werden zunächst verschiedene Ansätze einer Entscheidungsfindung unter Ungewissheit diskutiert. Im Zuge einer Rationalitätsanalyse dieser Entscheidungsregeln wird anschließend die Subjektivität des Rationalitätsbegriffs herausgearbeitet.

Anschließend werden die für das Verständnis spieltheoretischer Entscheidungsprobleme grundlegenden Begriffe, Problemstrukturen und einige elementare Lösungsansätze verdeutlicht.

Finanzierung

KE 1: Institutionelle Grundlagen

Diese Kurseinheit beschäftigt sich ausgehend von der Unternehmensgründung mit den für die Fragen der Rechtsformwahl wichtigen institutionellen und rechtlichen Grundlagen aus betriebswirtschaftlicher Sicht, stellt die für die Wahl der Rechtsform entscheidenden ökonomischen Problemfelder im Überblick dar und skizziert mit einem Schwerpunkt auf das gesetzliche Insolvenzverfahren verschiedene Formen der Beendigung eines zunächst in einer bestimmten Rechtsform betriebenen Unternehmens.

KE 2: Finanzwirtschaftliche Grundlagen

Diese Kurseinheit erläutert zunächst den Gegenstand der Finanzwirtschaft und stellt mit dem Fisher-Modell ein grundlegendes Konzept der Investitions- und Finanzierungstheorie vor. Nach einer Abgrenzung und Diskussion unterschiedlicher Finanzierungsarten (Eigen- und Fremdfinanzierung; Innen- und Außenfinanzierung) werden Aspekte der betrieblichen Finanzplanung dargelegt. Es folgt eine Abhandlung von Finanzmärkten, bevor abschließend auf Kapitalkosten und Kapitalstrukturentscheidungen insbesondere im Mo-

	dellrahmen von Modigliani und Miller eingegangen wird.
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei Fernstudienkurse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investition (150 h) • Finanzierung (150 h) <p>Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Ergänzt wird dieses schriftliche Studienmaterial durch einen Hypertextkurs auf einer CD-ROM und eine interaktive Übungssoftware zum Themenbereich Investitionstheorie sowie zahlreiche Video-Stream-Aufzeichnungen zu prüfungsvorbereitenden Kolloquien und Klausurbesprechungen. Den Studierenden steht eine Moodle-Lernumgebung zur Verfügung.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Einschreibung in den Studiengang</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft, Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, Bachelor of Laws, Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft, Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler</p>
9	Stellenwert der Note für die Endnote: ./.
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Univ.-Prof. Dr. habil. Thomas Hering, Univ.-Prof. Dr. Rainer Baule</p>
11	Sonstige Informationen:

31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) Accounting and Management of the Firm					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
31031	300 Stunden	10	5. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. 40530 – Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung 2. 40531 – Grundlagen der Leistungserstellung 3. 40532 – Einführung in das Marketing 	<p>Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.</p>		<p>150 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für den zweiten Teil sind 100 AS angesetzt. Weitere 50 AS stehen für den letzten Kursteil zur Verfügung.</p>	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Mit dem Modul werden im Wesentlichen vier Qualifikationsziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen ein allgemeines Grundverständnis für die funktionale Gliederung des Betriebes sowie die Inhalte dieser wesentlichen, sich durch das Unternehmen ziehenden Funktionen erhalten. 2. Die Studierenden sollen die Notwendigkeit einer kostenmäßigen Erfassung und Bewertung der Leistungen innerhalb des Betriebes erkennen und den Aufbau geeigneter Systeme zur Kosten- und Leistungsrechnung vermittelt bekommen. 3. Die Studierenden sollen die Beschreibung und Analyse der betrieblichen Leistungserstellung erlernen sowie das Zusammenspiel damit verflochtener Funktionen wie der Beschaffung und Lagerhaltung erkennen. 4. Die Studierenden sollen die wichtigsten Grundlagen des Marketings, insbesondere die Entwicklung der „Marketing-Lehre“ und den prozessorientierten Ansatz des Marketings, erläutern können. Die Studierenden sollen darüber hinaus die Instrumente des Marketings sowie ihre wichtigsten Gestaltungsbereiche kennen lernen und auf spezifische Entscheidungsprobleme der Marketinginstrumente eingehen können. 				
3	Inhalte:				
	<p>Im Vordergrund dieses Moduls stehen die Aufgaben des internen Rechnungswesens sowie der funktionalen Steuerung güterwirtschaftlicher Prozesse im Unternehmen. Die Beschreibung der güterwirtschaftlichen Prozesse nimmt ihren Ausgangspunkt in der Produktion als zentralem Ort der Leistungserstellung in einem Unternehmen. Die Lagerhaltung verknüpft die Aufgaben der Beschaffung und des Absatzes mit der Produktion. Die Kurse können voneinander losgelöst studiert werden. Dieses Modul ist besonders dafür geeignet, sich zunächst einen Überblick über die genannten betriebswirtschaftlichen Problemstellungen zu verschaffen um im weiteren Verlauf des Studiums die Schwerpunktwahl zu erleichtern.</p> <p>Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung (100 h)</p> <p>Dieser Kurs ist unterteilt in zwei Kurseinheiten. Die erste Kurseinheit gibt eine Einführung und</p>				

	<p>vermittelt die wesentlichen Grundbegriffe und Grundüberlegungen in der Kosten- und Leistungsrechnung. Darüber hinaus wird die traditionelle Grundstruktur von Kostenrechnungssystemen, die Kostenarten, -stellen und -trägerrechnung behandelt. Die zweite Kurseinheit stellt den Aufbau von Systemen der Kosten- und Leistungsrechnung dar, welche die Aufgaben der Dokumentation, Disposition und Kontrolle erfüllen, wie die Deckungsbeitragsrechnung, die Plankostenrechnung und die Prozesskostenrechnung.</p> <p>Grundlagen der Leistungserstellung (100 h)</p> <p>Dieser Kurs besteht aus zwei Kurseinheiten. Zum einen werden die mit der Produktion durch die Güterflüsse verbundenen Funktionen Beschaffung und Lagerhaltung im Rahmen der Produktionswirtschaft eingeordnet und vorgestellt. Dabei werden auch Überlegungen der Entsorgung integriert. Zum anderen behandelt der Kurs eine ausführliche Einführung in die Produktions- und Kostentheorie, indem zunächst die mengenmäßige Beschreibung und Kategorisierung der betrieblichen Leistungserstellung von Gütern und Dienstleistungen erlernt wird. Durch die nachfolgende Bewertung durch Kostengrößen wird anschließend eine Entscheidungssystematik für diese Problemstellung hergeleitet.</p> <p>Einführung in das Marketing (100 h)</p> <p>Die Kurseinheit dient der Erarbeitung der wesentlichen begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen des Marketings. Der Kurs führt in die Entwicklung der ‚Marketing-Lehre‘ ein und skizziert den prozessorientierten Ansatz des Marketings. Einen weiteren Schwerpunkt des Kurses bilden die zentralen Entscheidungsprobleme auf dem Gebiet der Instrumente des Marketing</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium
5	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang
6	Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft, Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, Bachelor of Laws, Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft, Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler
9	Stellenwert der Note für die Endnote: ./.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Sabine Fließ, Univ.-Prof. Dr. Rainer Olbrich, N.N.
11	Sonstige Informationen:

III. Vertiefungsmodule

55505 Vertiefungsmodul Zivilrecht					
Kennnummer 55505	Workload 150 Stunden	LP 5 CP	Studien- semester 2 (bzw. 8)	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik 2. Beteiligung Drit- ter an privat- rechtlichen Rechtsbeziehun- gen	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studie- renden.	Selbststudium 120 AS entfallen auf die Bearbeitung des Kurses im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsan- gebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistung werden 30 AS ange- setzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Verbindun- gen zwischen dem europäischen und dem nationalen Zivilrecht zu verstehen. Sie haben erkannt, wie das europäische Anliegen eines möglichst weitgehenden Verbraucherschutzes unser Zivilrecht bestimmt. Sie können mit den Besonderheiten der Rechtsanwendung umgehen, die sich im Be- reich des deutschen Privatrechts ergeben, wenn es zur Umsetzung von Richtlinien dient. Im zweiten Teil des Moduls eignen sich die Studierenden methodisch fundierte Lösungsansätze für die Probleme an, die die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen mit sich bringt.				
3	Inhalte: Teil 1 – Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik <ul style="list-style-type: none">▪ EU-Richtlinien: Umgang und Umsetzung▪ Verbraucherschutzrecht: Widerruf und Gewährleistung Das nationale Recht wird heute in nahezu allen Bereichen des Zivilrechts, im Arbeitsrecht ebenso wie im Wettbewerbs- und Kartellrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Marken- und Urheberrecht durch die voranschreitende europäische Rechtsangleichung mitgeprägt. Insbesondere das zum 01. Januar 2002 in Kraft getretene neue Schuldrecht verdeutlicht den zunehmenden Einfluss des Ge- meinschaftsrechts und markiert einen Wendepunkt: Während bislang die Richtlinien zum Verbrau- cherschutz als Spezialgesetze außerhalb des BGB umgesetzt worden waren, wird nun die europäi- sche Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf Grundlage und Anlass für die bislang größte Reform des deutschen BGB seit seinem Inkrafttreten. Der erste Teil des Moduls Zivilrecht steht daher unter der Überschrift „Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik“. Dabei sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherrechts sowie der grundsätzliche Um- gang mit EU-Richtlinien erläutert werden. Die Probleme beim Zusammenwachsen des Privatrechts in Europa sollen anhand der gesetzgeberischen Entwicklung und der Rechtsprechung des EuGH verdeutlicht werden. Besonders prägnant lassen sich auf diesem Rechtsgebiet auch die rechtspoli- tischen Hintergründe und die wirtschaftlichen Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns im Be- reich des Zivilrechts aufzeigen, etwa anhand der Widerrufsrechte bei Haustürgeschäften und im Fernabsatz.				

	<p>Teil 2 – Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ rechtsgeschäftliche Probleme der modernen Arbeitsteilung in der Wirtschaft ▪ gestörte Gesamtschuld, z. B. Kollision zwischen mehreren Sicherungsgebern ▪ Drittschadensliquidation, Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte ▪ Anweisungsfälle im Bereicherungsrecht <p>Erfahrungsgemäß stellt die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen für Jura-Studierende (und selbst für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker) die größte Herausforderung dar. Meist werden die Probleme selbst am Ende des Studiums weder verstanden noch vertieft studiert, obschon sie zu den beliebtesten Problemen der Abschlussprüfungen zählen und oft auch Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung sind. In Teil 2 soll daher die Herangehensweise an Probleme aus der Beteiligung Dritter geschildert werden. In den ersten drei Abschnitten werden die Probleme systematisch dahingehend unterteilt, ob der Dritte auf der Verpflichtungsebene (z. B. Vertrag zugunsten Dritter und mit Schutzwirkung für Dritte, Sachwalterhaftung), auf der Erfüllungsebene (Leistung auf fremde Schuld, Erfüllung durch Dritte) oder auf der Sekundärebene (z. B. gestörte Gesamtschuld, Weitergabe von Vertragsstrafen, Drittschadensliquidation) am Schuldverhältnis beteiligt ist. Sodann werden Probleme des Bereicherungsausgleichs in Mehrpersonenverhältnissen analysiert sowie die Rolle Dritter im Wettbewerb, insbesondere Aspekte des Kartellzivilrechts und des Vertragsbruchs, besprochen.</p>
4	<p>Lehrformen Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzung Einschreibung in den Studiengang</p>
6	<p>Prüfungsform Vierstündige Abschlussklausur</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Master of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote:./.</p>
10	<p>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p>

55506 Vertiefungsmodul Öffentliches Recht: Europarecht und Staatshaftungsrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55506	150 Stunden	5 CP	8. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1 Grundrechte und Grundfreiheiten der EU 2. Europäischer Rechtsschutz 3. Unionsrechtliche Haftung der EU und der Mitgliedstaaten 4. Staatshaftungsrecht	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 135 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 15 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Nach der Bearbeitung des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse im Europarecht sowie im Staatshaftungsrecht.</p> <p>Kurseinheit 1 „Grundrechte und Grundfreiheiten der EU“ hat den Studierenden nach Durcharbeiten im Wesentlichen die Fähigkeit vermittelt, die materiellen Verbürgungen des Europäischen Unionsrechts zu kennen, wobei das Hauptaugenmerk insoweit auf den Grundfreiheiten, den Grundrechten, dem Diskriminierungsverbot und der Unionsbürgerschaft liegt. Nach Bearbeitung des Moduls werden die Studierenden in der Lage sein, europarechtliche Fallkonstellationen zu lösen und das geltende Recht unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtspraxis methodengerecht auszulegen und anzuwenden.</p> <p>Die wichtigsten Verfahrensarten vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, also im Wesentlichen prozessuale Konstellation vor dem Europäischen Gerichtshof und dem Europäischen Gericht, können die Studierenden nach dem Studium der Kurseinheit 2 „Europäischer Rechtsschutz“ erkennen und, aufgeteilt nach Zulässigkeit und Begründetheit, die Erfolgsaussichten solcher Verfahren beurteilen.</p> <p>Durch die Bearbeitung der Kurseinheit 3 „Unionsrechtliche Haftung der EU und der Mitgliedstaaten“ haben sich eignen die Studierenden angeeignet, unter welchen unionsrechtlichen Voraussetzungen die Europäische Union sowie die Mitgliedstaaten jeweils für Unionsrechtsverletzungen haften und wie Betroffene entschädigt werden können.</p> <p>Nach dem Studium der Kurseinheit 4 „Staatshaftungsrecht“ haben die Studierenden erlernt, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen der Staat für Staatsunrecht haftet und den Betroffenen entschädigt.</p>				
3	Inhalte: <p>Die Kurseinheiten 1 bis 3 vermitteln ergänzende Kenntnisse auf dem Gebiet des Unionsrechts, welche nicht durch die Inhalte des Moduls 55104 abgedeckt sind (§ 11 Abs. 2 Nr. 11 JAG NRW).</p> <p>Kurs 1: Grundrechte und Grundfreiheiten der Europäischen Union</p> <p>Die erste Kurseinheit vermittelt dabei im Wesentlichen die materiellen Verbürgungen des Europäischen Unionsrechts und legt das Hauptaugenmerk auf die Grundfreiheiten, die Grundrechte, das Diskriminierungsverbot und die Unionsbürgerschaft.</p>				

	<p>Kurs 2: Europäischer Rechtsschutz</p> <p>Die zweite Kurseinheit widmet sich eingehend den Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Gerichtshof der EU. Dabei werden wichtige Verfahrensarten vor dem EuGH und dem EuG erörtert.</p> <p>Kurs 3: Unionsrechtliche Haftung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten</p> <p>Die dritte Kurseinheit erörtert die Grundlagen der unionsrechtlichen Haftung, wobei zwischen Haftung der Europäischen Union und Haftung der Mitgliedstaaten unterschieden wird.</p> <p>Kurs 4: Staatshaftungsrecht</p> <p>In der vierten Kurseinheit wird das Staatshaftungsrecht behandelt, das gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 12 JAG NRW Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung ist. Nach einer Darstellung des Spektrums der öffentlichen-rechtlichen Ersatzleistungen stehen einzelne Ansprüche im Mittelpunkt, insbesondere etwa der Amtshaftungsanspruch, Ansprüche zu Eingriffen in das Eigentum, der Aufopferungsanspruch, der Folgenbeseitigungsanspruch sowie der öffentlich-rechtliche Unterlassungsanspruch.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Einschreibung in den Studiengang</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): ./.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: ./.</p>
10	<p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender:</p> <p>Prof. Dr. Andreas Haratsch</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p>

55507 Vertiefungsmodul Strafrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55507	150 Stunden	5	8. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Überblick über die Sanktionen 2. Probleme aus dem Allgemeinen Teil 3. Probleme aus dem Besonderen Teil	Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt überwiegend durch schriftliches Studienmaterial, zum Teil durch online abrufbare Videovorlesungen.		Die gründliche Erarbeitung des für die Erste Prüfung erforderlichen Pflichtfachstoffs setzt neben der Aneignung des in diesem Kurs vermittelten Stoffes ein vertieftes Selbststudium voraus. Hierfür werden ausdrückliche Lesehinweise erteilt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem Studium des Vertiefungsmoduls im Strafrecht haben die Studierenden die erforderlichen Kenntnisse in den aufgelisteten Pflichtgebieten des Strafrechts erlangt. Sie sind in der Lage diese Inhalte mit den in den vorherigen Modulen erlernten Inhalten zu kombinieren und in komplexen strafrechtlichen Fallprüfungen anzuwenden.				
3	Inhalte: In diesem Modul wird der Pflichtfachstoff (s. § 11 Abs. 2 JAG NRW) für die Erste Juristische Prüfung vermittelt, der nicht Gegenstand der im Bachelor-Studium angebotenen Pflicht- und Wahlmodule ist. <ul style="list-style-type: none"> • Sanktionen • Strafantrag • Verjährung • Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte • Hausfriedensbruch, schwerer Hausfriedensbruch • unerlaubtes Entfernen vom Unfallort • Vortäuschen einer Straftat • falsche Verdächtigung • Beleidigung • Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes und des Briefgeheimnisses; Ausspähen von Daten • Menschenhandel, Zwangsheirat, Nachstellung, Menschenraub und erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Nötigung, Bedrohung • Begünstigung • Brandstiftungsdelikte • gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Verkehr, Vollrausch, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer • Vollrausch 				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang				



6	Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: ./.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Stephan Stübinger
11	Sonstige Informationen:

IV. Fremdsprachenausbildung

55508 Introduction to the Common Law					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55508	150 Stunden	5	8. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Das Common Law und die U.S.-Verfassung 2. Die Fallbearbeitung im Common Law 3. Die Auslegung von Gesetzen im Common Law	Betreuungsformen Die Lerninhalte werden durch schriftliches Studienmaterial und Einsendearbeiten vermittelt. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von <i>Moodle</i> besteht zudem zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden und Studierenden.	Selbststudium 80 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kursunterlagen im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von <i>Moodle</i> . Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden weitere 70 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem Studium des Moduls verfügen die Studierenden über den nach § 5a Abs. 2 DRiG erforderlichen Nachweis der Fremdsprachenkompetenz. Die vorhandenen Sprachkenntnisse werden vertieft und um fachspezifische Begrifflichkeiten und Formulierungen erweitert. Parallel hierzu erwerben die Studierenden Grundkenntnisse des US-amerikanischen Rechtssystems sowie erste Kenntnisse über die Methode der Rechtsvergleichung, weil die Kursmaterialien oft Bezug auf das deutsche und das französische Recht nehmen. Ferner lernen die Studierenden, einen Fall aus dem US-amerikanischen Rechtssystem richtig zu erfassen und diesen in ähnlicher Weise wie ein Student einer Law School zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden, Entscheidungen von US-amerikanischen Gerichten zu lesen und Gesetze zutreffend auszulegen.				
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Common Law & Civil Law - die U.S. Verfassung - Common Law Method: Bearbeitung eines Falls aus dem US-amerikanischen Rechtssystem - die Auslegung von Gesetzen 				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> . Sowohl die Kursmaterialien als auch die Einsendearbeiten werden auf <i>Moodle</i> eingestellt; ein postalischer Versand erfolgt nicht.				
5	Teilnahmevoraussetzungen:				
6	Prüfungsformen: Eine Einsendearbeit sowie eine zweistündige Abschlussklausur				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):				
9	Stellenwert der Note für die Endnote:				



	./. 10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis Marie-Charlotte Claßen
11	Sonstige Informationen:

55209 Summer School in Law					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55209	300 Stunden	10	6. o. 7. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		Selbststudium 135 AS entfallen auf die Bearbeitung des Kurses während der Präsenzphase und im anschließenden Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Comparative Seminars und den Moot Court werden jeweils 30 AS angesetzt. 105 AS stehen für die Anfertigung der Hausarbeit zur Verfügung.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Summer School in Law ist ein gemeinsames Projekt von drei europäischen Fernuniversitäten (der FernUniversität in Hagen, der niederländischen Open Universiteit und der spanischen UNED). Im Rahmen einer konzentrierten, zweiwöchigen Präsenzveranstaltung wird den Studierenden ein vertiefter Einblick in die Grundlagen anderer europäischer Rechtsordnungen ermöglicht und ein Verständnis für abweichende Lösungsmöglichkeiten von sozial-ökonomischen Problemen in anderen Rechtsordnungen geschaffen. Zugleich wird mit dem Programm Fernstudierenden überhaupt erst die Möglichkeit gegeben werden, in ihrem Studium Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Die Summer School findet abwechselnd in Deutschland, den Niederlanden und Spanien statt.				
3	Inhalte: Die Teilnehmenden aus Deutschland, den Niederlanden und Spanien erlernen in einem ersten Schritt Grundzüge ausgewählter Bereiche der drei Rechtsordnungen in Vorlesungen zum deutschen, niederländischen und spanischen Verfassungs-, Straf-, Zivil- und Wirtschaftsrecht und erarbeiten in einem zweiten Schritt in Seminaren gemeinsam die Lösungsmöglichkeiten für juristische Probleme unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsordnungen. Ziel ist es dabei, Schnittmengen und Besonderheiten der jeweiligen Rechtsordnungen und den europäischen Einfluss auf einzelne Rechtsbereiche herauszuarbeiten, um so etwa die praktische Umsetzung von sekundärem Gemeinschaftsrecht (z. B. durch Richtlinien) durch das jeweilige nationale Recht zu verstehen. Zugleich arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch Besonderheiten und Abweichungen der Rechtsordnungen heraus, insbesondere in Bereichen, die noch nicht im vergleichbaren Maße von der Harmonisierung des europäischen Rechts erfasst sind (wie etwa im Bereich des Straf- und Verfassungsrechts). Hinzu treten eine Vorlesungsreihe zur englischen Rechtssprache und eine Einführung in das anglo-amerikanische Common-Law-System. Zweck ist es hierbei, einerseits das Verständnis der englischen Sprache zu verbessern, die den Teilnehmern als Kommunikationsgrundlage dienen soll. Zum anderen wird mit dem Common-Law-System den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch ein Rechtskreis in Grundzügen vorgestellt, der sich erheblich vom römisch geprägten Rechtskreis der teilnehmenden Nationen unterscheidet. Die dritte Säule des Konzepts ist ein Moot Court. Hier verbessern die Studierenden ihre erworbenen sprachlichen Fähigkeiten und erarbeiten Positionen und Lösungen in national gemischten Teams.				

4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Virtuelle Lernplattform <i>Moodle</i> , schriftliches Kursmaterial, Vorlesungen, Kolloquien und Seminare vor Ort, Moot Court.
5	Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.
6	Prüfungsformen: Bewertung der Leistungen in den Seminaren und schriftliche Hausarbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung der Skripte, aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Hausarbeit
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: ./.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August von Sachsen Gessaphe (Zivilrecht) Prof. Dr. Stephan Stübinger (Strafrecht) Dr. Bernhard Kreße (Wirtschaftsrecht) Ass. iur. Nils Szuka (Verfassungsrecht und Koordination) Prof. Dr. Pablo de Diego Angeles (Wirtschaftsrecht und Koordination) Prof. Dr. Maria Victoria Atances-Garcia (Verfassungsrecht) Dr. Jose Nunez (Strafrecht) Francisco Jiminez (Zivilrecht) Martin Kearns (Legal English) Prof. Dr. Evert Stamhuis (Strafrecht und Koordination) Prof. Dr. Huub Spoormans (Verfassungsrecht) Donald Hellegers (Wirtschaftsrecht) Peter Slangen (Zivilrecht)
11	Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der <i>Hagener Depesche</i> bekannt gegeben.

55314 Intensivkurs Europarecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55314	300 Stunden	10	6.–7. Semester	Einmal im Jahr	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Seminar und Vorlesungen 2. Seminararbeit und Referat	Betreuungsformen		Selbststudium 60 AS sind für das Seminar und die Vorlesungen angesetzt. 240 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Themas in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und der mündlichen Vorstellung des Ergebnisses.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Da die Veranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird, verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Intensivkurses Europarecht über eine verbesserte Kenntnis der englischen Fachsprache. Sie sind zudem in der Lage, in englischer Sprache eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung zu verfassen sowie einen Fachvortrag über ein Thema aus dem Bereich des Europarechts zu halten und die von ihnen vorgestellten Thesen in einer englischsprachigen Diskussion zu erläutern und zu verteidigen. Sie verfügen weiterhin über vertiefte Kenntnisse des Teilbereichs des Europäischen Unionsrechts, der den jeweiligen Gegenstand des Seminars gebildet hat. Letztlich verfügen sie auch über Grundkenntnisse des Verhältnisses der Rechtsordnung des Ziellandes der Exkursion zum Europarecht.				
3	Inhalte Die Veranstaltung hat die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertieft und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vorab Referatsthemen erhalten und ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vorgebracht, zugleich haben die teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung geleistet. Inhaltlich wurden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Referaten und Vorlesungen behandelt. Ergänzt wurden die Referate und Vorlesungen durch den Besuch von internationalen oder nationalen Institutionen vor Ort, die einen Bezug zum jeweiligen Thema des Intensivkurses hatten.				
4	Lehrformen Schriftliche Seminararbeit in englischer Sprache, Seminarveranstaltungen, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Einschreibung in den Studiengang. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.				
6	Prüfungsformen: Bewertung der Leistungen in den Seminaren und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit.				



8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws Master of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote:
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben.

V. Schwerpunktbereich

1. Abschlussseminar

Abschlussseminar					
Kennnummer	Workload 300 Stunden	LP 10	Studien- semester 7. Semester	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Anfertigung einer Seminararbeit 2. Mündliche Präsentation 3. Zuteilung des Bachelorthemas	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 300 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Themas aus einem Fach in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und der mündlichen Vorstellung des Ergebnisses.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul stellt einen Teil der Abschlussprüfung des Studienganges Bachelor of Laws und somit zugleich einen Teil der Schwerpunktbereichsprüfung des Studiengangs EJP dar. Im Rahmen des Abschlussseminars zeigen die Studierenden, dass sie in einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einem Fach nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können und dieses vorstellen können. Die Studierenden bearbeiten ein zugewiesenes Thema in einer festgesetzten Zeit selbstständig unter Zuhilfenahme der entsprechenden Fachliteratur und erlernen die wissenschaftliche Darstellung ihrer Ergebnisse. Im Rahmen der mündlichen Präsentation ihrer Ergebnisse erlernen die Studierenden die prägnante und fundierte Darstellung der Lösung einer rechtswissenschaftlichen Fragestellung.				
3	Inhalte Die Inhalte richten sich nach dem jeweils belegten Seminar. Die Teilnehmenden können sich vor der Anmeldung für ein Rechtsgebiet entscheiden. Innerhalb dieses Rechtsgebietes vergeben die hauptamtlich Lehrenden Einzelthemen zur Bearbeitung.				
4	Lehrformen Einreichung einer schriftlichen Seminararbeit unter persönlicher Betreuung und Seminarveranstaltung vor Ort				
5	Teilnahmevoraussetzungen: §§ 20 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP				
6	Prüfungsformen: Schriftliche Arbeit und Präsenzseminar				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Seminarleistung mit mind. Ausreichend				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws				



9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe Prof. Dr. Andreas Haratsch Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Sebastian Kubis Prof. Dr. Stephan Stübinger
11	Sonstige Informationen:

2. Bachelorarbeit

Bachelorarbeit					
Kennnummer	Workload 300 Stunden	LP 10	Studien- semester 7. Semester	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		Selbststudium 300 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Problems aus einem Fach in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: In der Bachelorarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Bachelorarbeit erlernen die Teilnehmenden die prägnante schriftliche Niederlegung der Lösung eines rechtlichen Problems nach wissenschaftlichen Standards unter Zuhilfenahme entsprechender Quellen.				
3	Inhalte Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminar vergeben. Das Seminarthema stellt die Grundlage für die Bachelorarbeit dar.				
4	Lehrformen Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit. Der Umfang soll nicht mehr als 100.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen: §§ 20 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP				
6	Prüfungsformen: Schriftliche Arbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Bachelorarbeit muss mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe Prof. Dr. Andreas Haratsch Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen				



	Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Sebastian Kubis Prof. Dr. Stephan Stübinger
11	Sonstige Informationen:

3. Schwerpunktbereichsmodule

Im Studium zur EJP an der FernUniversität Hagen setzt sich der Schwerpunktbereich aus dem gewählten Bachelorseminar (inklusive Seminararbeit), der hierauf aufbauenden Bachelorarbeit sowie thematisch passenden Schwerpunktbereichsmodulen zusammen. Es werden im Studium zur EJP an der FernUniversität in Hagen folgende Schwerpunktbereiche mit entsprechenden Wahlmöglichkeiten angeboten, wobei das zuvor absolvierte Bachelorseminar und die Bachelorarbeit aus einem verwandten Rechtsgebiet stammen müssen, der Studierende sich also bereits dort für einen oder mehrere Schwerpunktbereiche entscheidet:

a) Kriminalwissenschaften

Es müssen zwei Module absolviert werden, wobei das SPB-Modul *Wirtschaftsstrafrecht* verpflichtend ist:

55520 Wirtschaftsstrafrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55520	150 Stunden	5	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse		Betreuungsformen	Selbststudium	
	Teil 1: Allgemeiner Teil mit Einführung und Rechtsfolgen Teil 2: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil 1 Teil 3: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil 2		Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	120 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden verbreiterte und vertiefte strafrechtliche Kenntnisse mit Blick auf die besonderen Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Damit sind die Studierenden in der Lage, die in vorherigen Modulen erlernten Grundlagen auf vielschichtige, sozial vernetzte Sachverhalte des Wirtschaftslebens zu übertragen und einen Vorgang im aktuellen wirtschaftlichen Kontext auf seine strafrechtliche Relevanz zu untersuchen. Sie besitzen dadurch erweiterte Kompetenz auf dem Gebiet des sich immer mehr ausdehnenden Wirtschaftsstrafrechts, das sich von „klassischen“ Delikten wie Totschlag, Sachbeschädigung oder Straßenverkehrsdelikten vor allem darin unterscheidet, dass der Entschluss des Täters zur Begehung eines Wirtschaftsdelikts regelmäßig in komplexe, dynamische und arbeitsteilige Vorgänge eingebettet ist.</p> <p>Der erste Teil des Moduls wird mit der historischen Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts eingeleitet. Im weiteren Verlauf geht es um die bereits bekannten Problemkreise des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Auslegungsfragen, Tatbestandslehre, Kausalitätsprobleme, Schein- und Umgehungshandlungen, Rechtsfertigungsgründe, Irrtumslehre, Täterschaft- und Teilnahme, Rechtsfolgen), die nunmehr eine Vertiefung aus der Perspektive des Wirtschaftslebens erfahren. Die Studierenden erwerben vertiefte wirtschaftsstrafrechtsspezifische Kenntnisse in den ihnen bereits bekannten Rechtskreisen und verstehen die Grundlagen von Sanktionsinstrumenten, wie beispielsweise der Vermögensabschöpfung.</p> <p>Die folgenden zwei Modulteile (2 und 3) dienen den Studierenden ebenfalls der Kenntnisvertie-</p>				



	<p>fung; allerdings im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches. Die Bearbeitung beider Teile befähigt die Studierenden zur Bearbeitung neuer Tatbestandsgruppen. Teil 2 versetzt die Studierenden in die Lage den Betrug mit Vertiefungen im Bereich der Vergabe von Krediten und Subventionen zu erkennen und zu prüfen. Gleiches gilt für die Bereiche des Insolvenz- und Bilanzstrafrechts. Teil 3 vermittelt Kenntnisse im Bereich der Korruptions- und Untreuedelikte, umfasst Delikte im Wertpapierstrafrecht, im Bereich der Produkt- und Markenpiraterie sowie im Kartellstrafrecht. Weiterhin werden die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, sowie der Tatbestand des Vorenthaltens von Arbeitsentgelt beleuchtet. Auch zur Erkennung und Behandlung dieser Delikte sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls fähig.</p>
3	<p>Inhalte:</p> <p>Teil 1: Vertiefung von Problemen des Allgemeinen Teils</p> <ul style="list-style-type: none">• historische Entwicklung• Rechtsfolgen und Sanktionsmöglichkeiten• Auslegungsfragen• Tatbestandslehre• Kausalitätsprobleme• Schein- und Umgehungshandlungen• Rechtsfertigungsgründe• Irrtumslehre• Täterschaft und Teilnahme <p>Im ersten Teil dieses Moduls wird zunächst ein allgemeiner historischer Überblick über das Wirtschaftsstrafrecht geboten. Im Anschluss daran werden die besonderen Rechtsfolgen und Sanktionsmöglichkeiten mit besonderem Schwerpunkt auf der Einziehung und dem Verfall aufgezeigt. Dabei wird neben der Möglichkeit der Sanktionierung natürlicher Personen ein besonderer Fokus auf Sanktionsmaßnahmen gegenüber Unternehmen und Unternehmensvereinigungen gelegt.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den Kausalitätsproblemen. Hier werden die im Wirtschaftsstrafrecht bedeutsamen und klassischen Probleme im Bereich der Produkthaftung, Kausalitätsproblematiken bei Kollegialentscheidungen, sowie die Opferwahlfeststellung behandelt.</p> <p>Auch die Rechtfertigungstatbestände werden um bestimmte wirtschaftsstrafrechtliche Besonderheiten erweitert. Hier werden der rechtfertigende Notstand und die behördliche Genehmigung behandelt.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse werden im Bereich Täterschaft und Teilnahme vermittelt. Hier ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Akteure im Wirtschaftsleben Besonderheiten gegenüber den bisherigen Problemstellungen im Bereich Täterschaft und Teilnahme. Die Studierenden lernen Pflichtverletzungen in Aufsichtsgremien zu handhaben, mit Organ- und Vertreterhaftung im Wirtschaftsstrafrecht umzugehen, sowie die Bedeutung der Verantwortung von Leitungspersonen und den damit einhergehenden Konsequenzen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, entsprechende Fälle im Strafrecht zu lösen.</p> <p>Teil 2: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil 1</p> <ul style="list-style-type: none">• Betrug• Subventions-, Kapitalanlage-, Kreditbetrug• Korruption

- Insolvenzverschleppung
- Bankrott
- Verletzung der Buchführungspflicht
- Gläubigerbegünstigung
- Schuldnerbegünstigung
- Bilanzstrafrecht
- Konsequenzen einer Verurteilung wegen Insolvenzstraftat

Im zweiten Teil des Moduls werden insbesondere für das Wirtschaftsstrafrecht bedeutende Normen des Kernstrafrechts dargestellt. Insbesondere die Insolvenzstraftaten bedürfen jedoch einer Betrachtung einzelner Normen des Nebenstrafrechts.

Ausgehend vom bereits bekannten Betrugsdelikt werden die Studierenden an weitere Deliktgruppen herangeführt, die sodann näher beleuchtet werden. Auch die nicht nur nationalen sondern auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden „Europäisierung“ bedeutsamen Delikte wie der Subventions-, Kapitalanlage- oder Kreditbetrug werden im zweiten Teil des Moduls dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Korruptionsdelikten, die die Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung, die Bestechung und Bestechlichkeit, sowie den Submissionsbetrug umfassen, sowie der Untreue. Wegen Untreue können sich nicht nur Geschäftsführer und Vorstände, sondern auch Rechtsanwälte strafbar machen. Auch im Bankwesen spielt dieser Straftatbestand eine Rolle.

Daneben werden die dem Kernstrafrecht entstammenden Delikte behandelt, die im Zuge (drohender) Zahlungsunfähigkeit eine Rolle spielen. Einleitend ist es hier erforderlich auf das dem Nebenstrafrecht entstammende Delikt der Insolvenzverschleppung einzugehen. Im Anschluss daran werden die Studierenden mit weiteren Straftatbeständen vertraut gemacht, die in Zusammenhang mit einer Insolvenz auftreten können und insbesondere von Personen und Organen der Führungsebene begangen werden (können). Ebenso ist es in diesem Zusammenhang erforderlich Kenntnisse des Bilanzstrafrechts zu vermitteln.

Es erfolgt in Teil zwei des Moduls also neben der Beschäftigung mit Betrugs- und Korruptionstatbeständen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den höchst praxisrelevanten strafrechtlichen Problemen im Rahmen einer (drohenden) Insolvenz. Thematisch bedeutsam ist auch in diesem Rahmen die Frage, wer tauglicher Täter sein kann. Die Studierenden lernen die Merkmale einer Krise und die Folgen von Fehlverhalten im Rahmen einer (drohenden) Insolvenz kennen.

Teil 3: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil 2

- Untreue
- Vorenthalten von Arbeitsentgelt
- Wertpapierstrafrecht
- Produkt- und Markenpiraterie
- Kartellstrafrecht
- Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Der dritte Teil des Moduls setzt die im zweiten Teil begonnene Vertiefung fort. Hier lernen die Studierenden weitere Normen des Kernstrafrechts kennen, die nicht nur im Rahmen einer drohenden Insolvenz regelmäßig auftreten können, sondern auch weitere gänzlich neue Tatbestände des Nebenstrafrechts.

	<p>Ausgehend vom Delikt der Untreue wird insbesondere das Vorenthalten von Arbeitsentgelt behandelt. Dieses Delikt taucht ebenfalls häufig aber nicht nur im Zusammenhang mit (drohenden) Insolvenzen auf und geht oftmals einher mit steuerstrafrechtlichen Vergehen. Die hier behandelten Delikte entstammen dem Kernstrafrecht.</p> <p>Weiterhin erwerben die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich des Wertpapierstrafrechts, der Produkt- und Markenpiraterie sowie des Kartellstrafrechts. Hierbei handelt es sich um Nebenstrafrecht. Auch wird dargestellt, wann eine Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen vorliegt.</p> <p>Die Gemeinsamkeit der beiden Komplexe besteht in der Vermittlung Kenntnissen über Straftatbestände, die im Wirtschaftsleben von außerordentlicher Bedeutung sind. Die Studierenden haben ferner die Möglichkeit bereits bekannte und erlernte Formen juristischen Arbeitens auf neue Straftatbestände anzuwenden. Deutlich wird auch das Zusammenspiel verschiedener Regelungsbereiche des (Wirtschafts-)Rechts.</p> <p>Dass die Kenntnis von wirtschaftsstrafrechtlichen Normen nicht nur für die Abrundung der Kenntnisse im Strafrecht relevant ist, liegt auf der Hand. Ebenso wie Sozialordnung und Sozialbeziehungen wird auch das Wirtschaftsleben zunehmend verrechtlicht. Wichtige Handlungen – vor allem im Bereich des Wirtschaftsrechts – sind nur noch als Rechtsakte denkbar. Das soziale Leben und das Engagement in der Wirtschaft setzt daher die Kenntnis seiner rechtlichen Bedingungen voraus. Die Notwendigkeit der Transparenz rechtlicher Strukturen führt zudem zu einer (ständig wachsenden) Formalisierung des Rechtsverkehrs und seiner Bedingungen. Die lauter werdenden Forderungen aus der Politik auch die Wirtschaftsakteure in die Pflicht zu nehmen und die dadurch steigende Nachfrage in der Beratung bezogen auf Compliance- und Risk-Management-Systeme erfordern von den zukünftigen Beratern Kenntnisse der Grenzen legalen Handels. Erst dann ist es möglich Risikobereiche zu erkennen, Leitlinien zu entwickeln, die der Verhinderung von Verstößen dienen und im Falle eines Verstoßes entsprechende Maßnahmen einzuleiten.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen: Die Zulassung zur Prüfung im Schwerpunktbereichsmodul setzt voraus, dass der Prüfling <ul style="list-style-type: none"> • in den Studiengang zur „Ersten Juristischen Prüfung“ an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben ist, • die Zwischenprüfung an der FernUniversität in Hagen oder an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt hat, • die in § 20 PO EJP aufgezählten Module bereits erfolgreich absolviert hat, wobei in § 20 PO EJP eine weitere Ausgleichsmöglichkeit für die wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtmodule vorsieht. <p>Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP</p>
6	Prüfungsformen: Hausarbeit



7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Hausarbeit und der Abschlussklausur (siehe § 21 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Osman Isfen
11	Sonstige Informationen:

55521 Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55521	150 Stunden	5 CP (ECTS)	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse Teil 1: Jugendstrafrecht Teil 2: Strafverfahrensrecht	Betreuungsformen Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt durch schriftliches Studienmaterial (Netzkurs mit Lehrbriefen im PDF-Format).	Selbststudium Neben der Erarbeitung der Studienbriefe wird ein vertieftes Selbststudium erwartet. Für das Selbststudium sind 120 Stunden vorgesehen, für Klausurvorbereitung und Klausur insgesamt 30 Stunden.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse des Jugendstrafrechts und des Strafprozessrechts über den Pflichtstoff der Ersten Juristischen Prüfung hinaus. Sie erwerben die Kompetenz, neu erworbenes Wissen aus dem Bereich des sog. Nebenstrafrechts (Jugendstrafrecht/Strafverfahrensrecht Vertiefung) mit bereits vorhandenem Wissen aus dem Bereich des sog. Kernstrafrechts und des Strafverfahrensrechts zu verknüpfen und sich dadurch die gesetzlichen und wissenschaftlichen Grundlagen der Handlungsfelder eines auf dem Gebiet des Strafrechts praktizierenden Volljuristen (Richter, Rechtsanwalt, Staatsanwalt) zu erschließen. Weiterhin erwerben die Studierenden die Kompetenz, gesetzliche, rechtspraktische und gesellschaftliche Entwicklungen mit Bezug zum Jugendstrafrecht und zum Strafverfahrensrecht zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und mit fundiert begründeter eigener Meinung zu diskutieren.				
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Teil 1: Jugendstrafrecht: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie der Jugendkriminalität und Jugenddelinquenz, - gesellschaftliche und staatliche Reaktionen auf Jugenddelinquenz, - Leitlinien für die Rechtsanwendung. • Materielles Jugendstrafrecht, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - gesetzssystematische Erfassungskategorien des JGG, - die Rechtsfolgen der Jugendstraftat, - die Erziehungsmaßnahmen, - die Zuchtmittel, - die Jugendstrafe, - Möglichkeiten der Aussetzung von Jugendstrafen zur Bewährung. • Das formelle Jugendstrafrecht, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - die Jugendgerichtsverfassung, - die Akteure im Jugendstrafverfahren, - Jugendliche und Heranwachsende im Jugendstrafverfahren, - Strafvollstreckung und Strafvollzug, Registerrecht, Strafmakelbeseitigung 				

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teil 2: Strafverfahrensrecht, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Verteidigung „von der ersten Stunde an“, - Beweiserhebungsanspruch des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren, - strafprozessuale Grundrechtseingriffe, - die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung, - besondere Verfahrensarten, - - ordentliche und außerordentliche Rechtsbehelfe.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung und bestandene Modulabschlussprüfungen in den Vertiefungsmodulen sowie in 10 weiteren Modulen gemäß §§ 20 f. der Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium an der FernUniversität in Hagen mit dem Ziel des Abschlusses „Erste Prüfung“ vom 10. Dezember 2014.
6	Prüfungsformen: Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: erfolgreiche Klausurteilnahme
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Die Gesamtnote des Schwerpunktbereiches fließt zu 30 % in die Endnote der Ersten Juristischen Prüfung ein. Die Note für die Klausur im Schwerpunktbereich, bestehend aus einem Teil zum Wirtschaftsstrafrecht (Pflichtteil) sowie einem Teil zum Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht (Wahlpflichtteil), fließt zu 25 % in die Gesamtnote für den Schwerpunktbereich ein, vgl. § 22 der Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium an der FernUniversität in Hagen mit dem Ziel des Abschlusses „Erste Prüfung“ vom 10. Dezember 2014.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
11	Sonstige Informationen: Das Modul 55521 Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht ist eines von drei Wahlpflichtmodulen des Schwerpunktbereichs Kriminalwissenschaften im EJP-Studium. Bei Wahl dieses Schwerpunktbereichs sind das Pflichtmodul 55520 Wirtschaftsstrafrecht und ein Wahlpflichtmodul zu belegen.

55522 Kriminologie					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55522	150 Stunden	5 CP	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	Teil 1: Grundlagen Teil 2: Kriminelles Handeln und daran Beteiligte Teil 3: Anwendungsfelder	Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt durch schriftliches Studienmaterial und begleitende Videovorlesungen		Neben der Erarbeitung der Studienmaterialien wird ein vertieftes Selbststudium vorausgesetzt. Hierfür werden sowohl in den Skripten als auch den Videovorlesungen konkrete Le-sehinweise erteilt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	Nach dem Studium dieses Moduls haben die Studierenden die examensrelevanten Kenntnisse im Bereich der Kriminologie. Die historischen Grundlagen und die theoretischen Erklärungsansätze der Kriminologie sind wichtig, da sie dabei helfen, das Strafrecht seinem Wesen nach zu verstehen. Die Kriminologie hat zudem große praktische Bedeutung, weil viele Entscheidungen in der Strafrechtspraxis von kriminalprognostischen Aussagen abhängen.				
3	Inhalte:				
	<u>Teil 1: Grundlagen</u>				
	A. Begriffe und Bezugsrahmen				
	Begriffsbestimmungen der Kriminologie; Aufgaben der Kriminologie; Kontext der Kriminologie				
	B. Geschichte der Kriminologie				
	Entwicklung bis zum Positivismus; Positivismus; neuere Entwicklung der amerikanischen Kriminologie; neuere Entwicklung der deutschen Kriminologie; Kriminologie und Strafrechtstheorien				
	C. Erforschung von Kriminalität				
	methodisches Vorgehen in der Kriminologie; Gütekriterien empirischer Sozialforschung; Methoden; Grenzen kriminologischer Forschung; Durchführung einer empirischen Untersuchung; Auswertungsstrategien				
	D. Kriminalitätswirklichkeit				
	Registrierung von Kriminalität; Kriminalität im Hellfeld; Kriminalität im Dunkelfeld				
	<u>Teil 2: Kriminelles Handeln und daran Beteiligte</u>				
	A. Theorien und Forschungsansätze				
	Einteilung der Kriminalitätstheorien; biologische Kriminalitätstheorien; persönlichkeitsorien-				

	<p>tierte Konzepte; Exkurs: Kohlbergs Theorie der Moralentwicklung; Theorie der rationalen Wahl; Kriminalität und Kultur; Kriminalität und Sozialstruktur; Etikettierung; übergreifende Theorien; Entwicklungskriminologie; Gesamtbetrachtung der Kriminalitätstheorien</p> <p>B. Täter</p> <p>Grundlagen; Kriminalität und Alter; Kriminalität und Geschlecht; Kriminalität und Intelligenz; Kriminalität und Persönlichkeit; Kriminalität und Herkunft; Kriminalität und Sozialprofil; Gesamtschau der Befunde; Folgerungen aus den Befunden</p> <p>C. Opfer</p> <p>Grundlagen; Opferforschung; zeitliche Ebenen der Opfererfahrung; Risiko der Opferwerdung; Einflussfaktoren auf die Opferwerdung; Folgen der Opferwerdung; Verbrechensfurcht; rechtspolitische Konsequenzen der Opferforschung</p> <p>Teil 3: Anwendungsfelder</p> <p>A. Kriminalitätskontrolle</p> <p>formelle Sozialkontrolle; Instanzenforschung; informelle Sozialkontrolle; Prävention</p> <p>B. Angewandte Kriminologie</p> <p>wissenschaftstheoretische Grundlagen; Anwendungsfelder; Kriminalprognose; Vorgehen</p> <p>C. Täter- und Deliktgruppen</p> <p>Gewaltdelikte; Sexualdelikte; Drogendelikte; Verkehrsdelikte; Wirtschaftsdelikte</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP.</p>
6	<p>Prüfungsformen: Eine vierstündige Abschlussklausur.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Abschlussklausur.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Stephan Stübinger</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p>

55523 Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55523	150 Stunden	5 CP	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse Teil 1: Strafrechtstheorie Teil 2: Historische Grundlagen des Strafrechts	Betreuungsformen Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt durch schriftliches Studienmaterial und begleitende Videovorlesungen	Selbststudium Neben der Erarbeitung der Studienmaterialien wird ein vertieftes Selbststudium vorausgesetzt. Hierfür werden sowohl in den Skripten als auch den Videovorlesungen konkrete Le-sehinweise erteilt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem Studium dieses Moduls haben die Studierenden die examensrelevanten Kenntnisse im Bereich der Straftheorien und Geschichte des Strafrechts sowie der Strafrechtswissenschaft. Die theoretischen und historischen Grundlagen des Strafrechts sind wichtig, um einen eigenen kritischen Blick auf aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet erlangen zu können.				
3	Inhalte: Der erste Teil des Moduls widmet sich den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Dabei werden insbesondere die philosophischen Grundlagen der Straftheorien dargelegt. Neben dem allgemeinen Begriff der Strafe (in Abgrenzung zu anderen Sanktionsformen) werden die verschiedenen Strafzwecke im Zusammenhang mit den sie begründenden Theorien vorgestellt. Hierfür werden die theoretischen Konzeptionen wichtiger Philosophen (Kant, Hegel) und Strafrechtler (Feuerbach, von Liszt, Jakobs) diskutiert. Im zweiten Teil des Moduls werden die historischen Grundlagen des Strafrechts behandelt. Neben einem historischen Überblick über die Entwicklungen vor allem im 18. und 19. Jahrhundert werden speziell die zentralen Begriffe des Strafrechts (Handlung, Zurechnung, Unrecht, Schuld) in ihrer Genese behandelt.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP.				
6	Prüfungsformen: Eine vierstündige Abschlussklausur.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Abschlussklausur.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP.				



10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Stephan Stübinger
11	Sonstige Informationen:

b) Staat und Verwaltung

Es müssen zwei Module absolviert werden, wobei das SPB-Modul *Allgemeine Staatslehre* verpflichtend ist:

55526 Allgemeine Staatslehre					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55526	150	5 ECTS	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse Allgemeine Staatslehre	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		Selbststudium 120 AS entfallen auf die Bearbeitung des Kurses im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistung werden 30 AS angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Siehe §§ 18 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP: Die Schwerpunktbereichsprüfung hat die Aufgabe festzustellen, ob der Prüfling das Studienziel in dem gewählten Schwerpunktbereich erreicht hat und zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt ist. Dieser Kurs ist Teil des Schwerpunktbereichs 2: Staat und Verwaltung. Die Kursteilnehmer sollen die wesentlichen Aspekte der Allgemeinen Staatslehre, d. h., der Staatstheorie, der Verfassungstheorie und einiger angrenzender Wissenschaftsgebiete durchdacht und verstanden haben. Siehe sogleich unten.				
3	Inhalte: § 1 Der Mensch als »das nicht festgestellte Tier« braucht Institutionen, d. h., feste Strukturen, die ihn stützen und leiten können. Die mächtigste dieser Strukturen ist der moderne Staat. § 2 Schon der Begriff des Staates selbst ist äußerst strittig; dieser Streit ist aber lehrreich. § 3 Die sieben verschiedenen Begriffe von »Verfassung« und der Wandel ihres Gegenstandes sind es auch. § 4 Freiheit steht im Mittelpunkt vieler staatsbezogener Debatten; Anarchismus, Staatsmythos und Staatsräson und der »logische Egoismus« werden besprochen. (§ 5:) Das Verhältnis des Staates zur Gewalt, insbesondere zu Terror und Terrorismus, (§ 6) die Probleme der Demokratie und die Voraussetzungen der Demokratie, (§ 7:) Das Verhältnis von Staat und Gesellschaft und die Möglichkeiten des Pluralismus; Toleranz in der Gesellschaft; Freund-Feind-Unterscheidung in den Gemeinschaften. § 8 Das Verhältnis von Freiheit und Religion (Staat und Kirche/Tempel/Synagoge/Moschee) werden ebenso besprochen wie (§ 9) die in den letzten Jahren erkennbare Schwächung der Demokratie durch verrechtlichte Mehr-Ebenen-Systeme und die Frage eines (§ 10) Rückzuges des Staates zugunsten des internationalen Rechts oder – möglicherweise – auf Kosten des Rechts.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP, das gewählte Schwerpunktbereichsmodul muss thematisch mit dem Bachelorseminar und der Bachelorarbeit zusammenhängen.				



6	Prüfungsformen: Hausarbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Hausarbeit
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe §§ 18, 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP. Es handelt sich bei diesem Modul um ein Pflichtmodul des Schwerpunktbereiches SPB 2 Staat und Verwaltung.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. N.N. (Nachfolge Ennuschat)
11	Sonstige Informationen:

55527 Öffentliches Umweltrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55527	150 Stunden	5	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Allgemeines öffentliches Umweltrecht 2. Besonderes öffentliches Umweltrecht I 3. Besonderes öffentliches Umweltrecht II	Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet (Mentoriat). Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		150 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Davon sind 100 AS für die Bearbeitung der Kurseinheiten vorgesehen und 20 AS zur Vertiefung. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Mit dem Modul 55527 „Öffentliches Umweltrecht“ erlangen die Studierenden Kenntnisse über eine besonders dynamische Materie des öffentlichen Rechts, die wie kaum ein anderes Rechtsgebiet europarechtlichen und völkerrechtlichen Einflüssen ausgesetzt ist. Im Kurs 1 eignen sich die Studierenden zunächst Wissen über das allgemeine öffentliche Umweltrecht an. Hierzu zählen insbesondere die verfassungs- und unionsrechtlichen Bezüge des Umweltrechts, die Bedeutung von inter- und supranationalem Umweltrecht, Prinzipien des Umweltrechts, einzelne Planungsinstrumente, ordnungsrechtliche Instrumente sowie Instrumente der indirekten Verhaltenssteuerung. Sie lernen sodann die besonders praxisrelevanten unternehmensinternen Instrumente des öffentlichen Umweltrechts kennen, die angesichts der Politik der Deregulierung immer wichtiger werden. Sie erfahren zudem, welche praktische Bedeutung Betriebsbeauftragte, Organisationspflichten und vor allem das Öko-Audit haben. Sie lernen auch die umweltrechtlichen Besonderheiten des Rechtsschutzes gegenüber den allgemeinen Rechtsschutzregeln kennen. Schließlich machen sie sich mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Umweltmanagement vertraut. Der zweite und dritte Kurs vermitteln den Studierenden Kenntnisse im besonderen Umweltrecht (Immissionsschutzrecht, Klimaschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Strahlenschutzrecht, Gefahrstoffrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht sowie Naturschutzrecht). Mit Blick auf das BImSchG, seine Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie das europäische Regelwerk. Schließlich erarbeiten sie in diesem Rahmen das immissionsschutzrechtliche Instrumentarium, dem Bürger und Unternehmen unterfallen. Im Wasserrecht, das in das Trinkwasserschutzrecht und das Gewässerschutzrecht untergliedert ist, erarbeiten die Studierenden das umfangreiche planungsrechtliche Instrumentarium des Gewässerschutzrechtes sowie die wichtigsten Zulassungstatbestände, die den praktischen Schwerpunkt des Wasserrechts bilden. Im Rahmen des Kapitels über das Bodenschutzrecht lernen sie vor allem die Möglichkeiten der Bodenschutzpläne und die ordnungsrechtlichen Instrumente kennen. Im Naturschutzrecht erlangen die Studierenden Kenntnisse über ein ausgeprägtes und ausdifferenziertes Planungsinstrumentarium, das besonders				

	<p>auf kommunaler und regionaler Ebene von Bedeutung ist. Von zentraler Wichtigkeit ist hier die Eingriffsregelung, die in zahlreichen fachrechtlichen Zulassungsverfahren mit Raumbedeutung eine Rolle spielt. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht erarbeiten sich die Studierenden vor allem die Grundbegriffe – insbesondere den zentralen Begriff des Abfalls –, lernen die Pflichten der Erzeuger und Besitzer von Abfällen, die Produktverantwortung sowie die Bestimmungen hinsichtlich Abfallwirtschaftsplanung und Abfallbeseitigungsanlagen kennen. Die Grundlagen des Strahlenschutzrechts erlernen sie insbesondere anhand der vielfältigen präventiven und repressiven Überwachungsinstrumente. Mit den Ausführungen über das Gefahrstoffrecht erwerben sie Grundkenntnisse des Chemikalienrechts, indem sie das Handlungsinstrumentarium des Chemikaliengesetzes, das durch die REACH-Verordnung der EU ergänzt wird, kennenlernen. Dies betrifft insbesondere die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe.</p> <p>Am Ende des Moduls sind die Studierenden befähigt, die fachspezifische Materie des Öffentlichen Umweltrechts im Rahmen von Fallbearbeitungen selbständig und sachgerecht anzuwenden.</p>
3	<p>Inhalte:</p> <p>Das Öffentliche Umweltrecht beschäftigt sich mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeinen öffentlichen Umweltrecht, • besonderen öffentlichen Umweltrecht sowie dem • europäischen Umweltrecht. <p>Das Modul gliedert sich in drei Kurse:</p> <p>Kurs 1: Allgemeines öffentliches Umweltrecht</p> <p>Kurs 2: Besonderes öffentliches Umweltrecht I</p> <p>Kurs 3: Besonderes öffentliches Umweltrecht II</p> <p>Das Umweltrecht reguliert die ansonsten schrankenlose Nutzung der Umwelt im Wirtschaftsprozess durch Regeln zum Schutz der Naturgüter. Zunehmend entfernt sich das Umweltrecht dabei von ordnungsrechtlichen Lösungen und bietet marktkonformere Ansätze. Die einzelnen Teile behandeln zunächst allgemein die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, dessen Prinzipien und diverse Instrumente sowie den Rechtsschutz im öffentlichen Umweltrecht. Im Anschluss daran werden spezielle Regelungsbereiche behandelt, wie das Immissionsschutzrecht, das Atom- und Strahlenschutzrecht, das Bodenschutz- und Altlastenrecht sowie das Naturschutzrecht. Wie nur wenige Bereiche ist das Umweltrecht der Einflussnahme des Europäischen Umweltrechts ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für materielle Vorgaben, die bestimmte umweltrechtliche Mindeststandards betreffen, sondern insbesondere auch für das Umweltverfahrensrecht.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium an der FernUniversität in Hagen mit dem Ziel des Abschlusses „Erste Prüfung“</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Vierstündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>



7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium an der FernUniversität in Hagen mit dem Ziel des Abschlusses „Erste Prüfung“
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen

55528 Öffentliches Wirtschaftsrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55528	150	5	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse Öffentliches Wirtschaftsrecht	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden und Studierenden.		Selbststudium 120 AS entfallen auf die Bearbeitung des Kurses im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistung werden 30 AS angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Siehe §§ 18 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP: Die Schwerpunktbereichsprüfung hat die Aufgabe festzustellen, ob der Prüfling das Studienziel in dem gewählten Schwerpunktbereich erreicht hat und zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt ist. Dieser Kurs ist Teil des Schwerpunktbereichs 2: Staat und Verwaltung. In diesem Modul soll den Studierenden zunächst die Einordnung des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts in die nationale Rechtsordnung vermittelt werden. Weiterhin sollen die Einflüsse des Unionsrechts sowie des internationalen Wirtschaftsrechts erlernt und ihre Wechselwirkung mit dem deutschen Recht, insbesondere mit den Grundrechten und dem Verwaltungsrecht, thematisiert werden. Auch sollen Regelungsinhalte, Systematik und Struktur ausgewählter Rechtsgebiete des besonderen Verwaltungsrechts erlernt werden (bspw. des Gewerberechts). Dabei soll den Studierenden durch einzelne Fallbeispiele und typische Problemstellungen die Fähigkeit vermittelt werden, Klausuren eigenständig und selbstverantwortlich mit den Mitteln des öffentlichen Rechts zu lösen.				
3	Inhalte: Zunächst sollen die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht aufgezeigt und eine Einordnung des Öffentlichen Wirtschaftsrechts als Rechtsgebiet zwischen Staat und Verwaltung vorgenommen werden. Dabei sollen vor allem die Zusammenhänge zwischen dem deutschen, dem europäischen und dem Internationalen Recht thematisiert werden. Weiter soll das Verhältnis von Staat und Wirtschaft erörtert und der Regelungsrahmen der staatlichen Wirtschaftssteuerung sowie der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand aufgezeigt werden. Auch werden einzelne Bereiche des besonderen Verwaltungsrechtes eingehend betrachtet. Dazu gehört neben dem Gewerberecht, dem Gaststättenrecht und dem Handwerksrecht auch das Regulierungs- und Vergaberecht. Abgerundet wird die Darstellung durch exemplarische Lösung typischer Klausurprobleme und eine Darstellung wichtiger Prüfungsschemata.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP, das gewählte Schwerpunktbereichs				



	reichsmodul muss thematisch mit dem Bachelorseminar und der Bachelorarbeit zusammenhängen.
6	Prüfungsformen: Abschlussklausur (2-stündig)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Abschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe §§ 18, 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP. Es handelt sich bei diesem Modul um ein Wahlmodul des Schwerpunktbereiches SPB 2 Staat und Verwaltung.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. N.N. (Nachfolge Ennuschat)
11	Sonstige Informationen:

c) Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht

Zur Wahl angeboten werden, wobei nur eines der Module gewählt werden muss:

55531 Wettbewerbs- und Kartellrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55531	300 h	10	2 (bzw. 8)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse		Betreuungsformen		Selbststudium
	Teil 1: Wettbewerbsrecht – Teil 1 Teil 2: Wettbewerbsrecht – Teil 2 Teil 3: Europäisches und deutsches Kartellrecht – Teil 1 Teil 4: Europäisches und deutsches Kartellrecht – Teil 2		Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen				
	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Aufbau und Systematik des UWG verstanden, kennen Bedeutung und Veränderung des Verbraucherleitbildes, haben einen Überblick über die Generalklauseln der §§ 3 und 7 UWG und die Katalogtatbestände der §§ 4 und 5 UWG. Sie kennen die aus einem Verstoß folgenden Ansprüche und deren Durchsetzung und können einfache Sachverhalte auf ihre wettbewerbliche Zulässigkeit hin beurteilen.</p> <p>Weiterhin kennen die Studierenden die zunehmende Bedeutung des europäischen Wettbewerbsrechts, können die wichtigsten materiellen Bestimmungen des EG-Wettbewerbsrechts erläutern, können die Grundzüge des EG-Verfahrensrechts nennen und das Verhältnis zum nationalen Recht bestimmen.</p> <p>Sie können die Zielsetzungen des GWB angeben, kennen dessen Grundstruktur, können die verschiedenen Typen von Wettbewerbsbeschränkungen nennen und erläutern, kennen die Grundzüge des Vergaberechts, kennen die Sanktionsmöglichkeiten bei Wettbewerbsverstößen und sind in der Lage, einfache Sachverhalte im Hinblick auf ihre kartellrechtliche Zulässigkeit zu beurteilen.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Teil 1 und 2: Wettbewerbsrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des UWG • die Generalklauseln • Tatbestände der „Schwarzen Liste“ • Katalogtatbestände • Vergleichende Werbung • Irreführung • unzumutbare Belästigung • Rechtsschutz • Nebengesetze <p>Den Studierenden wird gezeigt, dass das Verbot des unlauteren Wettbewerbs eine wichtige Säule</p>				

darstellt, die zum Funktionieren einer auf Wettbewerb basierenden Wirtschaft gehört. Es wird dargestellt, dass das GWB dafür sorgt, dass Wettbewerb überhaupt stattfinden kann, während das UWG die Spielregeln im Einzelnen festlegt. Dementsprechend werden den Studierenden die in der Praxis besonders wichtigen Regeln im B2B- und im B2C-Bereich erläutert. Dazu gehören z. B. Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen vergleichende Werbung zulässig ist, und dass die Verbraucher nicht durch irreführende Angaben oder unterschwellige Gefühlswerbung zum Kauf verleitet werden dürfen. Sonderangebote und Gewinnspiele locken Kunden an, und den Studierenden wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen sie zulässig sind. Unternehmen stecken häufig viel Kapital in die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, und das UWG stellt sicher, dass Nachgemachtes damit nicht verwechselt wird. Außerdem erhalten die Studierenden einen Überblick über den Schutz von Betriebsgeheimnissen und über die im Umgang mit Mitbewerbern zu beachtenden Fairnessanforderungen.

Teil 3 und 4: Deutsches und Europäisches Kartellrecht

In diesen beiden Teilen wird den Studierenden verdeutlicht, dass die Bedeutung des europäischen Kartellrechts stetig zunimmt. Dazu wird gezeigt, dass die nationalen gesetzlichen Bestimmungen mit jeder Novelle weiter angeglichen wurden, eine vollständige Harmonisierung aber noch nicht erreicht ist.

Den Studierenden werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Regelungen vorgestellt, das Rangverhältnis zwischen europäischem und nationalem Wettbewerbsrecht wird beleuchtet, und es wird auf das spezielle Verfahren bei der Anwendbarkeit des europäischen Rechts eingegangen.

Der Lehrstoff umfasst

- horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen
- Missbrauchsaufsicht
- Zusammenschlusskontrolle
- Vergaberecht

In einer freien Marktwirtschaft soll der Wettbewerb das Marktgeschehen regulieren und für möglichst effiziente Marktergebnisse sorgen. Die Studierenden erhalten einen Überblick darüber, in welcher vielfältigen Weise dieser Mechanismus durch Ergebnisabsprachen oder Unfairness verfälscht werden kann.

Es werden daher an erster Stelle die klassischen Kartellabsprachen zwischen Konkurrenten vorgestellt. Darüber hinaus wird gezeigt, dass sich Unternehmen mit entsprechender Marktmacht ungerechtfertigte Vorteile (z. B. bei den Einkaufs- oder Lieferkonditionen) gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern verschaffen, oder einseitig versuchen ihre Bedingungen durchzusetzen (z. B. durch Liefer-sperren bei Markenartikeln).

Den Studierenden wird gezeigt, dass sich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gegen derartige Praktiken wendet, indem es bestimmte Verhaltensweisen verbietet und bei Zuwiderhandlungen teilweise empfindliche Bußgelder und Schadensersatzansprüche vorsieht.

Darüber hinaus wird dargestellt, dass marktmächtige Unternehmen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterstellt sind, die ihnen die missbräuchliche Ausnutzung ihrer Machtposition untersagt.

Den Studierenden wird außerdem gezeigt, dass zusätzlich die Entstehung von Monopolsituationen überwacht und u. a. durch Fusionskontrolle zu verhindern versucht wird.

4 Lehrformen

Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform *Moodle*

5	Teilnahmevoraussetzung Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung
6	Prüfungsform vierstündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note in der Endnote Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Erste Juristische Prüfung
10	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen

55532 Kapitalgesellschaftsrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55532	300 Stunden	10	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	Teil 1: Übersicht und Geschäftsleitung Teil 2: Gläubigerschutz I Teil 3: Gläubigerschutz II Teil 4: Rechte und Pflichten der Gesellschafter Teil 5: Konzernrecht Teil 6: Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft	Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		240 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 60 AS angesetzt	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Insbesondere werden sie mit praktischen und rechtspolitischen Aspekten des Gesellschaftsrechts vertraut gemacht. Durch die quer zur traditionellen Darstellung des Gesellschaftsrechts nach einzelnen Rechtsformen gefasste Gliederung erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Gestaltungsspielräume der Praxis. Die Studierenden begreifen die rechtsformübergreifenden Zusammenhänge in der Aktiengesellschaft und GmbH, sie kennen das Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete, die für die Funktion der Gesellschaft als Unternehmensträger wesentlich sind. Das sind u. a. das Bilanzrecht, das Kapitalmarktrecht und das Insolvenzrecht. Das Steuerrecht bleibt weitgehend ausgeblendet.				
3	Inhalte: Teil 1: Übersicht, Geschäftsleitung <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im System des Rechts - Übersicht über die gesetzlichen Regeln - Pflichten, Haftung und Überwachung der Geschäftsleitung Im ersten Teil werden die Studierenden mit den Grundbegriffen des Unternehmensrechts vertraut gemacht. Ferner werden Sie in die Problematik der verdeckten Vermögensverlagerung durch In-Sich-Geschäfte eingeführt und mit den Sorgfalts- und Treuepflicht der Geschäftsleitung bekannt gemacht, um in der Lage zu sein, diese Prinzipien praktisch anzuwenden.				
	Teil 2: Gläubigerschutz I <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht: Pflichten und Haftung der Kapitalgesellschaft, - Grundfragen des Gläubigerschutzes - Kapitalerhaltung Neben allgemeinen Kenntnissen über das System des Gläubigerschutzes vermittelt diese Kurseinheit den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Grundsätze der Kapitalerhaltung anhand praktischer Beispiele, wobei ihnen gerade neuere Vorschläge und Ansätze für eine Systemverbesserung vermittelt werden.				

	<p>Teil 3: Gläubigerschutz II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanz- und Insolvenzrecht - Durchgriffshaftung der Gesellschafter, Kapitalersatzrecht <p>Teil 3 erörtert die Zusammenhänge zwischen Kapitalerhaltung und Insolvenz- und Bilanzrecht. Insbesondere werden die neusten Entwicklungen im Kapitalersatzrecht dargelegt.</p> <p>Teil 4: Rechte und Pflichten der Gesellschafter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick, Treuepflicht - Minderheitenschutz <p>In dieser Kurseinheit erlangen die Studierenden Kenntnisse über Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie über verschiedene Instrumente des Minderheitenschutzes wie die reformierte Aktionärsklage nach dem UMAG. Ferner wird der Stimmrechtsausschluss im AktG und GmbHG erläutert.</p> <p>Teil 5: Konzernrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzernbegriff, Recht der abhängigen Gesellschaften - Unternehmensverträge - Probleme der quasi autonomen Geschäftsleitung der Obergesellschaft <p>Die Studierenden werden mit den Problemen des Rechts der Unternehmensgruppen vertraut gemacht. Sie werden auf die zentrale Bedeutung von konzerninternen Rechtsgeschäften und anderen In-Sich-Geschäften für den Minderheitenschutz sensibilisiert. Auch die Problematik der Mediatisierung der Aktionärsrechte durch Konzernbildung wird den Studierenden vermittelt, wobei aktuelle Entwicklungen sowie der neueste Stand der Diskussion einbezogen werden.</p> <p>Teil 6: Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Charakteristika von Börsengesellschaften - Bedeutung der Wertpapiermärkte - Corporate Governance von Börsengesellschaften <p>Kurseinheit 6 vermittelt vertiefte Kenntnisse im Recht der Publikumsaktiengesellschaften. Die Studierenden erlangen ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Grundprobleme börsennotierter Gesellschaften, die Bedeutung der Wertpapiermärkte und die kapitalmarktrechtlichen Lösungsansätze.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium an der FernUniversität in Hagen mit dem Ziel des Abschlusses „Erste Prüfung“</p>
6	<p>Prüfungsformen: Hausarbeit und vierstündige Klausur</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Hausarbeit und der Klausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: siehe § 22 der Prüfungsordnung für das rechtswissenschaftliche Studium an der FernUniversität in</p>



	Hagen mit dem Ziel des Abschlusses „Erste Prüfung“
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
11	Sonstige Informationen:

d) Geistiges Eigentum

Zur Wahl angeboten werden, wobei nur eines der Module gewählt werden muss:

55536 Immaterialgüterrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55536	300 Stunden	10 CP	2 (bzw. 8)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen	Selbststudium		
	1. Gewerbliche Schutzrechte 2. Urheber- und Lizenzvertragsrecht	Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	240 AS entfallen auf die Bearbeitung des Kurses im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. 30 AS entfallen auf die Lektüre aktueller Entscheidungen des BGH und des EUGH sowie die Durchsicht der einschlägigen Fachzeitschriften, die in diesem sich dynamisch entwickelnden Bereich unverzichtbar ist. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistung werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, mit dem System der gewerblichen Schutzrechte in Deutschland und den einzelnen Schutzrechten umzugehen. Ihnen ist die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung eines Sonderrechtsschutzes klar, der sich aus dem Ausschließlichkeitscharakter derartiger Rechte ergibt. Sie können angeben, welche geistigen Leistungen im Einzelnen schutzfähig sind. Sie können die Voraussetzungen für die Entstehung eines Patents, ein Gebrauchsmusters oder Designs, einer Marke oder eines Kennzeichens prüfen und wissen, wie die einzelnen Schutzrechte durchgesetzt werden können. Weiterhin sind die Studierenden auch mit neueren Entwicklungen vertraut, die den „numerus clausus“ der Immaterialgüterrechte in Frage stellen, wie der zwischen Immaterialgut und vertraglichem Anspruch stehenden Domain, ihrer Entstehung und ihres namens-, marken- und wettbewerbsrechtlichen Schutzes sowie den Besonderheiten von virtuellen Sachen.</p> <p>Die Studierenden haben sich weiterhin umfassendes Wissen über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte nach dem deutschen UrhG angeeignet. Ihnen ist bewusst, welche Werke urheberrechtlich geschützt werden und welche Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit bestehen. Ihnen ist der Unterschied zwischen den Urheberpersönlichkeits- und den Verwertungsrechten klar. Sie wissen, welchen Schranken die Urheberrechte unterliegen und welche Sanktionen bei Urheberrechtsverletzungen bestehen. Aktuelle Zeitfragen wie die Zulässigkeit privaten Kopierens, File-sharing Systeme etc. können sie einordnen und bewerten. Da Urheberrechte an Landesgrenzen nicht haltmachen ist ihnen auch die internationale Dimension vertraut. Den Studierenden ist klar, wie urheberrechtliche Nutzungsrechte übertragen werden, welche Möglichkeiten der Lizenzierung bestehen und wie sich die unterschiedlichen Lizenzvertragsarten in der Zwangsvollstreckung oder Insolvenz des Lizenznehmers und des Lizenzgebers auswirken.</p>				
3	Inhalte:				
	Die Gesellschaft wandelt sich bereits seit längerer Zeit immer stärker von einer Industrie- zu einer Wissens- oder Informationsgesellschaft. Kenntnisse über das Wesen und die Arten des geistigen Eigentums sowie die verschiedenartigen Möglichkeiten seines Schutzes sind daher heute für den Juristen von erheblicher Bedeutung.				



Teil 1: Gewerbliche Schutzrechte

Der Lehrstoff umfasst

- Das Wesen des geistigen Eigentums
- Das System der gewerblichen Schutzrechte
- Das Patentrecht
- Das Gebrauchsmusterrecht
- Das Designrecht
- Das Marken- und Kennzeichenrecht
- Das Domainrecht
- Das Recht der virtuellen Sachen

Den Studierenden wird gezeigt, welche unterschiedlichen gewerblichen Schutzrechte es gibt, welche Voraussetzungen und Rechtsfolgen diese haben und auf welche Weise die Rechte verfahrensrechtlich durchgesetzt bzw. bekämpft werden können.

Darüber hinaus wird dargestellt, dass es rechtlich schützenswerte, neuere Rechtspositionen im Bereich des geistigen Eigentums gibt, die in ihrer Art den Ausschließlichkeitsrechten angenähert sind, aber (noch) nicht zu den dinglichen Rechten gezählt werden.

Teil 2: Urheber- und Lizenzvertragsrecht

Der Lehrstoff umfasst

- Grundlagen und Entwicklung des Urheberrechts
- Das geschützte Werk als Schutzobjekt des Urheberrechts
- Den Urheber als Schutzsubjekt des Urheberrechts
- Die Urheberpersönlichkeitsrechte
- Die Verwertungsrechte
- Die Rechtsfolgen der Urheberrechtsverletzung
- Die zeitlichen und inhaltlichen Schranken des Urheberrechts
- Die Übertragung von Nutzungsrechten
- Die verwandten Schutzrechte
- Die Verwertungsgesellschaften
- Das internationale Urheberrecht
- Die gesetzliche Lizenz
- Den Lizenzvertrag
- Das Urheberrecht in Zwangsvollstreckung und Insolvenz

Den Studierenden wird gezeigt, wie das deutsche UrhG aufgebaut ist und auf welche Weise Urheberrechtsschutz entsteht, wie lange und bei welchen Werken er besteht. Dabei werden auch die Besonderheiten für Arbeitnehmererfinder und Urheber verdeutlicht und anhand der unterschiedlichen Lizenzformen dargestellt, wie Urheberrechte in der Praxis verwertet werden können und was hierbei, gerade auch für den Fall der Krise für den Lizenznehmer bzw. den Lizenzgeber zu beachten ist.

4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzung</p> <p>§ 20 der Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung</p>



6	Prüfungsform Vierstündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Erste Juristische Prüfung
10	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen:

55537 Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55537	300 Stunden	10	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 8 Kurseinheiten	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austausches mit Lehrenden und Studierenden.		Selbststudium 220 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe und Einsendeaufgaben. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen werden 80 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Aufgrund des Studiums der ersten vier Kurseinheiten sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung des Internationalen Zivilprozessrechts und des Internationalen Patentrechts in einer globalen Welt zu erfassen. Ferner verstehen die Studierenden die Verknüpfung von internationaler Zuständigkeit, Verfahrensrecht, Kollisionsrecht und materiellem Recht. Zudem kennen die Studenten die Voraussetzungen für die Anerkennung und die Vollstreckung ausländischer Entscheidungen sowie über das Wesen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Schließlich können die Studenten das System des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) in das europäische und nationale Rechtssystem einordnen. Durch das Studium der weiteren Kurseinheiten kennen die Studierenden die Voraussetzungen, um den Schutzbereich einer Marke auf das Territorium der Länder der EU zu erstrecken. Dafür ist die Eintragung einer Unionsmarke beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) erforderlich. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Anmelde-, zum Widerspruchs- sowie zum Lösungsverfahren. Zudem sind sie in der Lage, das Beschwerdeverfahren ebenso zu durchdringen wie die Einbettung des EuG erster Instanz im Rahmen des Rechtsschutzes gegen Beschwerdeentscheidungen des EUIPO. Abgerundet werden die Kenntnisse der Studierenden durch Einbeziehung des Eintragungsverfahrens des Geschmacksmusters sowie des nicht eingetragenen Geschmacksmusters.				
3	Inhalte: Vermittelt werden im ersten Teil die Grundlagen des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts unter Berücksichtigung des internationalen Patentrechts. Zudem wird die Frage der zuständigen Gerichtsbarkeit bei Zivilverfahren mit Auslandsbezug dargestellt, insbesondere die internationale Zuständigkeit bei grenzübergreifenden Patentrechtsstreitigkeiten (EuGVO). Darüber hinaus wird der Unterschied zwischen der Anerkennung und der Vollstreckung ausländischer Entscheidungen erklärt sowie die Voraussetzungen für eine Vollstreckung aus einem ausländischen Urteil. Einen weiteren Bestandteil bilden Ausführungen zur Gestaltung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Es werden weitergehend die Bezüge zum EPÜ dargestellt, insbesondere zur Spruchpraxis der Großen Beschwerdekammer. Das Modul enthält weiterhin den Ablauf des Anmelde-, des Widerspruchs-, des Verfalls- sowie des Lösungsverfahrens einer Marke. Darüber hinaus werden das Beschwerdeverfahren und die Klage zum Gericht erster Instanz (EuGH) sowie das Verletzungsverfahren in Markensachen behandelt. Hinsichtlich des Gemeinschaftsgeschmacksmusters wird zum einen das Eintragungsverfahren er-				



	läutert, zum anderen das Beschwerdeverfahren.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Gedruckte Studienbriefe mit Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle und schriftlichen Einsendearbeiten, ggf. unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> .
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung
6	Prüfungsformen: Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung der schriftlichen Kursarbeiten und Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Erste Juristische Prüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M.
11	Sonstige Informationen:

e) Arbeit und Unternehmen

Es müssen zwei Module absolviert werden, wobei das SPB-Modul *Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen* verpflichtend ist:

55541 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55541	150	5 ECTS	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Einführung in das System der Mitbestimmung 2. Betriebliche Mitbestimmung 3. Mitbestimmung auf Unternehmensebene	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 120 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Den Studierenden soll ein verlässliches Grundlagenwissen vermittelt werden, das ihnen in der späteren beruflichen Praxis eine sichere Lösung der auftretenden Probleme ermöglicht. Zu diesem Zweck erfolgt eine Einübung in die Strukturen des Kollektiven Arbeitsrechts. Zugleich wird aber auch Wert auf die Praxisrelevanz des erworbenen Wissens gelegt. Dementsprechend zielt die Vermittlung des Wissensstoffes auf größtmögliche Nähe und Anschaulichkeit. Neue Rechtsentwicklungen im – sehr stark richterrechtlich geprägten – Bereich des Kollektiven Arbeitsrechts fließen zeitnah in das Unterrichtsmaterial ein. Das Modul verschafft den Studierenden die für ein richtiges Agieren in der Personalwirtschaft notwendigen arbeitsrechtlichen Kenntnisse.				
3	Inhalte: Einführung in das System der Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Funktion der Mitbestimmung • Rechtsstellung der Koalitionen • betriebsverfassungsrechtliche Organisation • Beteiligungsrechte des Betriebsrats • Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung Zunächst werden die Grundlagen des Systems der Mitbestimmung, die für das weitere Verständnis von elementarer Bedeutung sind, erläutert. Ein Schwerpunkt des Moduls liegt bei Fragen der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation. Zudem werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats in systematischer Form dargestellt und die Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung erläutert. Vertiefend wird hier bspw. die Betriebsvereinbarung behandelt, das in der Praxis bedeutendste Regelungsinstrument auf betrieblicher Ebene. Den Studierenden soll anhand von Beispielen aus der Praxis das System der betrieblichen Mitbestimmung näher gebracht werden.				

	<p>Betriebliche Mitbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten • Mitbestimmung des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten <p>Weiter behandelt das Modul die wesentlichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen und personellen Angelegenheiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, die wesentlichen Fragen, die sich bei der betrieblichen Mitbestimmung im Unternehmen stellen, beantworten zu können. Besonders praxisrelevante Fragen, wie bspw. die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeitgestaltung oder bei Einstellungen, werden hierbei vertieft behandelt.</p> <p>Mitbestimmung auf Unternehmensebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Mitbestimmungsgesetz • die Montanmitbestimmung • das Drittelbeteiligungsgesetz <p>Schließlich befasst sich das Modul mit allen relevanten Fragestellungen der Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Konkret geht es dabei beispielsweise um folgende Frage: Wie funktioniert das Miteinander von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft? Gerade die in diesem Teil behandelten Themen sind besonders relevant und für die Praxis unverzichtbar.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung</p>
6	<p>Prüfungsformen: Häusliche Arbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls inkl. der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Erste Juristische Prüfung</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p>

55542 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsgerichtliches Verfahren					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55542	150	5 ECTS	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Kollektives Arbeitsrecht II 2. Arbeitsgerichtliches Verfahren	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 120 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie eine Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses „Arbeitsgerichtliches Verfahren“ kennen die Studierenden den Aufbau und die Besetzung der Arbeitsgerichte und haben den Ablauf von arbeitsgerichtlichem Urteils- und Beschlussverfahren sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Verfahrensarten verstanden. Sie sind in der Lage, die richtige Verfahrensart und das richtige Rechtsmittel für einen zu beurteilenden Fall zu bestimmen und kennen die prozessualen Voraussetzungen für den Erlass der jeweiligen Entscheidung.				
3	Inhalte: Kurs: Kollektives Arbeitsrecht II: <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> o Bedeutung der Koalition o Koalitionsbegriff o die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken o Aufbau und Organisation der Koalitionen • Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> o verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts o Umfang und Grenzen der Tarifautonomie o Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages o die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages o außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen • Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen <ul style="list-style-type: none"> o Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes o Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen o Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Schlichtungsrecht <p>Kurs: Arbeitsgerichtliches Verfahren:</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren • das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren • Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Mahnverfahrens • die Zwangsvollstreckung im arbeitsgerichtlichen Verfahren • einstweiliger Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Verfahren • Grundzüge des Einigungsstellenverfahrens
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung
6	Prüfungsformen: vierstündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
11	Sonstige Informationen:

55543 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsvertragsgestaltung					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55543	150 h	5 ECTS	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Kollektives Arbeitsrecht II 2. Arbeitsvertragsgestaltung	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 120 AS entfallen jeweils auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Der erste Teil des Moduls bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht. Dieses Modul bietet zunächst die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Mit Hilfe des zweiten Teils des Moduls erlernen die Studierenden die Grundzüge der Gestaltung von Arbeitsverträgen, wie sie im Rahmen anwaltlicher Beratung erfolgt. Sie verstehen, dass die Gestaltung im Wesentlichen durch arbeitsvertragliche Klauseln erfolgt, welche der Kontrolle durch die §§ 305 ff. BGB unterliegen. Die Studierenden kennen die maßgebliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu solchen Klauseln.				
3	Inhalte: Teil 1: Kollektives Arbeitsrecht II Der Lehrstoff umfasst <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> o Bedeutung der Koalition o Koalitionsbegriff o die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken o Aufbau und Organisation der Koalitionen • Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> o verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts o Umfang und Grenzen der Tarifautonomie o Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages o die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages o außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen • Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen <ul style="list-style-type: none"> o Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes 				

	<ul style="list-style-type: none"> o Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen o Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen • Schlichtungsrecht <p>Teil 2: Arbeitsvertragsgestaltung</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Grundlagen • die allgemeinen Grenzen der Vertragsgestaltung • Regelungen im Hinblick auf die Tätigkeit des Arbeitnehmers • Regelungen zu Beginn, Dauer und Beendigung des Arbeitsverhältnisses • Regelungen zur Arbeitszeit, einschließlich Urlaub und Krankheit • Regelungen zur Vergütung und zu Dienstwagen • Regelungen zu Nebentätigkeits- und Wettbewerbsverboten • Vertragsstrafenregelungen • Verweisungsklauseln • Regelungen zu sonstigen Pflichten und Schlussbestimmungen • Besonderheiten bei Organverträgen und Aufhebungsverträgen
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung
6	Prüfungsformen: Vierstündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
11	Sonstige Informationen:

55544 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55544	150 h	5 ECTS	8. Semester (bei Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Kollektives Arbeitsrecht II 2. Arbeitsrecht in der EU	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.	Selbststudium 120 AS entfallen jeweils auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie einer Einführung in das Arbeitsrecht der Europäischen Union. Dieses Modul bietet zunächst die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen – sowohl im nationalen als auch im europäischen Arbeitsrecht – kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Der Kurs „Arbeitsrecht in der EU“ umfasst die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts, insbesondere dessen Einfluss auf das deutsche Arbeitsrecht. Im Vordergrund steht dabei die Rechtsprechung des EuGH. Dabei stehen die für das Arbeitsverhältnis relevanten Grundfreiheiten des AEUV im Vordergrund. Es wird auf die Kompetenzgrundlagen und Rechtssetzungsinstrumente der EU im Arbeitsrecht eingegangen und es werden verschiedene arbeitsrechtliche Richtlinien und deren Umsetzung in das deutsche nationale Arbeitsrecht vorgestellt.				
3	Inhalte: Teil 1: Kollektives Arbeitsrecht II <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedeutung der Koalition ○ Koalitionsbegriff ○ die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken ○ Aufbau und Organisation der Koalitionen • Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts ○ Umfang und Grenzen der Tarifautonomie ○ Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages ○ die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages ○ außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen • Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes ○ Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen 				

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen • Schlichtungsrecht <p>Teil 2: Arbeitsrecht in der EU</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts • das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten • Arbeitsrecht der Europäischen Union <ul style="list-style-type: none"> ○ primäres und sekundäres EU-Recht ○ das Verhältnis zum nationalen Recht ○ das Vorlageverfahren zum EuGH ○ die Arbeitnehmerfreizügigkeit ○ Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbote
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung
6	Prüfungsformen: Vierstündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
11	Sonstige Informationen:

f) Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension

Der Schwerpunktbereich „Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension“ besteht aus einem Grundlagen- und einem internationalrechtlichen Teil. Sowohl aus dem Bereich Grundlagen als auch aus dem Bereich Internationales Recht muss jeweils ein Teilmodul gewählt werden.

55546 Dogmengeschichte					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55546	150	5 ECTS	8. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	Dogmengeschichte, dargestellt anhand „Einzelner Schuldverhältnisse“ (Gliederung unter Inhalte)	Als Ersatz der klassischen mündlichen Vorlesung stellt Ihnen der Lehrstuhl über Moodle einen Lehrbrief zur Verfügung. In der virtuellen Lehrumgebung erfolgt auch der Austausch mit dem Lehrstuhl und den anderen Studierenden der Dogmengeschichte. Einen arbeitsintensiven Schwerpunkt der Veranstaltung bietet die Anfertigung der Abschlussarbeit, die Sie unter ständiger Begleitung des Lehrstuhls anfertigen werden.		Der Lehrbrief kann bis zu einem gewissen Teil die mündliche Vorlesung des klassischen Studiums ersetzen. Er entbindet Sie nicht vom eigenverantwortlichen Selbststudium. Obligatorisch ist die zusätzliche Lektüre einschlägiger Lehrbücher und sonstiger Darstellungen, auf die Sie hingewiesen werden. Notwendig ist die intensive Auseinandersetzung mit den meist lateinischen Originalquellen.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	Die Institute des BGB sind zu einem Großteil historisch gewachsene Gebilde. Ausgangspunkt ist regelmäßig das römische Recht. Nach der Rezeption kam es über die Jahrhunderte zu mehr oder weniger gravierenden Fortentwicklungen und Verallgemeinerungen. Mancher Fortschritt hat sich im Nachhinein als Fehlentwicklung erwiesen und wurde (stillschweigend) korrigiert. Manche Rechtsinstitute haben sich erst im 19. Jahrhundert ausdifferenziert. Das Ende der Geschichte ist noch nicht erreicht. Viele Institute befinden sich weiterhin in einem steten Wandel, ein Ausblick auf künftige Entwicklungen mag der Draft Common Frame of Reference (DCFR) geben. Anhand ausgewählter Institute, soll diese Entwicklung nachgezeichnet werden. Zahlreiche konkrete Beispiele aus der reichhaltigen Rechtsprechung früherer Jahrhunderte veranschaulichen die Materie.				
3	Inhalte:				
	Die Dogmengeschichte benötigt wegen der notwendigen Tiefe der Darstellung viel Raum. Eine Dogmengeschichte des Privatrechts kann daher in einer einzelnen Veranstaltung nicht geleistet werden. Wir werden uns deshalb auf ausgewählte Bereiche begrenzen müssen. Der Schwerpunkt soll auf den einzelnen (besonderen) Schuldverhältnissen liegen. Die heutigen Normativtypen der §§ 433 ff. BGB sollen in ihrer historischen Entwicklung erklärt werden. An geeigneter Stelle werden Parallelen zu modernen Rechtsentwicklungen und anderen europäischen Rechtsordnungen aufgezeigt. Im Mittelpunkt unseres Interesses stehen die klassischen Konsensualverträge, allen				



	<p>voran sicherlich der Kaufvertrag. Hier werden Sie aber eine Methode und einen Zugang zu den alten Schriften lernen, die es Ihnen ermöglichen, sich eigenständig die weiteren Bereiche des Privatrechts zu erschließen. Die Veranstaltung wird sich aller Voraussicht nach wie folgt gliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • emptio venditio I • emptio venditio II • emptio venditio III • locatio conductio I • locatio conductio II • mandatum • mutuum, commodatum, depositum • negotiorum gestio • Kondiktionen • Deliktsrecht I + II
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Lehrbrief unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung; gute Sprachkenntnisse in Latein, Französisch, Englisch.</p>
6	<p>Prüfungsformen: Seminar mit mündlicher und schriftlicher Prüfungsleistung.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Erfolgreiche Teilnahme am abschließenden Seminar.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Wahlfachbereich</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Bergmann; Dr. Martin Otto</p>
11	<p>Sonstige Informationen: gute Sprachkenntnisse in Latein, Englisch, Französisch, Deutsch. Texte werden nicht übersetzt.</p>

55547 Einführung in die Rechtsvergleichung					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55547	150 h	5 ECTS	8.	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse Einführung in die Rechtsvergleichung	Betreuungsformen Die Lerninhalte werden durch schriftliches Studienmaterial vermittelt. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von <i>Moodle</i> besteht zudem zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden und anderen Studierenden. Einen arbeitsintensiven Schwerpunkt bildet die Anfertigung der Seminararbeit, die Sie unter Begleitung des Lehrstuhls anfertigen.	Selbststudium Das schriftliche Studienmaterial tritt an die Stelle der klassischen Vorlesung, entbindet jedoch nicht vom eigenständigen Studium durch zusätzliche Lektüre zitierte Literatur und Rechtsprechung.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Der Kurs vermittelt Ihnen das Wesen, die Funktionen und Ziele sowie die Methode der Rechtsvergleichung. Darüber hinaus werden Ihnen Grundgedanken der in Rechtskreisen zusammengefassten wesentlichen Rechtsordnungen näher gebracht. Aus dem Vergleich der verschiedenen Rechtsordnungen und Rechtskreise können Sie dann Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen bestimmen und diese Fähigkeit anhand konkreter Beispiele umsetzen. Das Seminar soll vertiefende Kenntnisse der Methode der Rechtsvergleichung vermitteln, indem Sie eine Seminararbeit anfertigen und diese in einem Präsenzseminar vortragen und mit den anderen Teilnehmern diskutieren. Dabei haben Sie einen Mikrovergleich zwischen dem deutschen und einem ausländischen Recht zu einem vorgegebenen Thema zu erstellen, wofür Sie ggf. Fremdsprachenkenntnisse einsetzen müssen. In der mündlichen Präsentation und anschließenden Diskussion zeigen Sie, dass Sie rechtsvergleichende Kompetenzen erworben haben, und bringen rhetorische Fähigkeiten zur Anwendung.				
3	Inhalte: Der Kurs befasst sich mit der Methodik der Rechtsvergleichung und stellt die wichtigsten ausländischen Privatrechtsordnungen vor. Für international tätige Juristen ist es wichtig, Grundkenntnisse der bedeutendsten ausländischen Rechtsordnungen zu erwerben. Daher werden in diesem Kurs der vom französischen Recht geprägte romanische Rechtskreis, der deutsche Rechtskreis, dem neben Deutschland Liechtenstein, Österreich und die Schweiz angehören, der angloamerikanische Rechtskreis sowie in einem Überblick weitere Rechtssysteme vorgestellt. Um nicht bei einer reinen Darstellung ausländischer Rechte stehen zu bleiben, finden sich bei der Erörterung der einzelnen Rechtsordnungen jeweils abschließend vergleichende Würdigungen und werden teils Fälle vergleichend nach verschiedenen Rechtsordnungen gelöst; zum Schluss erfolgt ein Vergleich der Regelung des Zustandekommens von Verträgen im deutschen Recht mit den entsprechenden Rechtsin-				

	stituten der vorgestellten Rechtsordnungen (Institutionenvergleich) an Hand eines Beispielsfalles.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> .
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP; gute Sprachkenntnisse in Englisch und möglichst einer romanischen Sprache.
6	Prüfungsformen: Seminar mit mündlicher und schriftlicher Prüfungsleistung.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Erfolgreiche Teilnahme am abschließenden Seminar.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Wahlfachbereich LL.M.
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe; Dr. Jan Timke.
11	Sonstige Informationen:

55548 Internationales Einheitsrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55548	150 h	5 ECTS	8.	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse Internationales Einheitsrecht	Betreuungsformen Die Lerninhalte werden durch schriftliches Studienmaterial vermittelt. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von <i>Moodle</i> besteht zudem zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden und anderen Studierenden.	Selbststudium Das schriftliche Studienmaterial tritt an die Stelle der klassischen Vorlesung, entbindet jedoch nicht vom eigenständigen Studium durch zusätzliche Lektüre zitierte Literatur und Rechtsprechung.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach der erfolgreichen Bearbeitung des Kurses können Sie Sinn und Zweck des internationalen materiellen Einheitsrechts verstehen und dessen Verhältnis zum IPR und deutschen materiellen Recht bestimmen. Kernpunkt des Kurses ist das UN-Kaufrecht (CISG) als wichtigstes Instrument des internationalen materiellen Einheitsrechts. Der Kurs vermittelt die Fähigkeit, die Anwendbarkeit des CISG zu ermitteln und dessen Vorschriften auf die Lösung konkreter Sachverhalte mit Auslandsberührung anzuwenden. Dabei werden Ihnen die wesentlichen Unterschiede der Regelungen des CISG zum deutschen materiellen Recht vermittelt.				
3	Inhalte: Der Kurs behandelt die Regeln des materiellen Rechts, welche international gelten, meist auf Grund von Staatsverträgen. Der Vorteil solchen internationalen materiellen Einheitsrechts besteht darin, dass es in seinem Anwendungsbereich einer vorgeschalteten Prüfung des internationalen Privatrechts grundsätzlich nicht mehr bedarf. Die nationalen Richter der Mitgliedsstaaten solcher Staatsverträge wenden also an Stelle ihres eigenen bürgerlichen Rechts unmittelbar die Vorschriften des einheitlichen Rechts an. Ein herausragendes Beispiel internationalen materiellen Einheitsrechts stellt das Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommen dar. Dieser Kurs konzentriert sich auf eine Darstellung der wesentlichen Regeln dieses Abkommens, welches im internationalen Kaufrecht zwischen Unternehmern zwischenzeitlich die Praxis beherrscht. Dargestellt werden die Regeln über die Anwendung des Abkommens, über den Abschluss von Verträgen sowie vor allem über die Pflichten und die Haftung des Verkäufers und die dem Käufer daraus zustehenden Rechtsbehelfe. Interessant ist dabei, inwiefern es zwischen dem UN-Kaufrecht und dem deutschen Kaufrecht zu Spannungen kommt.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> .				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP				
6	Prüfungsformen:				



	Vierstündige Abschlussklausur.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Abschlussklausur.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe; Dr. Jan Timke.
11	Sonstige Informationen:

55549 Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55549	150 h	5 ECTS	8.	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen		Selbststudium	
	Teil 1: Vertiefung Internationales Privatrecht Teil 2: Vertiefung Internationales Prozessrecht	Die Lerninhalte werden durch schriftliches Studienmaterial vermittelt. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von <i>Moodle</i> besteht zudem zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden und anderen Studierenden.		Das schriftliche Studienmaterial tritt an die Stelle der klassischen Vorlesung, entbindet jedoch nicht vom eigenständigen Studium durch zusätzliche Lektüre zitierter Literatur und Rechtsprechung.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Teil 1 des Moduls vermittelt Ihnen vertiefend die historischen und theoretischen Grundlagen des IPR, so dass Sie die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung komplexer internationalprivatrechtlicher Sachverhalte heranziehen können und wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts Sie dabei zurückgreifen müssen. Zudem wird Ihr Verständnis für die in der Kurseinheit dargestellten Probleme des IPR entwickelt.</p> <p>Teil 2 des Moduls veranschaulicht vertiefend die Regeln des Internationalen Zivilprozessrechts, so dass Sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts Sie zurückgreifen müssen, um besondere Probleme der internationalen Zuständigkeit und der internationalen Rechtshilfe lösen zu können. Darüber hinaus werden Strategien bei Verfahren mit Auslandsbezug vermittelt.</p> <p>Insgesamt sollen Sie durch die das Modul dazu befähigt werden, schwierige Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts und des Verfahrens mit Auslandsbezug zu lösen bzw. geeignete Strategien für die Rechtsdurchsetzung oder die eigene Verteidigung zu entwickeln. Sie sollen somit die Fähigkeit erwerben, praxisrelevante Problemstellungen in den aufgezeigten Gebieten zu lösen.</p>				
3	Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des IPR und IZPR und der Erörterung einiger über die Grundlagen hinausgehender Fragen. Im ersten Teil (Vertiefung Internationales Privatrecht) des Moduls werden zunächst die geschichtliche Entwicklung des IPR und dessen dogmatische Grundlagen bis hin zu neuesten europarechtlichen Entwicklungen vertiefend dargestellt. In dem sich anschließenden Teil werden ausgewählte Probleme der allgemeinen Lehren des IPR behandelt. Dabei werden die Kollisionsnorm und ihr Gegenstand vertiefend erörtert, insb. die Qualifikation, Anpassung und Substitution als wesentliche allgemeine Techniken zur Ermittlung des anwendbaren Rechts. Vertiefend werden der Umfang der Verweisung mit den Möglichkeiten einer Rück- oder Weiterverweisung sowie die				

	<p>Konkretisierung der Verweisung auf Mehrrechtsstaaten wie die U.S.A. besprochen. Flankiert werden die Ausführungen zum AT durch rechtsvergleichende Hinweise zum ausländischen IPR. Bei den sich anschließenden besonderen Lehren des IPR werden die besonders praxisrelevanten und europarechtlich geprägten Probleme des internationalen Gesellschaftsrechts eingehend behandelt. Im Bereich des internationalen Schuldrechts werden die Rom-I-VO wie auch die Rom-II-VO erörtert. Dabei werden vertiefend die Sonderregeln für Verbraucher- und Arbeitsverträge (Rom-I-VO) wie auch die Regeln zur Produkthaftung (Rom-II-VO) erörtert. Außerdem wird das internationale Sachenrecht vertiefend dargestellt.</p> <p>Der zweite Teil (Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht) behandelt besondere Probleme des Internationalen – insbesondere des Europäischen – Zivilprozessrechts. Einleitend werden Prozessstrategien in Verfahren mit Auslandsbezug erörtert, welche bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen eine effiziente Wahrnehmung der eigenen Position ermöglichen sollen, so die aus dem angloamerikanischen Rechtsraum rührenden Figuren des forum shopping und des forum non conveniens. Aus der europäischen Zuständigkeitsordnung werden die besonderen Gerichtsstände des Sachzusammenhangs, für Versicherungs-, Verbraucher-, und Arbeitnehmersachen sowie der einstweilige Rechtsschutz besprochen. Es schließt sich ein Blick auf die Besonderheiten bei Durchführung eines Verfahrens mit Auslandsbezug an, in dessen Mittelpunkt die internationalen und europäischen Instrumente der internationalen Rechtshilfe (Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland) stehen.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> .
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP. Darüber hinaus setzt das Modul die Beherrschung der Grundlagen des IPR und IZPR voraus.
6	Prüfungsformen: Vierstündige Abschlussklausur.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Abschlussklausur.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe; Dr. Jan Timke.
11	Sonstige Informationen:

55550 Introduction to US-American Private and Procedural Law					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55550	150 Stunden	5 CP	8. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Common Law & Civil Law 2. Grundlagen der U.S. Verfassung 3. Vertragsrecht 4. Zivilprozessrecht	Betreuungsformen Die Lerninhalte werden durch schriftliches Studienmaterial und Einsendearbeiten vermittelt. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von <i>Moodle</i> besteht zudem zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden und anderen Studierenden.	Selbststudium 80 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kursunterlagen im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von <i>Moodle</i> . Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden weitere 70 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studenten erhalten einen Überblick über die Entstehung und die Grundlagen des anglo-amerikanischen Rechts. Sie lernen die historische Entwicklung bis zum heutigen Tage kennen und erarbeiten sich die wesentlichen Unterschiede zum kontinentaleuropäischen Recht, insbesondere auch im Prozessrecht. Außerdem können die Studierenden rechtsvergleichende Überlegungen anstellen und diese mit Wissen füllen. Die Studenten kennen die Staatsorganisation und haben Kenntnisse über die Verfassung der USA, ihre Entstehung und ihre Auslegung. Sie kennen die in der Verfassung genannten Staatsorgane und wissen, wie sich diese konstituieren (Wahl, Berufung), wie weit ihre Kompetenzen und Befugnisse reichen. Zudem erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Vertragsrecht der Vereinigten Staaten, wobei das Hauptaugenmerk auf das Zustandekommen des Rechtsgeschäfts gelenkt wird. Auch in diesem Zusammenhang wird die rechtsvergleichende Arbeitsweise vermittelt, indem Unterschiede zu den Vertragsschlussregeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgezeigt werden. Die Studierenden lernen die Grundlagen des US-amerikanischen Zivilprozesses kennen.				
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none">- Common Law & Civil Law- die U.S. Verfassung- Vertragsschluss und Vertragserfüllung- Rechtsfolgen einer Nicht- oder Schlechtleistung- Erlöschen der Leistungspflichten- Zivilprozessrecht				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> . Sowohl die Kursmaterialien als auch die Einsendearbeiten werden auf <i>Moodle</i> eingestellt; ein postalischer Versand erfolgt nicht.				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe §§ 20 f. der Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung				



6	Prüfungsformen: Eine Einsendearbeit sowie eine vierstündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 Prüfungsordnung Erste Juristische Prüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis
11	Sonstige Informationen:

VI. Examensvorbereitungsmodul

55511 Examensvorbereitung Zivilrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55511	360 Stunden	12 CP	9. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Examenskurs BGB AT 2. Examenskurs Schuldrecht 3. Examenskurs Sachenrecht 4. Examenskurs Zivilprozessrecht 5. Examenskurs Familien- und Erbrecht 6. Examenskurs Zivilrechtliche Nebengebiete	Betreuungsformen Das Examensvorbereitungsmodul Zivilrecht nutzt die gesamte Breite des Blended-Learning-Ansatzes. Neben Schriftkursen zu den examensrelevanten Fragestellungen des Zivilrechts werden Block-Präsenzveranstaltungen durchgeführt, in denen diese Probleme noch einmal vertieft dargestellt und Querverbindungen zwischen einzelnen Teilgebieten aufgezeigt werden. Parallel werden über Online-Vorlesungen und virtuelle Klassenzimmer aktuelle Probleme aus Rechtsprechung und Schrifttum erörtert.	Selbststudium Die Studierenden werden in den Schriftkursen, Präsenzveranstaltungen und virtuellen Angeboten mit dem wesentlichen examensrelevanten Inhalten des Zivilrechts vertraut gemacht. Daneben wird ihnen dort auch vermittelt, wie sie sich selbst mithilfe der auf dem Markt erhältlichen Ausbildungsliteratur und unter Verwendung juristischer Datenbanken auf die Erste Juristische Prüfung vorbereiten können. Wissenschaftliche Mitarbeiter der zivilrechtlichen Lehrstühle bieten zudem ein individuelles Coaching an und geben Hinweise zur Strukturierung des Lernplans. Ein solches angeleitetes Selbststudium ist das Herzstück einer erfolgreichen Examensvorbereitung.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden sind mit der zivilrechtlichen Klausurtechnik vertraut und beherrschen das Zeitmanagement. Sie sind in der Lage, den bisher in den einzelnen Modulen vermittelten Stoff modulübergreifend anzuwenden und die erforderlichen Bezüge herzustellen. Sie beherrschen die gängigen examensrelevanten Probleme des Zivilrechts und können auch unbekannte Aufgabenstellungen unter Anwendung der juristischen Methodenlehre lösen. Sie kennen aktuelle examensrelevante Rechtsprechung und Diskussionsbeiträge im Schrifttum.				
3	Inhalte: Das Examensmodul Zivilrecht wiederholt, ergänzt und vertieft die examensrelevanten Inhalte des Zivilrechts, die § 11 Abs. 2 Nr. 1–6 JAG NRW normiert, und berücksichtigt dabei insbesondere aktuelle Rechtsprechung und Diskussionsbeiträge im Schrifttum.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: <ul style="list-style-type: none"> • betreute Fernstudienkurse • Videovorlesungen • Virtuelle Klassenzimmer • Präsenzeinheiten 				



5	Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung des Studienganges EJP
6	Prüfungsformen: keine, da nicht endnotenrelevant
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): ./.
9	Stellenwert der Note für die Endnote: ./.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Bergmann
11	Sonstige Informationen: Kooperation der zivilrechtlichen Lehrstühle. Einsatz weiterer Lehrkräfte aus der Fakultät und von Lehrbeauftragten vorgesehen.

55512 Examensvorbereitung Öffentliches Recht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55512	300 Stunden	10	9. Semester	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		Selbststudium 300 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Durch die Bearbeitung des Moduls verfügen die Studierenden über die examensrelevante Praxis der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht. Sie sind in der Lage, den bisher in den einzelnen Modulen vermittelten Stoff modulübergreifend anzuwenden und die erforderlichen Bezüge herzustellen. Sie beherrschen die gängigen examensrelevanten Probleme des Öffentlichen Rechts und können auch unbekannte Aufgabenstellungen unter Anwendung der juristischen Methodenlehre lösen. Sie kennen aktuelle examensrelevante Rechtsprechung und Diskussionsbeiträge im Schrifttum.				
3	Inhalte: Diese Lehreinheit dient der intensiven Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung im Öffentlichen Recht. Es wiederholt, ergänzt und vertieft die examensrelevanten Inhalte des Öffentlichen Rechts, die § 11 Abs. 2 Nr. 9–14 JAG NRW normiert, und berücksichtigt dabei insbesondere aktuelle Rechtsprechung und Diskussionsbeiträge im Schrifttum. Die Teilnehmenden erhalten zudem die Gelegenheit, fünfstündige Klausuren auf Examensniveau anzufertigen und diese zur Korrektur einzureichen. Die Lösung des jeweiligen Falles sowie Bearbeitungsauffälligkeiten werden in den Formen des Blended Learning kommuniziert, entweder in der Form einer Video-Besprechung, einer Übung im Virtuellen Klassenzimmer und/oder einer schriftlichen Ausarbeitung zum Download.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung im Studiengang EJP				
6	Prüfungsformen: ./.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): ./.				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: ./.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch, Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen, Prof. Dr. Ulrike Lembke, N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Ennuschat)				
11	Sonstige Informationen:				

55513 Examensvorbereitung Strafrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55513	240	8	8./9. Semester	Fortlaufend jedes Semester	1-2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Teil 1: Tötung, Körperverletzung Teil 2: Kausalität, objektive Zurechnung, Fahrlässigkeit Teil 3: Eigentumsdelikte Teil 4: Versuch und Rücktritt Teil 5: Gefährdungsdelikte Teil 6: Täterschaft und Teilnahme Teil 7: Irrtumslehre Teil 8: Unterlassen Teil 9: Rechtswidrigkeit und Schuld Teil 10: Vermögensdelikte und Anschlussdelikte Teil 11: Urkundsdelikte Teil 12: Freiheitsdelikte Teil 13: Aussagedelikte und Beleidigung Teil 14: StPO	Betreuungsformen Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt entsprechend des Blended-Learning-Konzepts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät durch: <ul style="list-style-type: none"> • Studienbriefe • Moodle-Lehrumgebung • Video-Vorlesungen • Selbsttests • Übungen 	Selbststudium Neben den in den Fernstudienkursen und online abrufbaren Videovorlesungen enthaltenen Inhalten erfordert die gründliche Erarbeitung des vermittelten Inhalts auch gewisse Selbststudienleistungen: Hierzu gehören die Lektüre vertiefender Literatur und von ausgewählter Rechtsprechung. Hier werden in den Schriftkursen und Online-Vorlesungen weiterführende Lesehinweise gegeben.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden wiederholen den Pflichtfachstoff zum materiellen und formellen Strafrecht gem. § 11 Abs. 2 Nr. 7 JAG NRW. Dabei gilt es insbesondere die examensrelevanten Probleme anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung darzustellen. Die Diskussion aktueller Entscheidungen soll für die Studierenden die letzten Schritte zum Examen markieren.				
3	Inhalte: Das Modul ist aufgeteilt in 14 Teile: Teil 1: Tötung, Körperverletzung Teil 2: Kausalität, objektive Zurechnung, Fahrlässigkeit Teil 3: Eigentumsdelikte Teil 4: Versuch und Rücktritt Teil 5: Gefährdungsdelikte Teil 6: Täterschaft und Teilnahme Teil 7: Irrtumslehre Teil 8: Unterlassen Teil 9: Rechtswidrigkeit und Schuld Teil 10: Vermögensdelikte und Anschlussdelikte Teil 11: Urkundsdelikte Teil 12: Freiheitsdelikte Teil 13: Aussagedelikte und Beleidigung				

	Teil 14: StPO
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: <ul style="list-style-type: none"> • Studienbriefe • Moodle-Lehrumgebung • Video-Vorlesung • Selbsttests • Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung des Studienganges EJP
6	Prüfungsformen: -
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: -
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Stephan Stübinger, Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, Prof. Dr. Osman Isfen
11	Sonstige Informationen: